

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND



JAHRESBERICHT 2020

<p>Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere</p> <p>für das Burgenland</p> <p>Ruster Straße 135</p> <p>7000 Eisenstadt</p> <p>E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at</p>	<p>Geschäftsführerin: Dr. Claudine Mramor Tel. 02682/600-2474</p> <p>Sekretariat: Claudia Kainz Tel. 02682/600-2475</p>
---	---

Herausgeber:

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland
7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, Tel.: 02682/600-2475, E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at

Autoren:

Dr. Claudine Mramor
DI Franz Vuk

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Eisenstadt, 26. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Österreichischer Tiergesundheitsdienst	4
Tiergesundheitsdienst Burgenland	4
Organisation	4
Generalversammlung	5
Vorstand	6
Geschäftsstelle	7
Rechnungsprüfer	8
Sektionen.....	8
Tierhalter in Österreich	10
Tierhalter im Burgenland	11
Teilnehmer Tiergesundheitsdienst Burgenland	12
Teilnehmer Tierhalter.....	12
Schweine	17
Rinder	19
Schafe und Ziegen	21
Farmwild und Fische	21
Teilnehmer Tierärzte	22
Tierarzneimittel	25
Betriebserhebungen	25
Kontrollen	26
Interne Kontrolle	26
Externe Kontrolle.....	27
Aus- und Weiterbildung	27
Tierhalter	27
Tierärzte	28
Gesundheitsprogramme	29
Programme für Rinder.....	30
Programme für Schweine.....	48
Programme für Schafe und Ziegen.....	51
Programme für Farmwild	54
Programme für Fischbetriebe	55
ÖTGD Arbeitsgruppe Bienen	55
Vorschau auf das Jahr 2021	57
Grafik Tiergesundheitsdienst Burgenland	59

EINLEITUNG

Das Jahr 2020 war aufgrund der COVID-19-Pandemie für den Nutztiersektor und für den Tiergesundheitsdienst Burgenland sehr herausfordernd. Die Nutztierhaltung ist für die Lebensmittelversorgung systemrelevant, trotzdem hat die Pandemie auch zu Verwerfungen auf den Märkten geführt. Durch den Ausfall klassischer Absatzwege waren im Berichtsjahr die Bereiche Rinder und Schweine mit starken pandemiebedingten Erlöseinbrüchen konfrontiert, vor allem bedingt durch die Schließung der Gastronomie. In der Schweinehaltung beeinträchtigten zusätzlich coronabedingte Sperren großer Schlachthöfe und auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland den österreichischen Markt.

Der Tiergesundheitsdienst Burgenland war bei der Umsetzung seines Auftrages im Berichtsjahr herausgefordert. Ab dem ersten Lockdown im März 2020 mussten die Beratungstätigkeiten, die Betriebserhebungen und die Leistungen der Tierärzte auf den tierhaltenden Betrieben unter strikter Beachtung von Corona-Schutzmaßnahmen erfolgen. Der Betrieb der Geschäftsstelle musste den neuen Gegebenheiten angepasst und der Bürobetrieb teilweise auf Home-Office umgestellt werden, die interne Kommunikation erfolgte vorwiegend online. Weiterbildungsveranstaltungen wurden verstärkt über Webinare umgesetzt.

Nutztierhalter und Tierärzte sind systemrelevant, um die Nahrungsmittelerzeugung zu sichern. Dies wurde in dieser Corona-Krise verdeutlicht und die Wichtigkeit der regionalen Produktion von Lebensmitteln und somit der Versorgungssicherung wurde offensichtlich. Eine Erkenntnis im Jahr 2020 war, dass die Leistungen der Tierhalter und Tierärzte und ihrer Produkte und Dienste entsprechend wertgeschätzt werden. Im Berichtsjahr konnte das umfangreiche Angebot an Tiergesundheitsprogrammen ausgeweitet und erfolgreich umgesetzt werden, auch die Betreuung der Bio-Tierhalter wird im TGD weiter forciert, um den Bio-Schwerpunkt des Landes Burgenland zu fördern. Der TGD betreut den Großteil der produktionsrelevanten Rinder- und Schweinehalter im Burgenland, weitere Bereiche wie Mutterkühe, Kleinwiederkäuer und Farmwild nehmen zu. Zusätzlich war im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Pandemie ein Trend zur Aufnahme der Nutztierhaltung zu beobachten, um wieder eine gewisse Selbst- und Regionalversorgung zu etablieren. Auf Bundesebene wurde der Aufbau eines österreichischen Tiergesundheitsdienstes als Dach der Ländertiergesundheitsdienste eingeleitet, um künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Verantwortlichen im TGD waren 2020 bemüht, ihre übertragenen Aufgaben bestmöglich umzusetzen. Die großzügige finanzielle Unterstützung des Landes Burgenland bildet dabei die wesentliche Basis, um mit dem TGD einen wichtigen Beitrag für die Sicherung Lebensmittelerzeugung im Burgenland zu leisten. Durch das Engagement aller handelnden Personen und aufgrund einer intensiven Zusammenarbeit der Beteiligten des Vereines im Land Burgenland, der Tierärztekammer und der Landwirtschaftskammer konnte die Arbeit des TGD effizient gestaltet werden. Mit diesem Jahresbericht sollen einerseits die Tätigkeiten des TGD umfassend dokumentiert und andererseits auch viele fachliche Auswertungen und Kennzahlen bereitgestellt werden.

ÖSTERREICHISCHER TIERGESUNDHEITSDIENST

ORGANISATION DES TIERGESUNDHEITSDIENSTES

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, durch Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und Betreuung der Tierbestände, die Tiergesundheit zu fördern. Bundesweit einheitliche Regeln helfen, den Einsatz von Tierarzneimitteln und von haltungsbedingten Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes sowie zur Qualität der Lebensmittelproduktion bei. Bis auf Wien hat jedes Bundesland einen anerkannten Tiergesundheitsdienst.

BEIRAT TIERGESUNDHEITSDIENST ÖSTERREICH

Die Ländertiergesundheitsdienste werden durch den Beirat Tiergesundheitsdienst Österreich (ÖTGD-Beirat) koordiniert. Mitglieder des Beirates sind:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Tierärztekammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundeskammer für Angestellte und Arbeiter
- Ländertiergesundheitsdienste

Durch die Koordination auf Bundesebene sind einheitliche Verträge und Kontrollen in den Ländertiergesundheitsdiensten gewährleistet. Der ÖTGD-Beirat ist auch Entscheidungsträger für bundeseinheitliche TGD-Programme.

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

ORGANISATION

Der Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland (TGD-B) wurde im Jahr 2003 vom Landeshauptmann als Tiergesundheitsdienst im Sinne der Tiergesundheitsdienst Verordnung anerkannt. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Eisenstadt und dient der Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und der Betreuung von Tierbeständen. Die Ziele des Tiergesundheitsdienstes sind:

- Tierwohl und Tierschutz
- Kooperation Tierhalter und Tierarzt
- Kompetente Bestandsbetreuung
- Dokumentierte Betriebserhebungen
- Förderung der Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Förderung der Diagnostik

- Tiergesundheitsprogramme
- Tierärztlich überwachte Arzneimittelanwendung durch den Tierhalter
- Rechtssicherheit und Transparenz
- Minimierung des Antibiotikaeinsatzes
- Weiterbildung und Beratung der Teilnehmer
- Verbesserung der Sicherheit und Qualität tierischer Lebensmittel
- Seuchenprophylaxe
- Unterstützung und Beratung der burgenländischen Biobetriebe

Ordentliche Mitglieder sind das Land Burgenland, die Österreichische Tierärztekammer Landesstelle Burgenland und die Burgenländische Landwirtschaftskammer mit je zwei Personen.

Die finanziellen Mittel stammen zum Großteil vom Land Burgenland. Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer steuern einen Mitgliedsbeitrag bei.

Die TGD-Tierhalter und TGD-Tierärzte sind freiwillige Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes und entrichten keine Teilnahmegebühren. Derzeit sind 249 landwirtschaftliche Betriebe und 58 Tierärzte Teilnehmer beim TGD-B (Stand 31. Dezember 2020).

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung besteht aus je zwei Vertretern des Landes (Landeshauptmannstellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf und Mag. Markus Pammer am 25. Juni 2020, bzw. DI Jamie-Nathalie Kubinecz, Bakk.techn. und DI Katharina Opitz am 15. Dezember 2020), der Burgenländischen Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammerpräsident NR DI Nikolaus Berlakovich, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler) und der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Burgenland (Präsident Mag. Thomas Neudecker, Dr. Sabine Friedrich). Die ordentliche Generalversammlung fand am 25. Juni 2020 statt, eine weitere außerordentliche Generalversammlung als Videokonferenz am 15. Dezember 2020.

Aufgaben der Generalversammlung sind:

- Entgegennahme sowie Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und Jahresarbeitsplan
- Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe der Teilnehmergebühren und der Mitgliedsbeiträge.
- Ernennung, Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Beschlussfassung über Richtlinien und Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines
- Beschlussfassung einer Geschäftsordnung

Am 25. Juni 2020 erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Auch der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht 2019 wurden einstimmig angenommen und die Statuten wurden angepasst. Neben formalen Änderungen und Begriffsdefinitionen wurde die Möglichkeit von Video- und Telefonkonferenzen geschaffen. Weiters wurde die geplante bundesweite

Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes vorgestellt. Gruppen erarbeiten dazu Vorschläge für eine Anpassung an künftige Herausforderungen wie Rechtsnormen (Animal Health Law), Eingriffe bei Nutztieren, Exportzertifikate, Tierhalterverantwortung, Tiergesundheit, Tierwohl, Biosicherheit, Antibiotikareduktion, Benchmark-Systeme und Zusammenführung von Daten. Ländertiergesundheitsdienste sollen nicht in Frage gestellt werden.

Bei der außerordentlichen Generalversammlung am 15. Dezember 2020 wurden der Jahresvoranschlag und das Arbeitsprogramm 2021 einstimmig beschlossen. Weiters wurde über die Weiterentwicklung des bundesweiten Tiergesundheitsdienstes berichtet. Die Ländertiergesundheitsdienste und die Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung sollen bestehen bleiben. Als Dachorganisation soll ein Österreichischer Tiergesundheitsdienst mit Generalversammlung, Vorstand und einer Geschäftsstelle eingerichtet werden. Ordentliche Mitglieder sollen die Ländertiergesundheitsdienste, Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung, Bundes-Branchen-Organisationen, Tierärzte und Wirtschaftsbeteiligte sein, außerordentliche Mitglieder die Ministerien (BMSGPK, BMLRT), Landwirtschafts-, Tierärzte-, Wirtschafts- und Arbeiterkammer. Die Geschäftsstelle soll aus einem Geschäftsführer, drei Branchen-Tierärzten (Rind, Schwein und sonstige Nutztiere) und je zwei Assistenz- und EDV-Fachkräften bestehen. Weiters sollen Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Ein Forum Tiergesundheit soll mit Interessensgruppen, Nichtregierungsorganisation und Handel kommunizieren und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Betreffend Datenmanagement sollen die Vielzahl an Einzeldatenbanken im Tiergesundheitsdatensystem AHDS (Animal Health Data Service) vernetzt werden. Die Finanzierung soll aus Mitgliedsbeiträgen und Strukturfördermittel erfolgen.

Die Eigentumsvertreter stehen dem Konstrukt grundsätzlich positiv gegenüber, die Finanzierung muss vorab geklärt werden und zwar nicht nur die Höhe der Kosten, sondern auch die Aufteilung. Weiters muss klar geregelt werden, dass auch kleine Bundesländer wie das Burgenland ein Mitsprache- und Informationsrecht haben. Das Konstrukt sollte keinesfalls viel Geld kosten, das dann den Betrieben an der Basis fehlt. Auch die Interessen der Bundesländer, wie zum Beispiel der Bio-Schwerpunkt im Burgenland, müssen gewahrt werden. Der praktische Tierarzt sollte mehr in den Fokus gerückt und unterstützt werden.

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus sechs Personen, wobei zwei von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, zwei vom Land Burgenland und zwei von der Landesstelle Burgenland der Österreichischen Tierärztekammer entsendet werden. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines:

- Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk (Landwirtschaftskammer), Vorstandsvorsitzender
- VR Dr. Roman Jandrinitich (Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland), Stellvertreter
- Dr. Andrea Müller-Prikoszovits (Land Burgenland), Stellvertreter
- VR Dr. Charlotte Klement (Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland)
- Mag. Bernhard Wappel (Land Burgenland)
- KR ÖkR Bgm. Johann Weber (Landwirtschaftskammer)



Foto 1: Foto der Vollversammlung vom 11.6.2019, KR ÖkR Bgm. Johann Weber, Mag. Bernhard Wappel, Tierzuchtdirektor KAD-Stv. DI Franz Vuk, LH-Stv. Mag. Astrid Eisenkopf, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler, VR Dr. Charlotte Klement, Präs. Mag. Thomas Neudecker, Dr. Andrea Müller-Prikoszovits, Mag. Markus Pammer, Dr. Sabine Friedrich, Christine Schuber, Ing. Wolfgang Pleier, Dr. Claudine Mramor (v.l.n.r.)

Die Vorstandssitzungen im Jahr 2020 fanden am 10. Juni in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland in Eisenstadt und am 25. November als Videokonferenz statt. Bei den Sitzungen wurden sowohl der vorläufige Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2019 als auch der vorläufige Voranschlag, das Arbeitsprogramm und die Tiergesundheitsprogramme für das Jahr 2021 beschlossen. Außerdem wurden Teilnehmerzahlen, Aus- und Weiterbildung, Statutenänderungen, Förderungen, Antibiotikaeinsatz und Mengenstromanalyse, Bestandsprobleme, Tiergesundheitsprogramme, Futtermitteluntersuchungen, tierärztliche Nutztierversorgung, Aufzeichnungspflichten, Eingriffe bei Nutztieren, Forschungsprojekte (Sperrmilchverfütterung und *Parafilaria bovicola*) besprochen. Weiters wurde über Veranstaltungen und Kontrollen berichtet und aktuelle Informationen zur Seuchenlage in Europa, vor allem betreffend der Afrikanischen Schweinepest (ASP) weitergegeben und weitere wichtige Themen diskutiert.

GESCHÄFTSSTELLE

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Tätigkeiten des Tiergesundheitsdienstes Burgenland.

Wichtige Aufgaben:

- Registrierung der Teilnehmer
- Zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen
- Umsetzung bundesweit einheitlicher ÖTGD-Programme
- Ausarbeitung und Organisation von burgenländischen Tiergesundheitsprogrammen und deren Förderung
- Kontrolle der Betriebserhebungen
- Beratung der Tierhalter und Tierärzte
- Interne Kontrollen von Tierhaltern und Tierärzten
- Vorgabe von Korrektur- bzw. Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen

- Organisation von Aus- und Weiterbildungen
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Vorbereitung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes

Frau Claudia Kainz ist verantwortlich für die allgemeine Büroorganisation, Buchhaltung, Verwaltung der Teilnehmer, Verrechnung der Betriebserhebungen, Protokollierung und Archivierung der Schriftstücke, Programmanmeldungen, Datenpflege und Weitergabe von Daten.

Frau Dr. Claudine Mramor leitet die Geschäftsstelle und ist verantwortlich für den Geldverkehr, interne Kontrolle, stellt Förderansuchen, arbeitet Gesundheitsprogramme aus, erstellt den Jahres- und Kontrollbericht, organisiert Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, bereitet Vorstandssitzungen und Generalversammlungen vor, informiert und berät Tierhalter und Tierärzte.

Der Bürobetrieb in der TGD-Geschäftsstelle konnte auch unter Beachtung der Coronasicherheitsauflagen aufrechterhalten werden. Der Dienst wurde teilweise auf Homeoffice umgestellt. So konnten auch im herausfordernden Pandemiejahr die Aufgaben zum Nutzen der Teilnehmer effizient umgesetzt werden.

RECHNUNGSPRÜFER

Von der Generalversammlung wurden Frau Christine Schuber und Herr Ing. Wolfgang Pleier als Rechnungsprüfer bestellt. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überwachung der finanziellen Gebarung des Vereines, die laufende Kontrolle und die Überprüfung des Jahresabschlusses.

SEKTIONEN

Der TGD-B hat die Sektionen Rind, Schwein, kleiner Wiederkäuer, Farmwild, Fische, Bienen und im Jahr 2019 neu die Sektion Bio eingerichtet. Für jede Sektion wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zumindest aus einem Mitglied aus dem Bereich der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft besteht. Weitere Mitglieder können zusätzlich aus dem Tierzuchtbereich, von Interessenvertretungen sowie von Wirtschaftsbeteiligten kommen. Zusätzliche Sektionen können je nach Bedarf eingerichtet werden. Die Arbeitsgruppen werden vom Geschäftsführer des TGD geleitet und treten je nach Erfordernis oder über Wunsch eines Arbeitsgruppenmitglieds zusammen. In den Sitzungen wird ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des TGD-B gegeben und es werden Meinungen, Vorschläge und Wünsche aufgenommen und diese, wenn möglich, umgesetzt.

Der Bio-Gedanke wird auch im Tiergesundheitsdienst Burgenland umgesetzt und daher wurde im Juni 2019 die Sektion Bio eingerichtet. Am 22. Oktober 2020 fand in Oberpullendorf die zweite Sektionssitzung Bio statt. Es wurde über Bio-Förderungen des Landes Burgenland, Biobetriebe im Burgenland, die EU-Bio-Verordnungen (Weide), Weideschlachtung, TGD-Programme, Beratung Bio und aus den Sparten berichtet.

Im Burgenland werden etwa 19 % der Rinder, 10 % der Schweine, 51 % der Schafe und 33 % der Ziegen als Bio-Tiere gehalten. Der Bioanteil in den jeweiligen Produktgruppen ist im Lebensmitteleinzelhandel laut AMA-Erhebung unterschiedlich, sehr hoch bei Milch (22 %) und Joghurt (19 %), weniger bei

Frischobst-, -gemüse, Kartoffeln und Eiern (10 bis 13 %), niedrig bei Käse (8 %), Fleisch (3 %) und Wurst (2 %).

Ab der Weidesaison 2020 muss jeder Bio-Betrieb der RGVE (Raufutter verzehrende Großvieheinheit) am Betrieb hält, einen Teil dieser Tiere, wann immer die Witterung und der Bodenzustand es erlauben, weiden. Aufgrund der Weidevorgaben sind bereits zwei Biobetriebe ausgestiegen. Ein Betrieb führt den Betrieb konventionell weiter. Der zweite Betrieb hat seine Tiere verkauft, da auch die Milchabholung aus dem Nordburgenland nicht gesichert ist. Die Weidehaltung erfordert auch ein Umdenken. So kann zum Beispiel die von Abnehmern geforderte Fleischqualität bei Weidehaltung nicht immer eingehalten werden.

In der Sitzung wurde über Ausnahmeregelungen für Eingriffe bei Nutztieren berichtet. Das Raumplanungsgesetz im Burgenland, der Preis und der Markt für Bioprodukte, die tierärztliche Versorgung und Behandlungen und die Weiterbildung wurden diskutiert.

Aus der Schweinebranche wurde vorgetragen, dass die Bio-Schweinemast gut funktioniert, Bio-Ferkel sind gefragt. Probleme gibt es mit der Reduzierung der überdachten Stallfläche, das Schwanzbeißen tritt vereinzelt auch in Biobetrieben auf und dem ist sehr schwer Herr zu werden. Auch am Schafmarkt ist die Nachfrage groß und die Preise sind stabil. Nur Betriebe, die direkt an die Gastronomie liefern, haben in der Coronakrise Absatzprobleme. Auch in der Mutterkuhhaltung und Rindermast gibt es wenig Probleme. Im Milchviehbereich ist einerseits die Weideverpflichtung schwer umzusetzen, andererseits die biologische Fütterung von Hochleistungskühen nur sehr schwer machbar. Einige Betriebe sind oder werden aus der Biohaltung aussteigen.



Foto 2: Teilnehmer der Sektionssitzung Bio, 1. Reihe Tierzuchtdirektor KAD-Stv. DI Franz Vuk, Dr. Franz Pürner (prakt. Tierarzt), DI Jamie-Nathalie Kubinecz, Bakk.techn., Martin Kaiser (Schweinezucht Bio), Ing. Dominik Köck (Tierzuchtberater Rind), 2. Reihe Christian Prünner (Schweinemast Bio), DI Daniela Höller (Tierzuchtberaterin, Geschäftsführerin des Burgenländischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes), Dr. Sabine Friedrich (prakt. Tierärztin), Ing. Schlögl Andreas (Schafzüchter Bio), Dr. Claudine Mramor, v.l.n.r. Sektionssitzung Bio, 22. Oktober 2020

TIERHALTER IN ÖSTERREICH

Die vorliegenden Tier- und Betriebszahlen wurden von der Statistik Austria übernommen.

Tabelle 1: Quelle STATISTIK AUSTRIA, Viehbestandserhebungen (Schweine, Schafe und Ziegen), Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (Rinder). Erstellt am 15.02.2021.

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe
2008	1.997.209	75.194	3.064.231	39.837	333.181	14.655	62.490	9.612
2009	2.026.260	73.466	3.136.967	38.002	344.709	14.596	68.188	9.850
2010	2.013.281	71.563	3.134.156	30.805	358.415	15.245	71.768	10.090
2011	1.976.527	69.586	3.004.907	30.941	361.183	15.123	72.358	9.803
2012	1.955.618	67.642	2.983.158	28.857	364.645	14.955	73.212	9.639
2013	1.958.282	65.685	2.895.841	26.723	357.440	14.421	72.068	9.636
2014	1.961.201	63.511	2.868.191	25.641	349.087	13.801	70.705	9.029
2015	1.957.610	61.765	2.845.451	26.075	353.710	14.130	76.620	9.179
2016	1.954.391	60.559	2.792.803	24.224	378.381	14.609	82.735	9.079
2017	1.943.476	59.269	2.820.082	23.802	401.480	15.608	91.134	9.887
2018	1.912.808	57.853	2.776.574	22.184	406.336	15.614	91.536	9.660
2019	1.879.520	56.389	2.773.225	21.092	402.658	15.743	92.504	9.704
2020	1.855.432	55.019	2.806.461	21.040	393.764	16.019	92.758	10.010

Am Stichtag 1. Dezember 2020 wurden österreichweit rund 1,85 Millionen Rinder gehalten, um 1,3 % weniger als im Vorjahr. Mit einem Plus von 1,2 % stieg der Schweinebestand auf rund 2,81 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden sowohl bei Ferkeln und Jungschweinen als auch bei Mastschweinen, Bestandszunahmen verzeichnet. Die Anzahl an Zuchtschweinen ging hingegen leicht zurück. Die Anzahl der Schafe sank im selben Zeitraum um 2,2 % auf 393.764 Tiere, während der Ziegenbestand um 0,3 % auf 92.758 Tiere leicht zunahm. Auch bei der Anzahl der Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten, gab es Änderungen. Die Anzahl der Rinder- und Schweinebetriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr ab und die Schaf- und die Ziegenbetriebe nahmen zu.

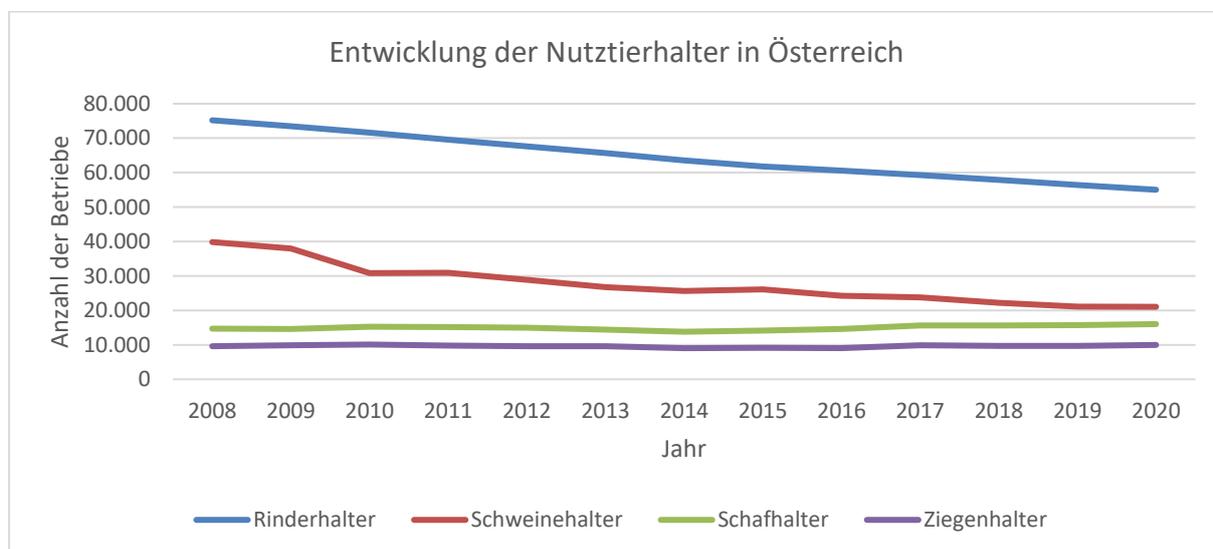


Abbildung 1: Entwicklung der Nutztierhalter in Österreich von 2008 bis 2020

TIERHALTER IM BURGENLAND

Im Burgenland werden etwa 1 % der österreichischen Rinder und 1,5 % der Schweine, Schafe und Ziegen gehalten.

Tabelle 2: Quelle STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
2000	26.145	2.155.447	84.362	3.347.931	5.345	339.238	1.056	54.228
2005	21.606	2.010.680	71.733	3.169.541	4.356	325.728	967	56.105
2006	21.417	2.002.919	70.690	3.139.438	3.814	312.375	840	55.100
2007	21.660	2.000.196	66.264	3.286.292	4.523	351.329	552	53.108
2008	21.493	1.997.209	65.137	3.064.231	4.906	333.181	1.934	60.487
2009	22.043	2.026.260	62.657	3.136.967	5.394	344.709	745	62.490
2010	21.648	2.013.281	58.444	3.134.156	5.531	358.415	1.031	68.188
2011	22.032	1.976.527	48.867	3.004.907	5.825	361.183	927	71.768
2012	21.613	1.955.618	49.498	2.983.158	5.992	364.645	1.155	72.358
2013	20.979	1.958.282	49.714	2.895.841	5.630	357.440	1.097	73.212
2014	20.933	1.961.201	42.238	2.868.191	4.603	349.087	1.000	72.068
2015	20.430	1.957.610	46.520	2.845.451	5.220	353.710	908	70.705
2016	20.430	1.954.391	44.179	2.792.803	5.627	378.381	941	76.620
2017	19.877	1.943.476	44.706	2.820.082	6.083	401.480	1.088	82.735
2018	19.195	1.912.808	43.585	2.776.574	6.166	406.336	1.321	91.536
2019	18.688	1.879.520	41.292	2.773.225	6.246	402.658	1.260	92.504
2020	17.504	1.855.432	41.185	2.806.461	6.057	393.764	1.176	92.758

Der Rinderbestand im Burgenland hat sich vom Jahr 2000 bis 2020 um 33 % reduziert, der Schweinebestand sogar um 51 %. Bei Ziegen gab es eine Zunahme von 11 % und bei Schafen um 13 %. Österreichweit waren die Abnahmen weit weniger dramatisch. Der Rinderbestand reduziert sich vom Jahr 2000 bis 2020 um 14 %, der Schweinebestand um 16 %. Schafe zeigten einen Zuwachs von 16 %, Ziegen sogar um 71 %.

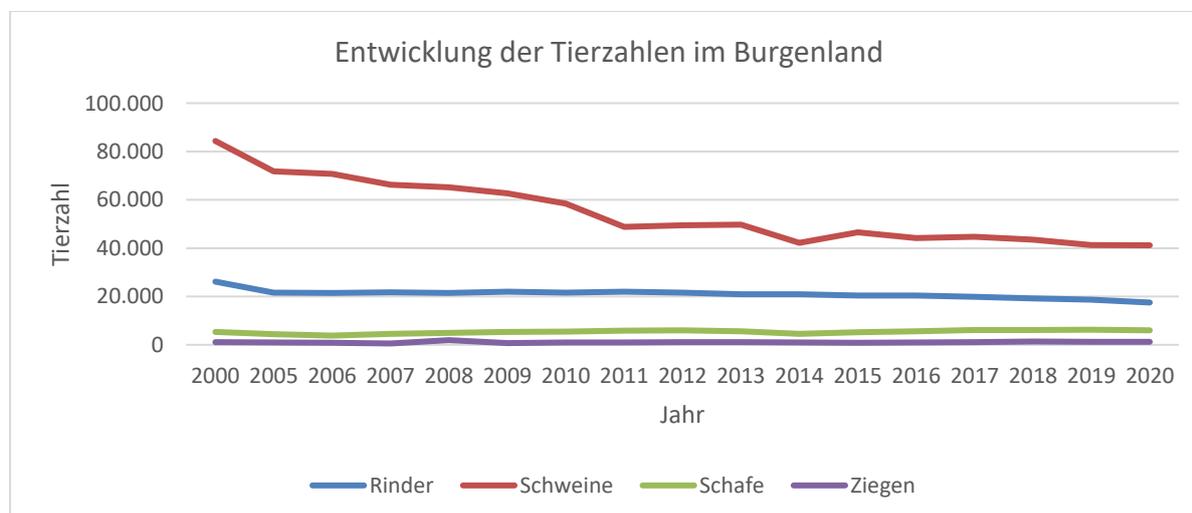


Abbildung 2: Entwicklung der Tierzahlen im Burgenland vom Jahr 2000 bis 2020

TEILNEHMER TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

TEILNEHMER TIERHALTER

Laut dem Bericht „Die österreichischen Tiergesundheitsdienste in Zahlen Jahreserhebung 2020“ von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wurden im Burgenland mit Stichtag 1.4.2020 72 % der Rinder, 85 % der Schweine, 28 % der Schafe bzw. Ziegen und 20 % der Farmwildwiederkäuer in TGD-Betrieben gehalten. Weiters sind 42 % der Rinderhalter, 17 % der Schweinehalter, 7 % der Schaf- bzw. Ziegenhalter und 13% der Farmwildbetriebe Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland.

Tabelle 3: Burgenländische Nutztierhalter bzw. Nutztiere mit und ohne TGD-B Teilnahme (Quelle AGES)

Tiersparte	mit TGD-B	ohne TGD-B	Anteil TGD-B
Rinderbetriebe	162	221	42 %
Rinder	13.614	5.365	72 %
Schweinebetriebe	75	369	17 %
Schweine	33.358	5.778	85 %
Schaf-/Ziegenbetriebe	32	455	7 %
Schafe/Ziegen	2.522	6.360	28 %
Farmwildbetriebe	5	35	13 %
Wildwiederkäuer	193	772	20 %

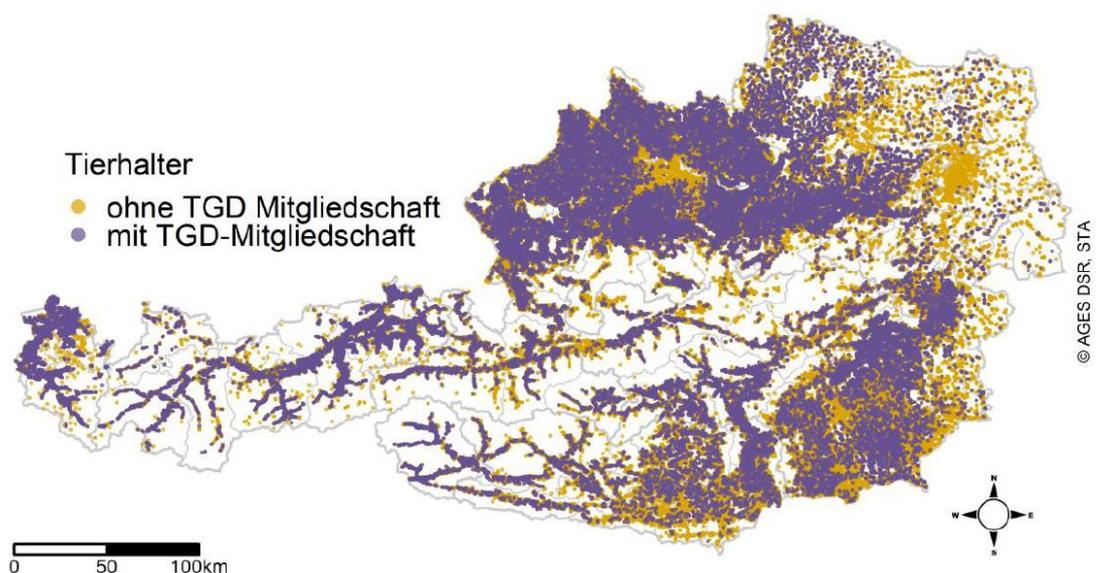


Abbildung 3: Tierhalter in Österreich mit und ohne TGD-Mitgliedschaft (Quelle AGES)

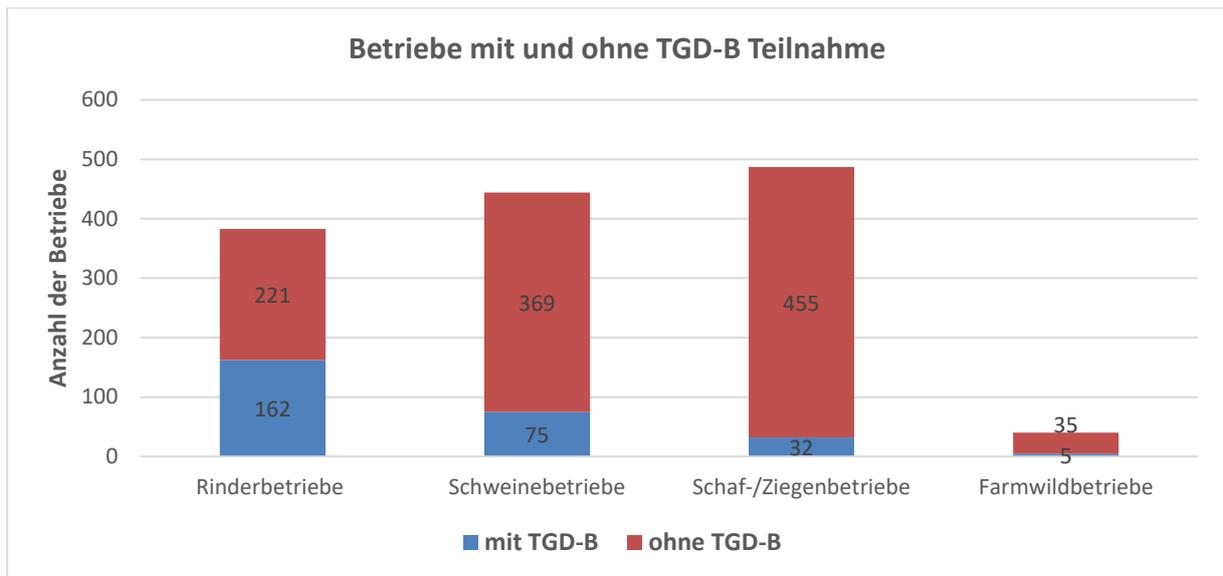


Abbildung 4: Burgenländische Nutztierbetriebe mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 1.4.2020)

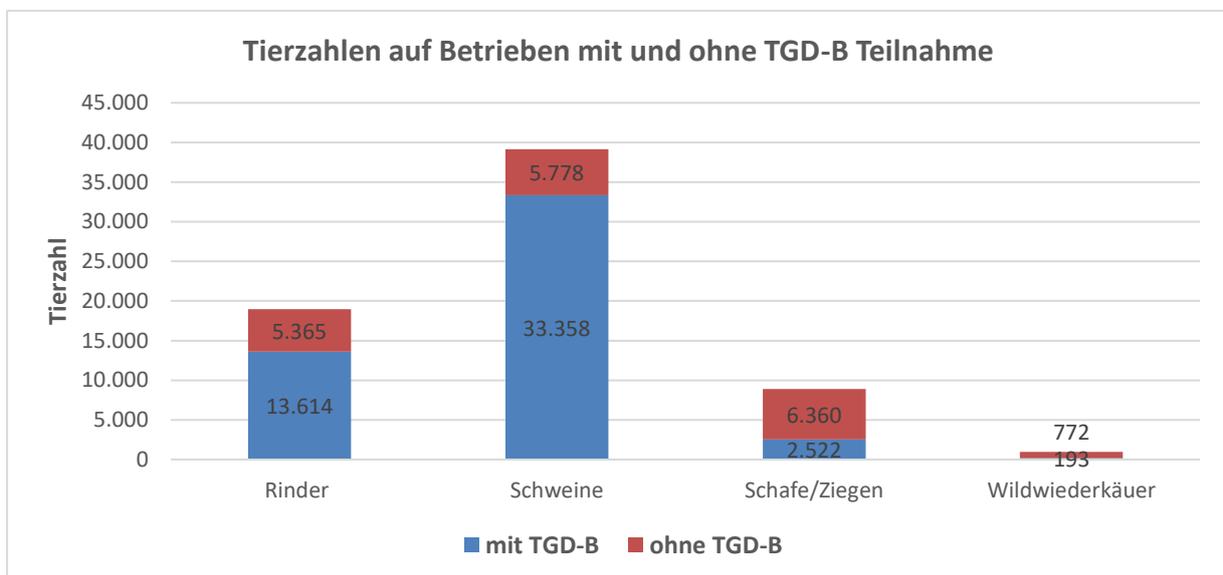


Abbildung 5: Burgenländische Nutztiere in Betrieben mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 1.04.2020)

Der Großteil der marktrelevanten Rinder- und Schweinebetriebe ist Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst. Durch das Anbieten von Burgenland spezifischen Gesundheitsprogrammen nehmen auch zahlreiche kleinere Betriebe teil. Zu Jahresende 2020 waren 249 Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland. Die Anzahl der TGD-Betriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr ab (3%). Im Jahr 2020 gab es 16 Kündigungen, im Gegenzug sind sechs Betriebe dem Tiergesundheitsdienst Burgenland neu beigetreten und ein Betrieb ist wiederbeigetreten. Bei zwölf Betrieben kam es zu einem Betriebsführerwechsel. In zehn Betrieben gab es einen Betreuungstierarztwechsel, davon waren sechs Wechsel notwendig, da zwei burgenländische Betreuungstierärzte ihre Tätigkeit in der Nutztierpraxis beendet haben.

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland hat im Laufe der Jahre abgenommen. Waren es im Jahr 2004 noch 388 Betriebe, sind es im Jahr 2020 noch 249 (minus 36 %). Die meisten Betriebe, die ausgetreten sind, haben die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere beendet.

Die Gesamtzahl der im Tiergesundheitsdienst betreuten Tiere hat sich jedoch weniger geändert. Zuchtschweine, Schweinemastplätze, Milchrinder und Mastrinder haben abgenommen, Mutterkühe und Schafe und Ziegen haben stark zugenommen. Laut Abfragen im Verwaltungsprogramm TGD-Online gab es im Jahr 2004 5.327 GVE auf den Milchkuhbetrieben, diese steigerten sich, 2018 waren es 5.662 GVE, erst 2019 verringerte sich die Zahl auf 5.101 GVE und im Jahr 2020 auf 4.705,70 GVE. Ein Maximum wurde 2014 erreicht (6.048 GVE). Vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2020 hat sich die Zahl der Milchkühe, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, um 12 % vermindert. Die Anzahl der Mastrinder ist bis zum Jahr 2009 angewachsen, von 2009 bis 2013 stabil geblieben, dann gesunken, 2016 und 2017 gab es wieder einen Anstieg, 2018 eine Abnahme, 2019 wieder einen Anstieg und 2020 eine deutliche Abnahme. In Summe kam es von 2004 bis 2020 zu einer Abnahme von 27 %. Die Mutterkühe sind die letzten 13 Jahre kontinuierlich mehr geworden, nur die letzten vier Jahre kam es zu einem Abfall, von 2004 bis 2020 gab es eine Steigerung von 290 %, bei den Schafen und Ziegen, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, sogar um 914 %. Im Schweinesektor haben die Tierzahlen bei den Zuchtsauen bis 2009 zugenommen, ab dann kontinuierlich abgenommen, nur 2019 und 2020 gab es einen leichten Anstieg, von 2004 bis 2020 gab es jedoch ein Minus von 19 %. Die Mastplätze wurden von 2004 bis zum Jahr 2020 um 28 % weniger.

Die Anzahl der Farmwildbetriebe hat sich auf 13 Betriebe gesteigert, seit 2010 sind Fischbetriebe als neue Tiersparte dem Tiergesundheitsdienst beigetreten.

Tabelle 4: Entwicklung der Tierzahlen und Tierhalter im Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-Online)

Tiersparte	2004	2019	2020	Veränderung 2004-2020
Zuchtsauen (Stück)	4.239,50	3.417,10	3.430,20	-19 %
Mastplätze Schwein	26.794,00	20.013,80	19.362,00	-28 %
Milchkühe (GVE)	5.326,95	5.101,30	4.705,70	-12 %
Mastrinder (GVE)	1.908,55	1.725,50	1.392,00	-27 %
Mutterkühe (GVE)	511,6	2.070,70	1.993,00	290 %
Schafe/Ziegen (Stück)	152,9	1.962,25	1.550,60	914 %
Fischbetriebe	0	5	5	
Farmwildbetriebe	0	12	13	
Tierhalter gesamt	388	258	249	-36 %

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 137 Rinderhalter (80 Milch-, 29 Mutterkuh-, 28 Mastrinderhalter), 70 Schweinehalter (42 Zuchtsauen-, 26 Mastschweine-, 2 Babyferkelhalter), 24 Betriebe mit Schaf- bzw. Ziegenhaltung, 13 Betriebe mit Farmwild und 5 Fischbetriebe.

Werden am Betrieb verschiedene Tierarten gehalten, so wird die Tierart mit der höheren Tieranzahl zur Hauptkategorie und die anderen Tierarten werden zur Nebenkategorie. Als Nebenkategorie werden vor allem Mastschweine (27 Betriebe), Zuchtschweine (sieben Betriebe), Schafe (sieben Betriebe), Mutterkühe (drei Betriebe), Ziegen, Mastrinder bzw. Kalbinnenaufzucht und Milchkühe (je zwei Betriebe) mitbetreut.

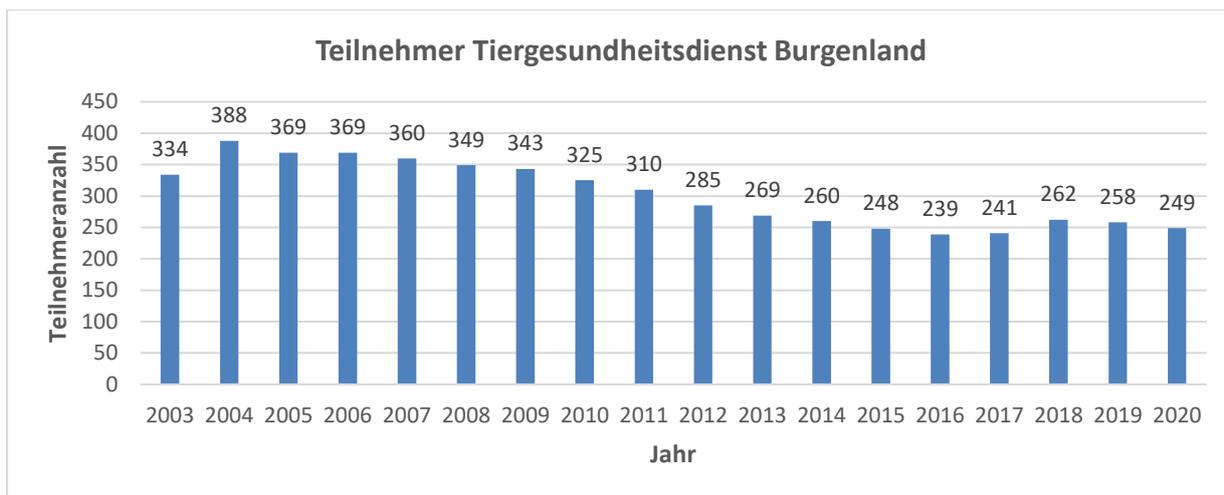


Abbildung 6: Anzahl der beim Tiergesundheitsdienst Burgenland teilnehmenden Tierhalter von 2003 bis 2020

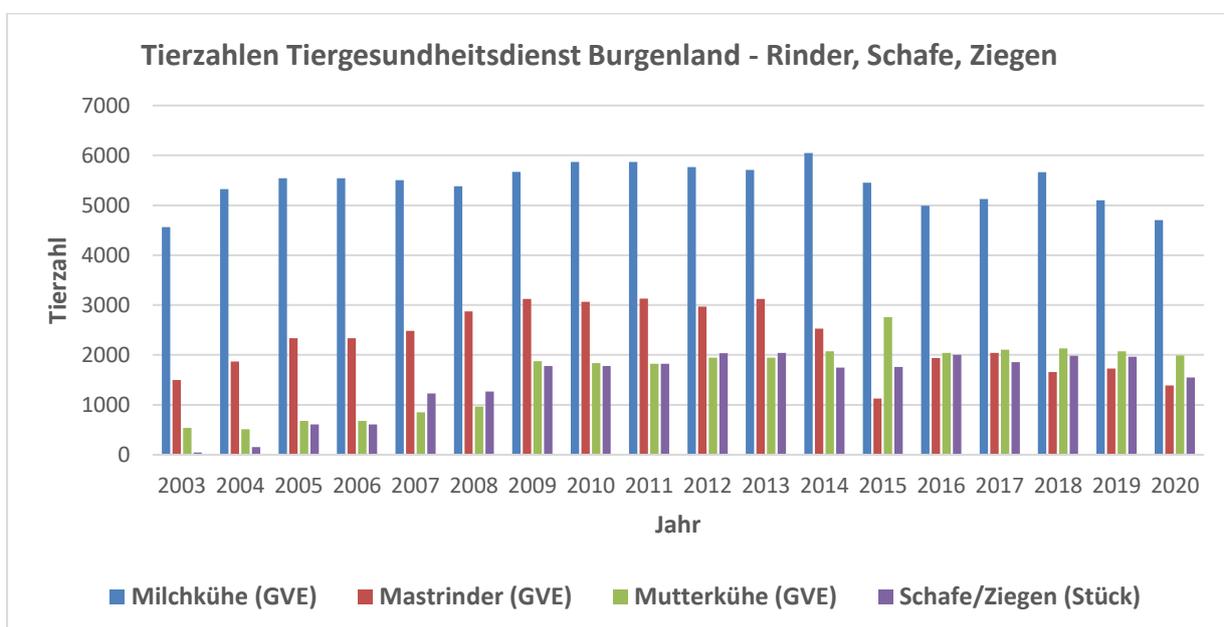


Abbildung 7: Betreute Rinder (GVE), Schafe/Ziegen (Stück ab 1 Jahr) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

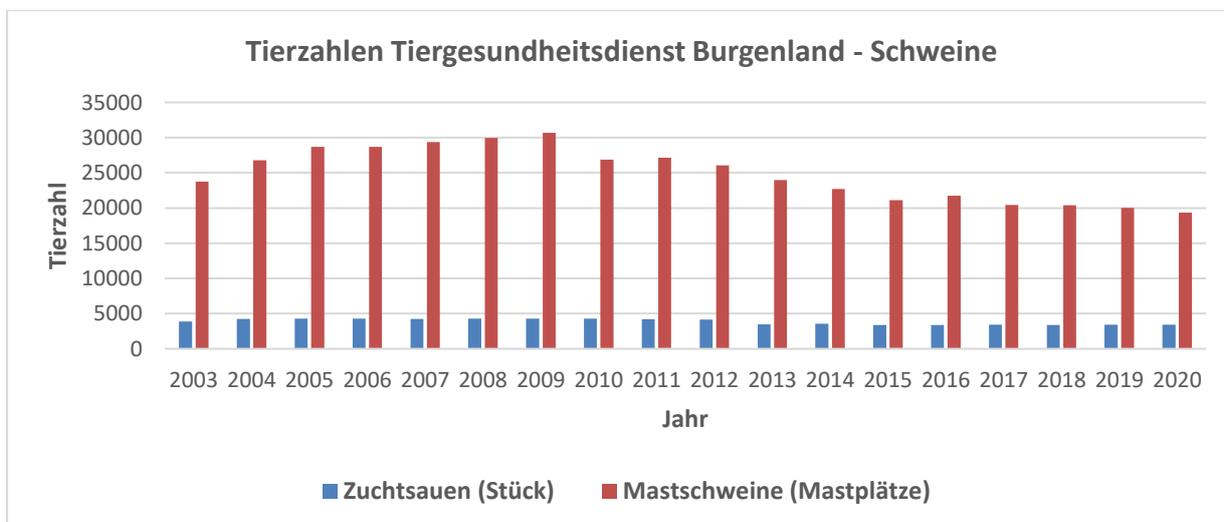


Abbildung 8: Betreute Schweine (in Stück bzw. Mastplätzen) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

Tabelle 5: Betriebe und Tierzahlen im TGD Burgenland, aufgegliedert nach Haupt- und Nebenkategorie

	Betriebe			Tieranzahl			
	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Einheit
Zuchtschweine	42	7	49	3.394	36,2	3.430,2	Stück
Mastschweine	26	27	53	11.967	7.395	19.362	Mastplätze
Babyferkelaufzucht	2	0	2				
Milchkühe	80	2	82	4.663,7	42	4705,7	GVE
Mastrinder, Kalbinnenaufzucht	28	2	30	1.237	155	1.392	GVE
Mutterkühe	29	3	32	1.966	27	1.993	Stück
Schafe	19	7	26	1.401	94,6	1.495,6	Stück
Ziegen	5	2	7	50	5	55	Stück
Farmwild	13		13				
Fische	5		5				

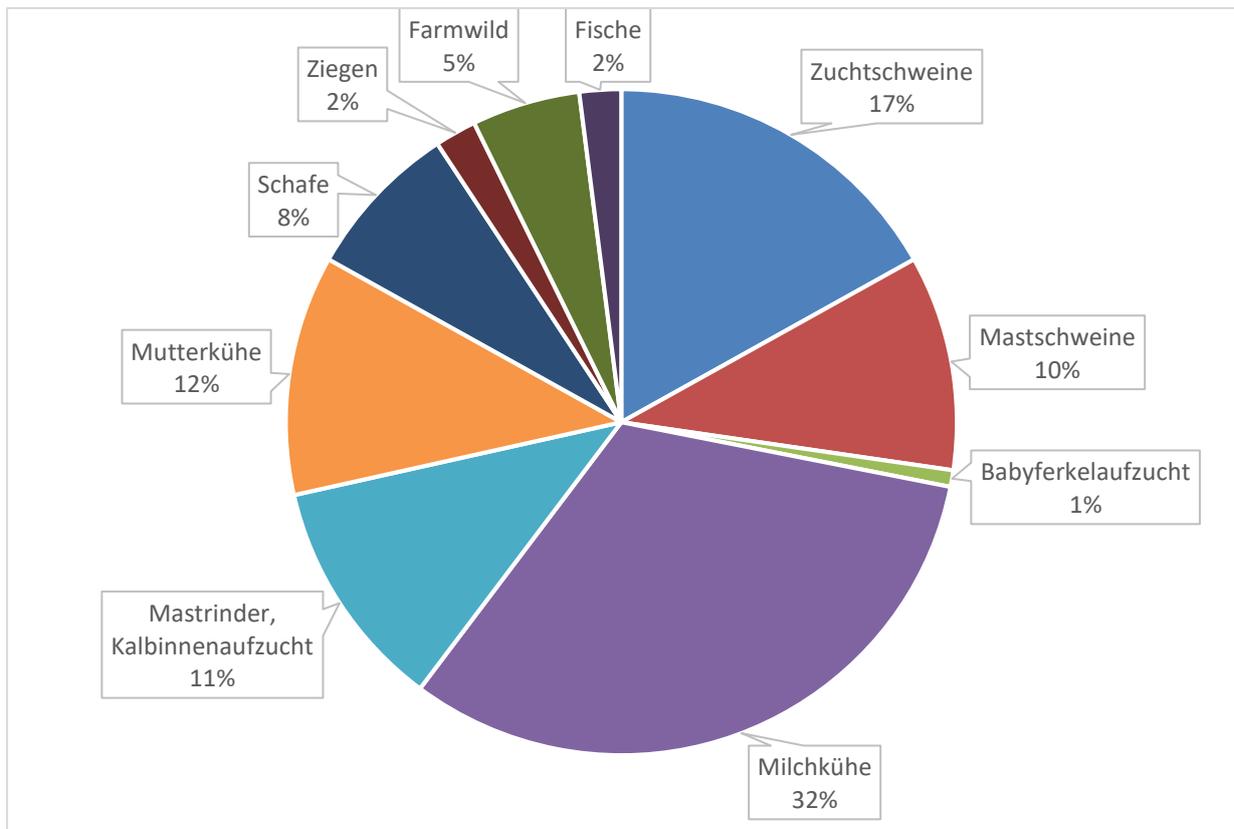


Abbildung 9: Tiersparten nach Hauptkategorien beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

SCHWEINE

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 70 Schweinehalter, die meisten Betriebe waren im Bezirk Mattersburg.

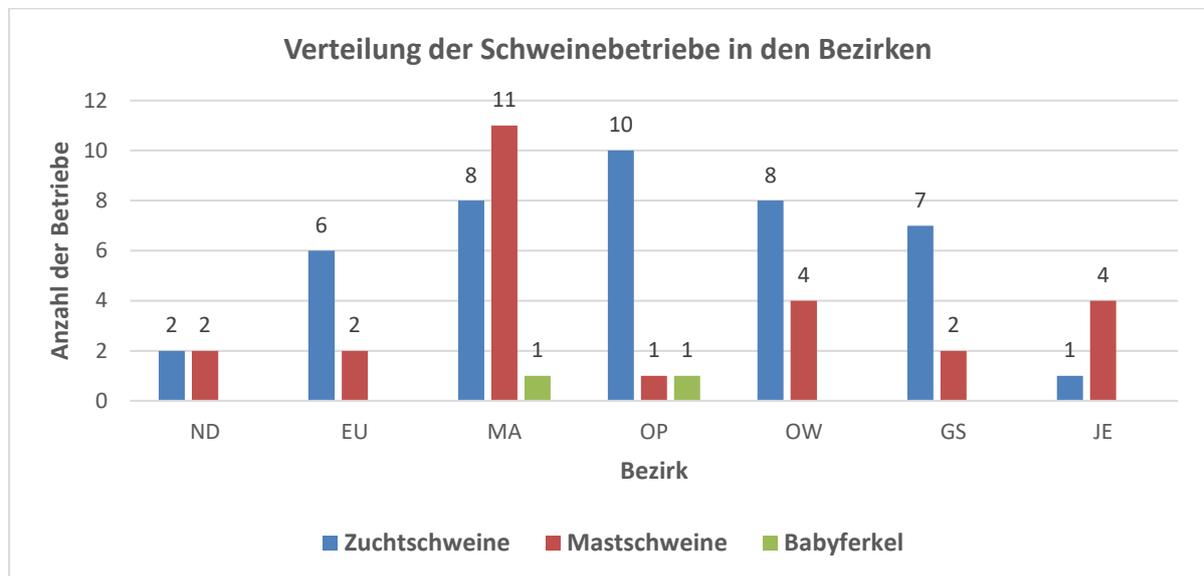


Abbildung 10: TGD-B Schweinebetriebe (Hauptkategorie) aufgliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

ZUCHTSCHWEINE

In den 42 TGD-Betrieben mit Hauptkategorie Zuchtschweine befinden sich 3.394 Zuchtschweine, in den 7 TGD-Betrieben mit Nebenkategorie 36 Zuchtschweine, in Summe 3.430 Tiere. Im Durchschnitt werden pro TGD-Betrieb im Burgenland 70 Zuchtschweine gehalten, in den Hauptkategoriebetrieben 81 Zuchtschweine pro Betrieb, in den Nebenkategoriebetrieben fünf.

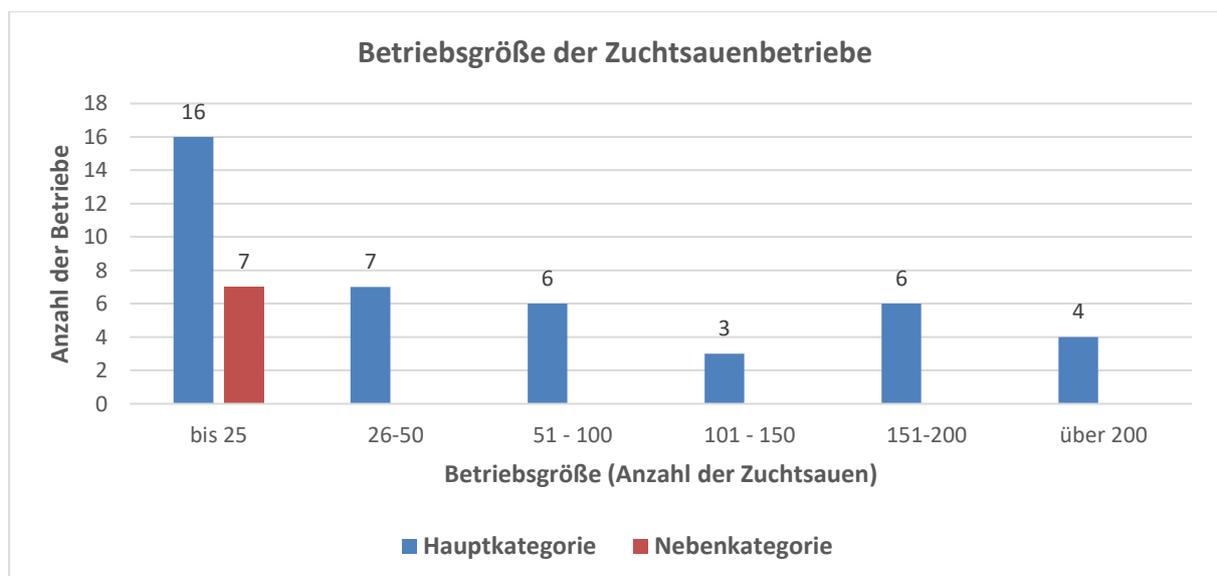


Abbildung 11: Anzahl der TGD-B Betriebe mit Haupt- und Nebenkategorie Zuchtsauen nach Betriebsgröße

BABYFERKELAUFZUCHT

In zwei Betrieben werden Babyferkel aufgezogen. Babyferkel wiegen beim Absetzen von der Muttersau etwa 8 kg und werden in der Ferkelaufzucht rund 9 Wochen bis zu einem Gewicht von etwa 30 kg gehalten.

MASTSCHWEINE

In den burgenländischen Tiergesundheitsdienstbetrieben gibt es 19.362 Mastplätze. In 26 Betrieben mit insgesamt 11.967 Mastplätzen werden Mastschweine als Hauptkategorie gehalten und in 27 Betrieben mit der Nebenkategorie Mastschweine gibt es 7.395 Mastplätze. Im Durchschnitt haben die Betriebe 365 Mastplätze, die Hauptkategoriebetriebe 460 Mastplätze und die Nebenkategoriebetriebe 274.

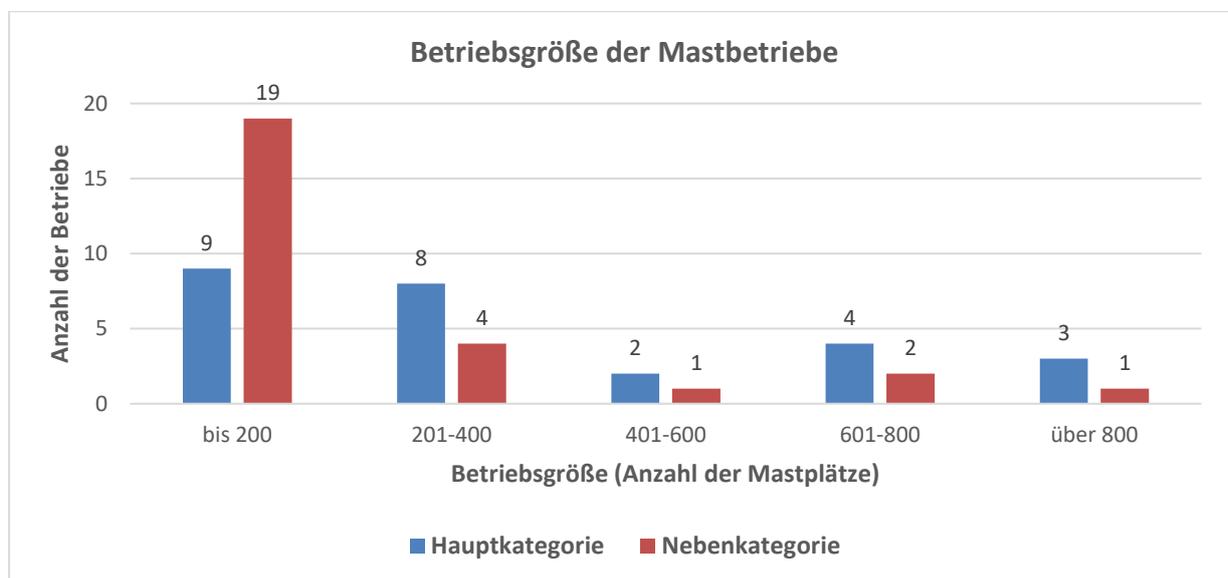


Abbildung 12: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Mastschweine nach Betriebsgröße



Foto 3: Zuchtsau mit Ferkeln

RINDER

Beim burgenländischen Tiergesundheitsdienst sind 137 Rinderbetriebe, davon halten 80 Milch-, 29 Mutterkühe und 28 Mastrinder bzw. betreiben Kalbinnenaufzucht. Mitbetreut werden Rinder in weiteren 7 Betrieben (in 3 Betrieben Mutterkühe und in je zwei Betrieben Milchkühe bzw. Mastrinder/Kalbinnenaufzucht).

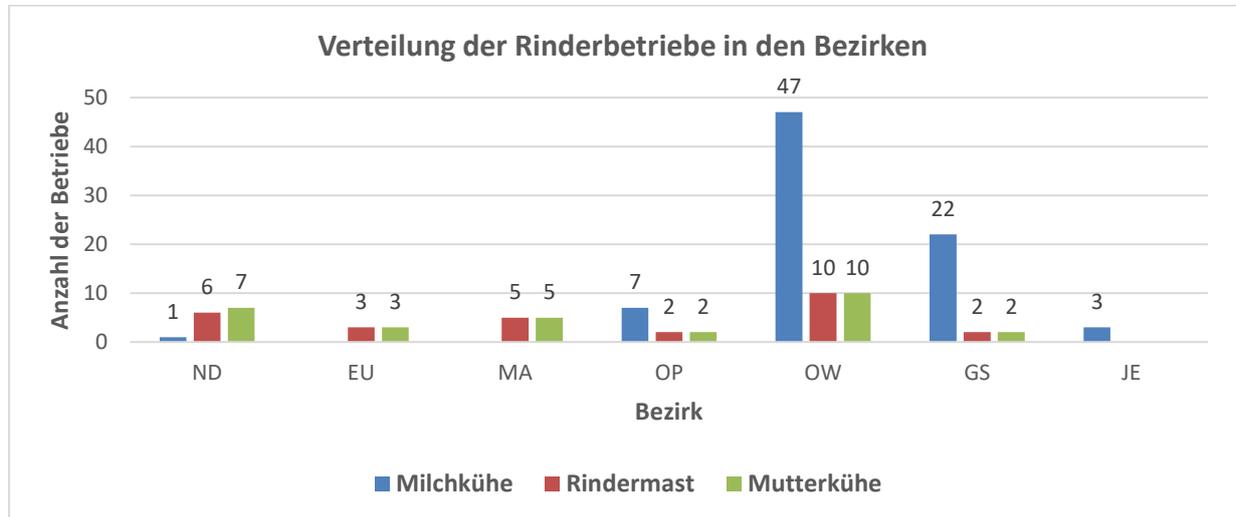


Abbildung 13: TGD-B Rinderbetriebe (Hauptkategorie) gegliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

Der Rinderbestand der einzelnen Betriebe wird in GVE (Großvieheinheiten) angegeben. Eine Großvieheinheit dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes (Kälber bis 6 Monate zählen 0,15 GVE, Kälber von 6 Monaten bis 2 Jahre 0,60 GVE und Rinder über 2 Jahre 1 GVE). Eine Großvieheinheit entspricht in etwa 500 Kilogramm.

RINDERMAST, KALBINNENAUFZUCHT

In 28 Betrieben mit der Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht werden 1.237 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 44 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Mastrinder in zwei Betrieben gehalten, insgesamt 155 GVE.

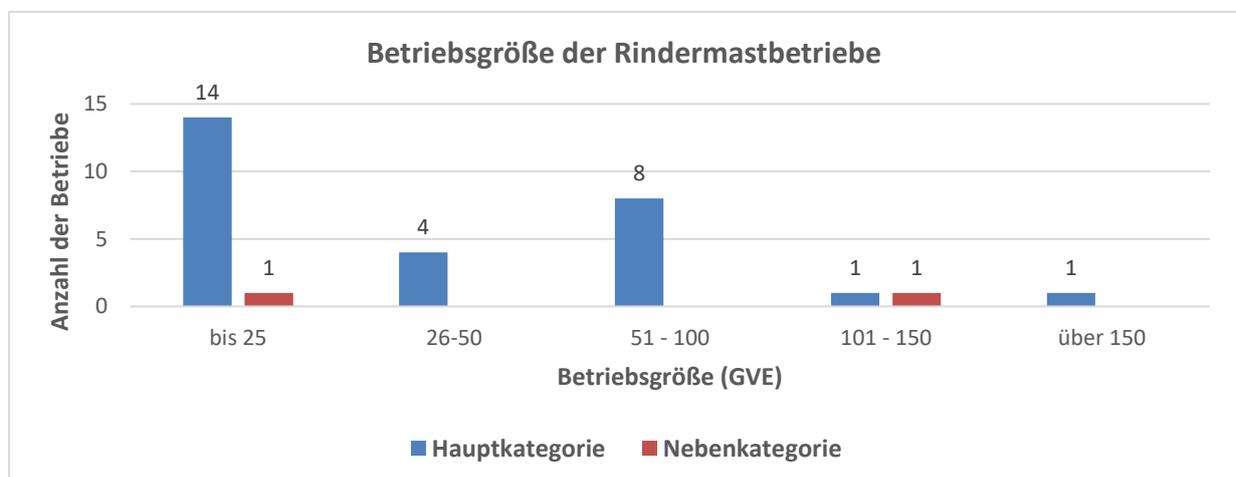


Abbildung 14: Anzahl der TGD-B Betriebe Rindermast/Kalbinnenaufzucht nach Betriebsgröße

MILCHVIEH

Im Jahr 2020 wurden in 80 Betrieben mit der Hauptkategorie Milchkühe 4.664 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 58 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Milchkühe in zwei Betrieben gehalten, insgesamt 42 GVE.

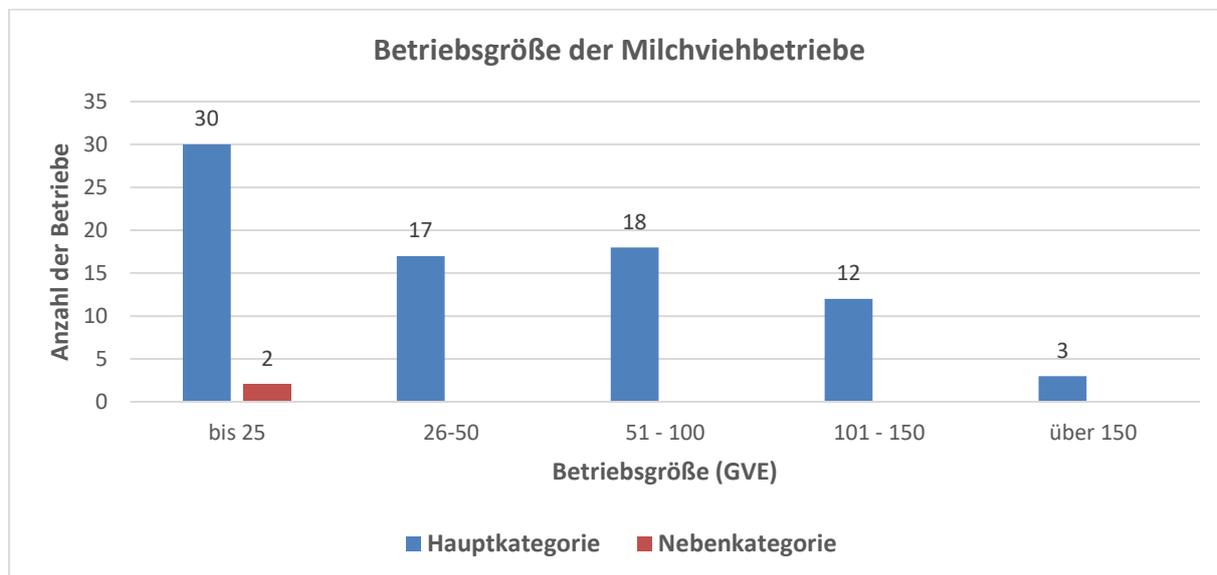


Abbildung 15: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Milchvieh nach Betriebsgröße

MUTTERKÜHE

Mutterkühe (1.993 GVE) gibt es auf 32 Betrieben, im Durchschnitt befinden sich 62 GVE auf den Betrieben inklusive Nachzucht. In 29 Betrieben werden Mutterkühe als Hauptkategorie gehalten (1.966 GVE, im Durchschnitt 68 GVE) und in drei weiteren Betrieben als Nebenkategorie (27 GVE, im Durchschnitt 9 GVE).

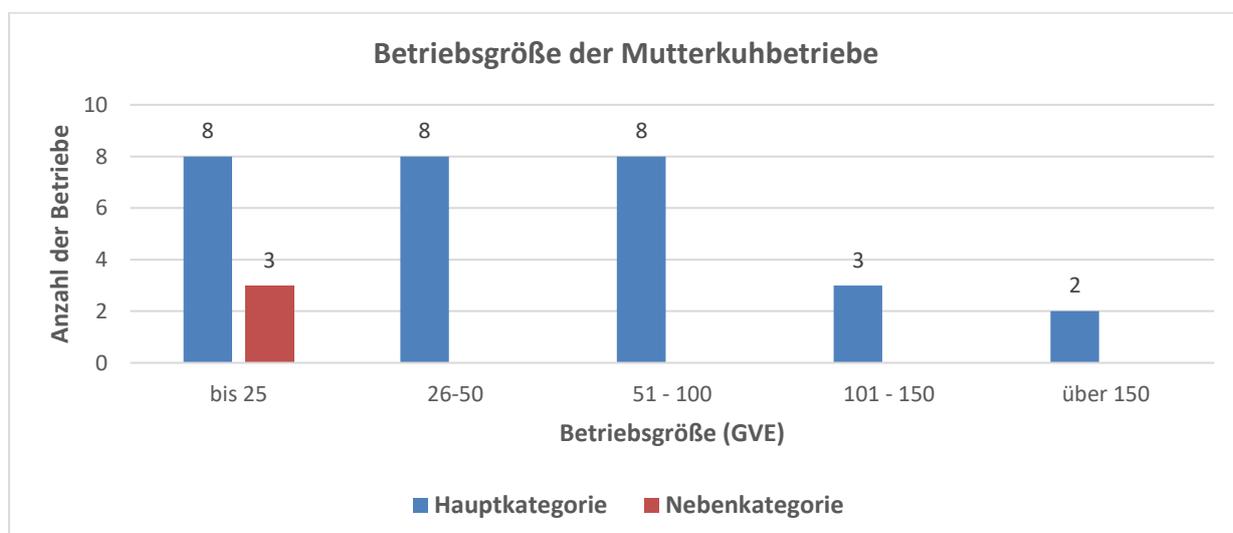


Abbildung 16: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Mutterkühe nach Betriebsgröße

SCHAFE UND ZIEGEN

Beim TGD Burgenland gibt es 19 Betriebe mit Hauptkategorie Schafe. Dort werden 1.401 Schafe über ein Jahr gehalten, das sind im Durchschnitt 74 Tiere pro Betrieb. Auf sieben Betrieben werden Schafe als Nebenkategorie gehalten.

Ziegen werden in fünf Betrieben als Hauptkategorie (50 Tiere über ein Jahr) und in zwei Betrieben als Nebenkategorie (fünf Tiere über einem Jahr) gehalten.

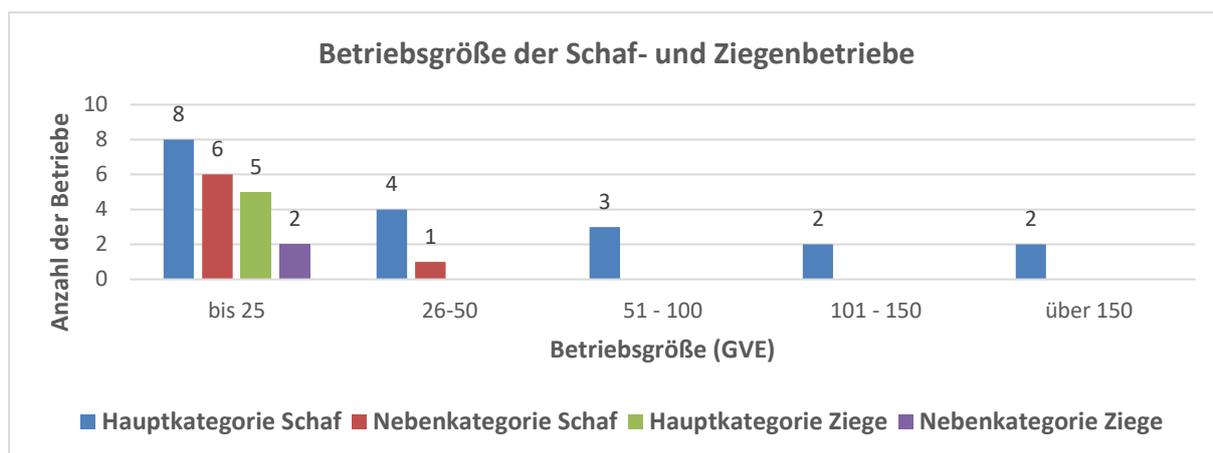


Abbildung 17: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Schaf/Ziege nach Betriebsgröße

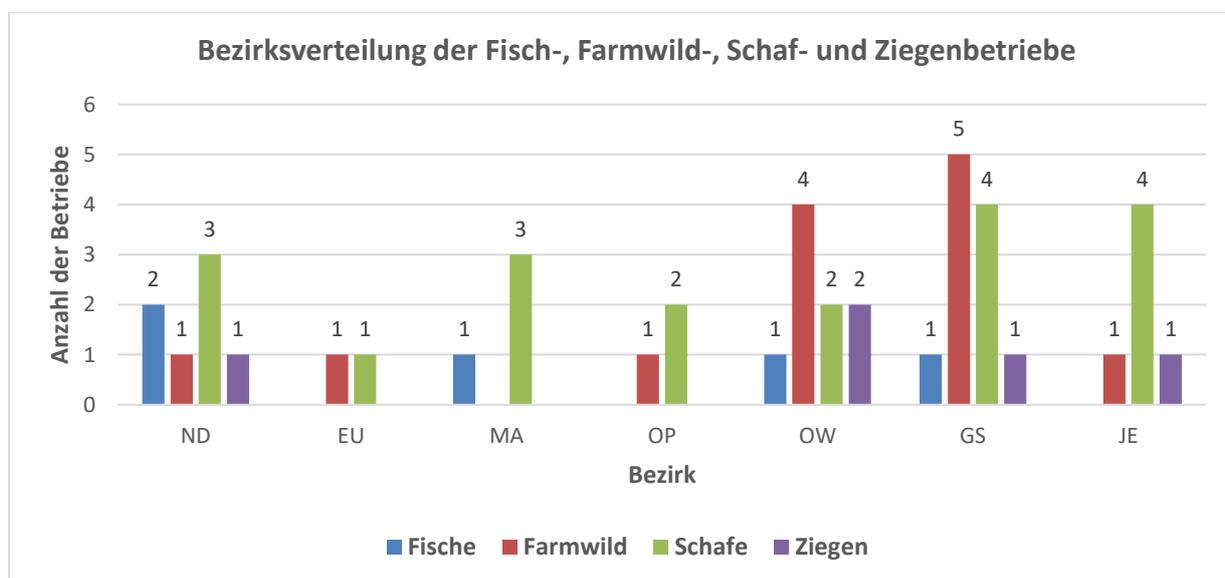


Abbildung 18: Anzahl der TGD-B Schaf- und Ziegen-, Farmwild- und Fischbetriebe aufgliedert nach Bezirk

FARMWILD UND FISCHE

In Gehegen, wo die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigt werden, kann Wildfleisch von höchster Qualität erzeugt werden. Derzeit sind 13 Farmwildhalter Teilnehmer beim TGD Burgenland.

Im Jahr 2016 ist ein Fischzüchter mit mehreren Sommer- und Winterteichen dem Tiergesundheitsdienst beigetreten. Vor allem Karpfen, aber auch Welse, Hechte und Zander werden gezüchtet. Ein zunehmendes Problem bei Teichen bilden Fischotter und Kormorane, die großen Schaden anrichten können. Neu beigetreten im Jahr 2017 ist ein Kaviarproduzent aus dem Südburgenland. Die Störe wachsen in Naturteichen auf, damit der Geschmack des Kaviars dem des Wildfangs am nächsten kommt. Im Nordburgenland wurde die modernste und größte Warmwasserkreislaufanlage Österreichs zur Zandermast errichtet. Die Tiere werden vor Ort geschlachtet und frisch ausgeliefert. Der Betrieb ist 2018 dem Tiergesundheitsdienst Burgenland beigetreten.

Weiters werden im Nordburgenland im Nationalpark Seewinkel sehr naturnah Karpfen und Amur in einer Teichanlage produziert. Der Betrieb ist 2019 dem Tiergesundheitsdienst Burgenland beigetreten und baut zusätzlich eine Edelkrebszucht auf.



Foto 4: Teichanlage im Nationalpark (© Robert Jungwirth)

Ein Teilbetrieb von einer von einem Tierarzt geführte Fischfarm, spezialisiert auf die Direktvermarktung von regional produzierten Süßwasserfischen, ist im Jahr 2020 neu beigetreten. Die Fische wachsen in einer Kreislaufanlage heran und werden selbst gezüchtet.

TEILNEHMER TIERÄRZTE

Mit Stichtag 31.12.2020 gab es beim Tiergesundheitsdienst Burgenland 38 Tierärzte mit aktiven Betreuungsverträgen, davon haben 10 Tierärzte ihren Praxissitz im Burgenland. Weitere 20 Tierärzte sind Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und haben keine aktiven Betreuungsverträge (Assistenten in tierärztlichen Praxen, Vertretungstierärzte bzw. ehemalige Betreuungstierärzte).

Die Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt beläuft sich auf 1 bis 42 Verträge pro Tierarzt. Tierärzte mit Praxissitze im Burgenland haben 3 bis 42 Verträge, im Durchschnitt 15. Tierärzte aus anderen Bundesländern betreuen 1 bis 23 Betriebe, im Durchschnitt 4 Betriebe. Der Betreuungstierarzt aus Oberösterreich betreut einen Schweine-/Ziegenbetrieb, die beiden Tierärzte aus Wien bzw. Kärnten Fischbetriebe.

Die tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe wird schwierig. Im Burgenland sind nur mehr zehn Tierärzte Tiergesundheitsdienstmitglieder. Die Betriebe werden weniger und die Anfahrtswege vom Tierarzt zum Tierhalter werden länger. Die Kosten für den Tierhalter steigen bzw. wird es für Nutztierpraktiker immer schwieriger gewinnbringend zu arbeiten, da die Kosten den Tierhaltern oft nicht weiterverrechnet werden können, da sonst die Behandlung den Wert des Tieres übersteigen würde. Dank der Etablierung eines Notdienstes für Nutztiere, der vom Land Burgenland finanziert wird, stehen an Sonn- und Feiertagen ganztägig und werktags von 19:00 bis 7:00 Uhr in allen burgenländischen Bezirken diensthabende Nutztierärzte zur Verfügung. Die Organisation erfolgt über die Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland.

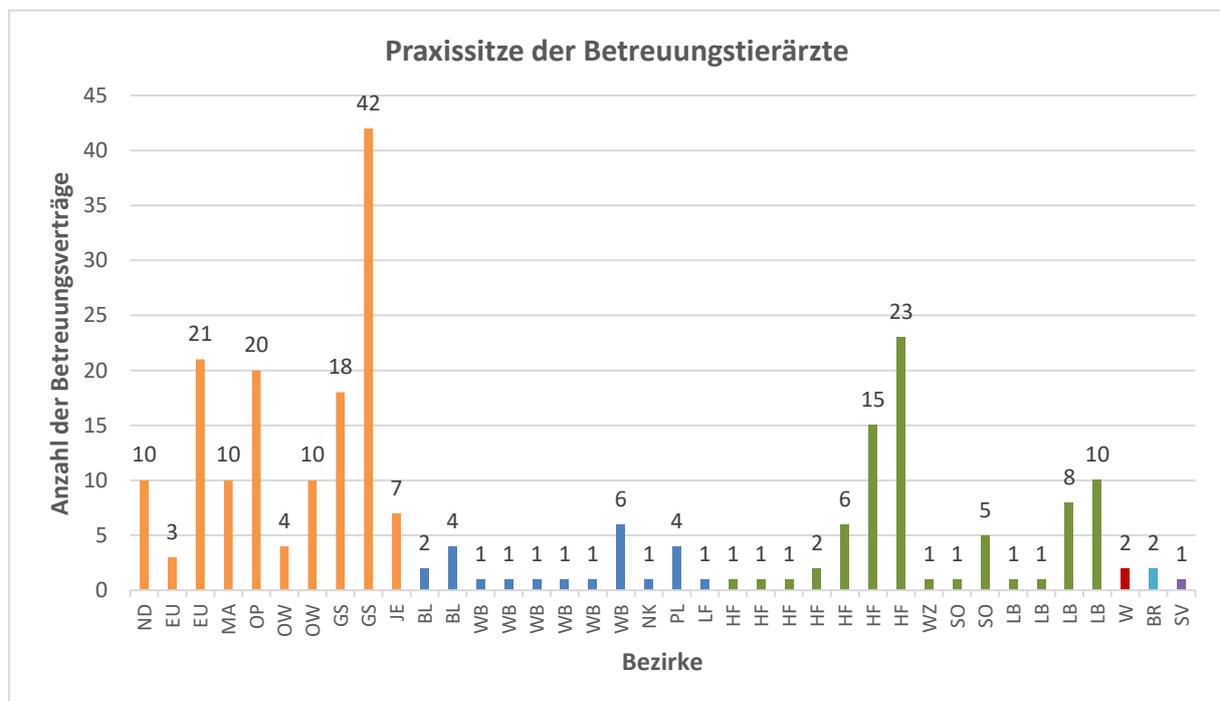


Abbildung 19: Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt nach Bezirk (Tierarzt aus dem Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Wien, Oberösterreich, Kärnten)

ND	Neusiedl/See	GS	Güssing	BL	Bruck/Leitha	HF	Hartberg-Fürstenfeld
EU	Eisenstadt Umgebung	JE	Jennersdorf	WB	Wiener Neustadt	WZ	Weiz
MA	Mattersburg	W	Wien	NK	Neunkirchen	SO	Südoststeiermark
OP	Oberpullendorf	BR	Braunau/Inn	PL	St. Pölten	LB	Leibnitz
OW	Oberwart	SV	Sankt Veit	LF	Lilienfeld		

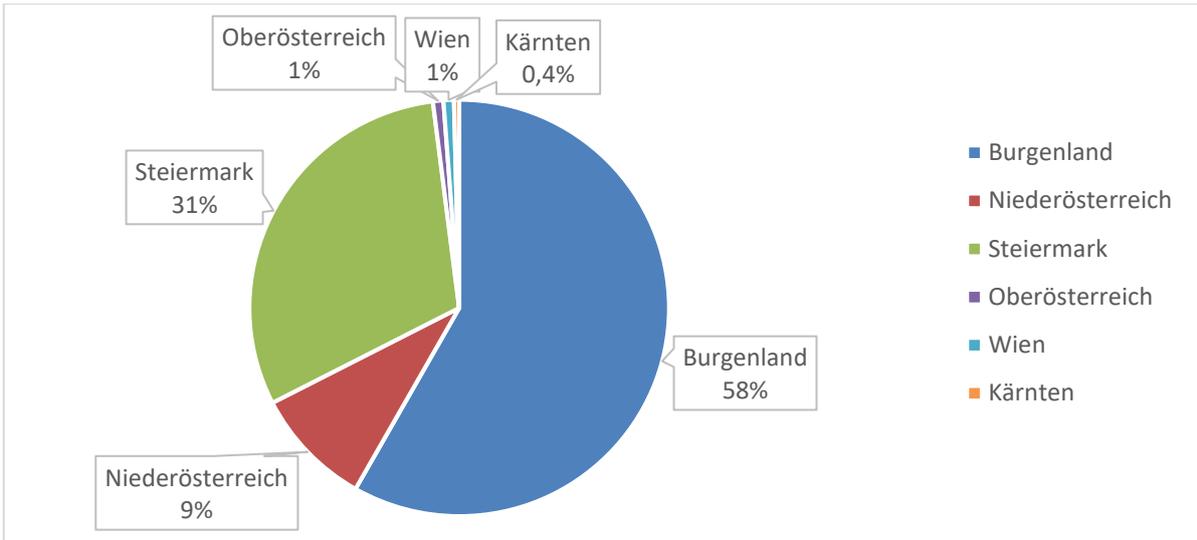


Abbildung 20: Praxissitz der Betreuungstierärzte der burgenländischen TGD-Betriebe



Foto 5: Tierärzte in der Coronakrise bei der Arbeit (© Dr. Sabine Friedrich)

TIERARZNEIMITTEL

Die Abgabe von Tierarzneimitteln an den Tierhalter ist nach Maßgabe der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung in folgenden Fällen möglich:

- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung oder Weiterführung der Therapie,
- als medizinische Vorbeugemaßnahme gegen Erkrankungen von Tieren (Prophylaxe) und
- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung weiterer vorher unauffälliger Tiere innerhalb derselben epidemiologischen Einheit, bei denen das Auftreten gleichartiger klinischer Erscheinungen zu erwarten ist (Metaphylaxe).

Erscheint der Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig, hat der TGD-Betreuungstierarzt den Betrieb zu besuchen, die Diagnose zu stellen und gegebenenfalls mit weiterführenden Untersuchungen abzusichern und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe oder Metaphylaxe festzulegen. Die Abgabe, Anwendung und Rückgabe der Tierarzneimittel und die Wartezeit sind zu dokumentieren.

Für die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel (Injektionspräparate, Euterinjektoren, Fütterungsarzneimittel) durch den Tierhalter ist eine gesonderte Ausbildung erforderlich.

Die Reduktion der Zunahme von Antibiotikaresistenzen ist eine gemeinsame Herausforderung für die Veterinär- und Humanmedizin. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Aus fachlicher Sicht ist der Einsatz von Antibiotika bei Tieren nur dann indiziert, wenn bakterielle Infektionskrankheiten vorliegen. Mit der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der ein System zur Überwachung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich eingerichtet wurde, wird nun der Antibiotikaverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben zentral überwacht. Meldeverpflichtet sind Unternehmen, die Tierarzneimittel mit antibiotischen Wirkstoffen verkaufen und hausapothekenführende Tierärzte, die Tierarzneimittel aus der Hausapotheke an Tierhalter für die Behandlung von Nutztieren abgeben. Die Meldungen müssen jedes Jahr bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr erfolgen.

BETRIEBSERHEBUNGEN

Betriebserhebungen sind das Kernelement des Tiergesundheitsdienstes. Um qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produzieren zu können, dürfen in der Primärproduktion keine Fehler unterlaufen. Bei der Betriebserhebung durch den Betreuungstierarzt werden je nach Betriebsgröße und Tierkategorie ein- bis viermal jährlich nicht nur Tiergesundheitsstatus und Arzneimittelanwendung überprüft, sondern auch Haltung, Stallklima, Fütterung, Hygiene und Betriebsmanagement. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Bei Problemen werden Maßnahmen am Betriebserhebungsprotokoll festgelegt und Fristen zur Mängelbehebung gesetzt. Bei der nächsten Visite, bzw. spätestens im Rahmen der nächsten Betriebserhebung, wird eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Zusätzlich wurde ein Schwerpunkt Biosicherheit gesetzt. Die Betriebserhebungsprotokolle wurden angepasst, damit im Rahmen der Betriebserhebung eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Biosicherheit stattfindet. Unter Biosicherheit versteht man Maßnahmen, die Krankheitsübertragungen vermeiden und Erregerreduktionen bewirken sollen.

Der Betreuungstierarzt ist verpflichtet in TGD-Betrieben, für die erstmals ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, so rasch als möglich, spätestens jedoch nach acht Wochen, eine erste Betriebserhebung durchzuführen.

Das Entgelt für die Betriebserhebung wird nicht direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt, sondern über die Geschäftsstelle verrechnet. Die zentrale Verrechnung gewährleistet, dass die Betriebserhebungen durchgeführt werden und bundesweit gleich viel kosten. Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Tierkategorien wurde durch eine Vereinbarung zwischen Tierärzte- und Landwirtschaftskammer festgelegt.

Im Jahr 2020 wurden 327 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. Auch dieser wichtige Bereich des Tiergesundheitsdienstes konnte im Pandemiejahr von den Tierärzten in Zusammenarbeit mit den Tierhaltern erfolgreich umgesetzt werden.

KONTROLLEN

Der TGD ist ein wertvolles Instrument, um die Tiergesundheit in den Betrieben zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit durch strenge Dokumentationspflichten zu gewährleisten. Durch ein dreistufiges Kontrollsystem können Abweichungen aufgezeichnet und sowohl die Tierhalter als auch die Tierärzte darauf aufmerksam gemacht werden bzw. Sanktionen gesetzt werden.

In Form einer Risikoanalyse – ausgehend von der Geschäftsstelle, über die Tierärzte, bis zu den Tierhaltern – werden die einzelnen Stufen einer Kontrolle unterzogen. Tierarten, Betriebs- bzw. Praxisgrößen und Ergebnisse vorangegangener Kontrollen werden berücksichtigt.

Die interne Kontrolle wird von der Geschäftsstelle durchgeführt. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tierärzte werden nach Grundsätzen der Risikobewertung vorgenommen.

Im Rahmen der externen Kontrolle werden durch eine akkreditierte Firma im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz neben den Betrieben und Tierärzten auch die Geschäftsstellen der Tiergesundheitsdienste kontrolliert.

Als dritte Stufe gibt es die behördliche Kontrolle, welche eine Überwachung des Gesamtsystems vornimmt.

INTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2020 wurden 327 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. In allen Betrieben wurden die Betriebserhebungen durchgeführt.

Zusätzlich wurden zwei TGD-Betriebe und ein TGD-Tierarzt einer internen Kontrolle unterzogen. Die interne Kontrolle der TGD Teilnehmer der Tiergesundheitsdienste in Österreich ist gemäß § 17 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 nach einheitlichen Prinzipien auf Grundlage eines risikobasierten Kontrollplans durch die TGD-Geschäftsstellen durchzuführen. Die Auswahl der Betriebe erfolgte zentral von der Abteilung Statistik und analytische Epidemiologie, Fachbereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES). Beide Betriebe wurden in die Sanktionsstufe 1 eingestuft. Bei einem Betrieb wurde der Betriebsführerwechsel nicht gemeldet, es gab Mängel bei der Tierkennzeichnung, bei der Dokumentation der Betriebserhebung, Lagerung bzw. Rückgabe der Tierarzneimittel und kein Handlungsplan lag auf. Beim anderen Betrieb muss die Dokumentation der Arzneimittelanwendung und des Tierbestandes übersichtlicher gestaltet werden, das Arzneimittel für die Parasitenbehandlung geändert werden und ein Handlungsplan muss erstellt werden. Es waren keine Sanktionen notwendig, die Mängel wurden den Tierhaltern und Betreuungstierärzten mitgeteilt. Beide Betriebe werden im nächsten Jahr wieder kontrolliert werden.

Bei dem kontrollierten Tierarzt waren keine Mängel vorhanden und er erhielt Sanktionsstufe 0.

EXTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2020 wurden keine externen Kontrollen durchgeführt. Diese werden künftig nur mehr auf Beschluss des ÖTGD-Beirats stattfinden.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument, um Fachwissen über Tiergesundheit, Krankheiten, Haltung, Hygiene, Fütterung, Management und rechtliche Grundlagen Tierärzten und Tierhaltern zu vermitteln. Um das Wissen der am TGD teilnehmenden Tierärzte und Landwirte auf dem letzten Stand zu halten, sind diese verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Qualität der Weiterbildungen wird dadurch gesichert, dass eine Anerkennung nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien erfolgt.

TIERHALTER

TGD-Tierhalter müssen innerhalb von vier Jahren vier Stunden vom TGD anerkannte Weiterbildungen absolvieren. Wird dies nicht erfüllt, ist innerhalb einer vorgegebenen Frist eine kostenpflichtige Nachschulung zu absolvieren. Weiters bietet der Tiergesundheitsdienst die einzigartige Möglichkeit, den Tierhalter unter der Verantwortung seines Betreuungstierarztes, in die Behandlung seiner Tiere einzubinden. Eine spezielle Schulung der Landwirte ist Voraussetzung. In einem achtstündigen Grundkurs werden Kenntnisse über Rechtsgrundlagen, Wirkung von Arzneimitteln, Verabreichung, Lagerung, Dokumentation Hygiene und Biosicherheit erworben. Für Farmwildhalter gibt es einen Sachkundekurs „Schießen im Gehege“.

Die Entwicklungen im Zuge der COVID19-Pandemie forderten auch die Weiterbildung heraus. Als Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Weiterbildungsveranstaltungen ab Mitte März zum Großteil auf Webinare umgestellt.

Folgende Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) organisiert bzw. es wurden Veranstaltungen der Zuchtverbände genutzt, um in Vorträgen bzw. bei Gesprächen den Tiergesundheitsdienst und die Programme vorzustellen und Fragen zu klären.

- Tag der Rinderzucht, 8.1.2020
- Klauenpflegekurs für Rinderhalter, 19.2.2020
- Sachkundekurs Neueinsteiger in die Nutztierhaltung, 4.3.2020
- Vollversammlung des burgenländischen Schaf- und Ziegenzuchtverbands, 7.3.2020
- Stammtisch für Milchviehalter, 22.10.2020

Auch hatten die Tierhalter die Möglichkeit, an Webinaren teilzunehmen und nutzten folgende Angebote.

- Bundesweites Nachschulungswebinar im April 2020
 - Teil 1: Gesetzliche Rahmenbedingungen (Dr. C. Mramor)
 - Teil 2: Arzneimittelanwendung, -lagerung und -rückgabe und Pharmakologie (Dr. G. Schoder)
 - Teil 3: Hygiene und Biosicherheitsmaßnahmen am landwirtschaftlichen Betrieb (Dr. J. Hofer)
- Schweinegesundheitsverordnung, 16.11.2020
- Tierhaltungstag kompakt, 10.12.2020

TIERÄRZTE

TGD-Tierärzte haben innerhalb von 4 Jahren 30 Stunden von der Tierärztekammer anerkannte Weiterbildungen nachzuweisen. Bei Nichterfüllung gibt es eine Strafzahlung und eine verpflichtende Nachschulung.

Am 23.1.2020 veranstalteten der Burgenländische Tiergesundheitsdienst (TGD-B) und die Österreichische Buiatrische Gesellschaft (ÖBG) mit Prof. Dr. Walter Baumgartner zum siebenten Mal gemeinsam eine Nutztierfachtagung im Burgenland. Mit knapp 100 Teilnehmern war die Fortbildung in Steinbrunn gut besucht. Auch viele Studenten und Studentinnen nutzten die Fortbildung, um Aktuelles über Tiergesundheit zu erfahren. Zu Beginn stellte Dr. Christophe Ntakirutimana, der gerade ein Praktikum in Österreich absolvierte, ein Tierspital in Ruanda vor. Dann präsentierte Dr. Raphael Höller wichtige Management- und Therapiestrategien zur Verbesserung der Eutergesundheit in Milchviehbetrieben und Prof. Dr. Thomas Wittek brachte interessante klinische Fälle bei Neuweltkameliden. Im Anschluss gab es von Dr. Udo Moog von der Tierseuchenkasse Thüringen spannende Befunde vom Tatort und Labor von plötzlichen Todesfällen bei Schafen auf der Weide.

Im Nachmittagsprogramm vermittelte Prof. Dr. Johann Kofler effektive Behandlungsstrategien bei Mortellaro in Milchviehbetrieben. Über die vielen Möglichkeiten, Sensortechnologien im Kuhstall einzusetzen, berichtete Dr. Michael Iwersen. Dr. Lukas Schwarz zeigte Ursachen und Diagnostik von Atemwegserkrankungen beim Schwein auf und zum Abschluss erläuterte Dr. Adi Steinrigl von der AGES übersichtlich die Seuchenlage in Europa.

GESUNDHEITSPROGRAMME

Bundesweit werden für alle Tierarten Programme angeboten (ÖTGD-Programme): für Schweinhalter gibt es sieben, wobei eines noch nicht umgesetzt wird, für Rinderhalter vier, für Halter kleiner Wiederkäuer zwei und für Farmwild, Fische und Bienen je ein Programm.

Schweine
Programm zur Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen
Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben
Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
Tiergesundheit und Management beim Schwein
Programm Impfprophylaxe beim Ferkel (PCV2, E. coli, APP, GPS, PIA)
Programm Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben (Schwerpunkt PRRSV und Biosicherheit)
Programm zur Überwachung der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben – noch keine Umsetzung

Rinder
Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Programm zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheits- und Leistungszustandes der Rinderbestände
Modul "Eutergesundheit" im Rahmen des "Betreuungspaketes Rind"
Gesundheitsmonitoring Rind

Kleine Wiederkäuer
Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis, Brucella ovis
Endo- und Ektoparasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Farmwild
Wildtierhaltung in Gehegen

Bienen
Bienengesundheitsprogramm

Fische
Gesundheitsprogramm Fische

Neben den bundesweit zur Umsetzung empfohlenen TGD-Programmen wurden vom TGD-Burgenland zahlreiche weitere Programme zur Förderung der Tiergesundheit für alle Tiersparten angeboten. Angefangen von Förderungen für Fruchtbarkeitsprogramme für Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe, Ankauf von Tierkadaverlagerbehältnissen oder Fangeinrichtungen in Rinderbetrieben, über Unterstützung der Klauenpflege, bis hin zur Parasiten- und Trichophytie-Bekämpfung und Förderung des Transports kranker Tiere zur Universität.

Auch die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren ist dem TGD-Burgenland ein großes Anliegen. Als Maßnahme zur Reduktion förderte der TGD-Burgenland sowohl

Labordiagnostik (Futtermitteluntersuchungen, bakteriologische Untersuchungen, Antibiogramme, Sektionen) als auch spezielle Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, wie Schutzimpfungen und Bestandssanierungen. Weiters ist die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe ein wichtiger Themenschwerpunkt. Die gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die zur Gänze vom Land Burgenland gefördert werden.

PROGRAMME FÜR RINDER

a) Förderung der Klauengesundheit

Ziel dieses Programms ist es, die Tiergesundheit durch Klauenpflege zu fördern und damit einhergehend eine Verbesserung des Tierwohls in burgenländischen Rinderbetrieben zu bewirken. Klauenschäden sind hauptverantwortlich für Lahmheit, Schmerzen, Klaueninfektionen, Leistungsrückgang, Einsatz von Antibiotika und hohe Abgangsraten. Eine regelmäßige und fachgerecht durchgeführte Klauenpflege ist notwendig, um Klauenerkrankungen vorzubeugen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Kühen wird angestrebt.

Die Klauenpflege kann durch den ausgebildeten Tierhalter oder einen Klauenpfleger durchgeführt werden. Bei Klauenerkrankungen ist ein Tierarzt beizuziehen. Der Tierhalter erhält nach Vorlage der Teilnahmeerklärung, auf der die Anzahl der Tiere, bei denen eine Klauenpflege durchgeführt wurde, die Anzahl der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klauenerkrankungen und das durchschnittliche Lebensalter der Kühe vermerkt werden müssen, für jedes klauengepflegte Tier im Betrieb einmal im Jahr eine Förderung. Sollten vermehrt Behandlungen, Abgänge oder Todesfälle wegen Klauenerkrankungen auftreten, ist eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten verpflichtend.

An diesem Programm nahmen 46 Betriebe teil und es wurde bei 3.336 Rindern eine Klauenpflege gefördert. Auf acht Mutterkuhbetrieben wurde bei insgesamt 346 Mutterkühen und 68 Kalbinnen eine Klauenpflege unterstützt. Bei einem Betrieb wurde die Klauenkorrektur durch den Tierhalter, der eine Klauenpflegeausbildung absolviert hat, durchgeführt, bei einem Betrieb von einem Klauenpfleger und zusätzlich bei Bedarf durch den Tierhalter und bei allen anderen Betrieben von Klauenpflegern. Zwei Betriebe gaben an, dass vier Kühe wegen Klauenerkrankungen vom Tierarzt behandelt werden mussten und drei Mutterkühe gingen wegen Klauenproblemen zur Schlachtung. Das durchschnittliche Lebensalter der Mutterkühe lag bei sechs Jahren. Die Klauenpflege wurde auf den Mutterkuhbetrieben ein- bis dreimal pro Jahr durchgeführt, bei den meisten Betrieben zweimal im Jahr.

In den 38 teilnehmenden Milchkuhbetrieben wurde in elf Betrieben die Klauenpflege durch den Tierhalter, in 16 von Klauenpflegern und auf weiteren elf Betrieben von Klauenpflegern und zusätzlich bei Bedarf vom Tierhalter durchgeführt. Insgesamt zwölf Kühe mussten aufgrund von Klauenproblemen tierärztlich behandelt werden, 31 Kühe wurden geschlachtet und zwei Tiere sind verendet bzw. mussten eingeschläfert werden. Das durchschnittliche Lebensalter der Kühe am Betrieb betrug fünf Jahre. Die Klauenpflege wird ein- bis fünfmal jährlich durchgeführt, bei den meisten Betrieben zweimal im Jahr. Insgesamt wurde die Klauenpflege bei 2.293 Milchkühen und 529 Kalbinnen durchgeführt. Noch immer kommt es zu Engpässen und oft langen Wartezeiten bei der Klauenpflege.

Der Tiergesundheitsdienst organisierte gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Rinderzuchtverband Burgenland einen Klauenkurs für Rinderhalter, wo die funktionelle Klauenpflege nicht nur theoretisch vorgestellt, sondern auch praktisch geübt wurde. Dieser fand im Jahr 2020 im Feber

in Oberwart mit Robert Pesenhofer, Instruktor für Klauenpflege, statt. Ab dem Jahr 2018 wird die Klauenpflege durch den Tierhalter nur mehr gefördert, wenn dieser einen Klauenpflege-Kurs besucht hat bzw. von einem Klauenpfleger theoretisch und praktisch eingeschult wurde.

b) Gesundheitsmonitoring in Milchviehbetrieben (GMON)

Laut einer Auswertung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter wurden im Burgenland im Jahr 2020 durchschnittlich 37,6 Milchkühe in Betrieben, die der Milchleistungsprüfung unterliegen, gehalten, im Vergleich zu 21,5 Kühen in Gesamtösterreich. Auch bei der Milchmenge (Österreich 7.968 kg, Burgenland 8.978 kg) und den Fett- und Eiweißprozenten liegt das Burgenland in Führung.

Bei den Zellzahlen bildet das Burgenland leider das Schlusslicht. Ein eutergesunder Milchviehbetrieb sollte bei der Milchleistungskontrolle eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml vorweisen. Der Zellzahldurchschnitt ist zwar von 2012 bis 2017 von 277.100 Zellen/ml auf 217.200 Zellen/ml gesunken, 2018 und 2019 aber wieder auf 231.500 bzw. 234.600 Zellen/ml angestiegen und 2020 lag sie bei 231.500 Zellen/ml. Es bedarf noch vieler Anstrengungen, um eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml zu erreichen. Bundesweit lag der Wert bei 175.500 Zellen/ml.

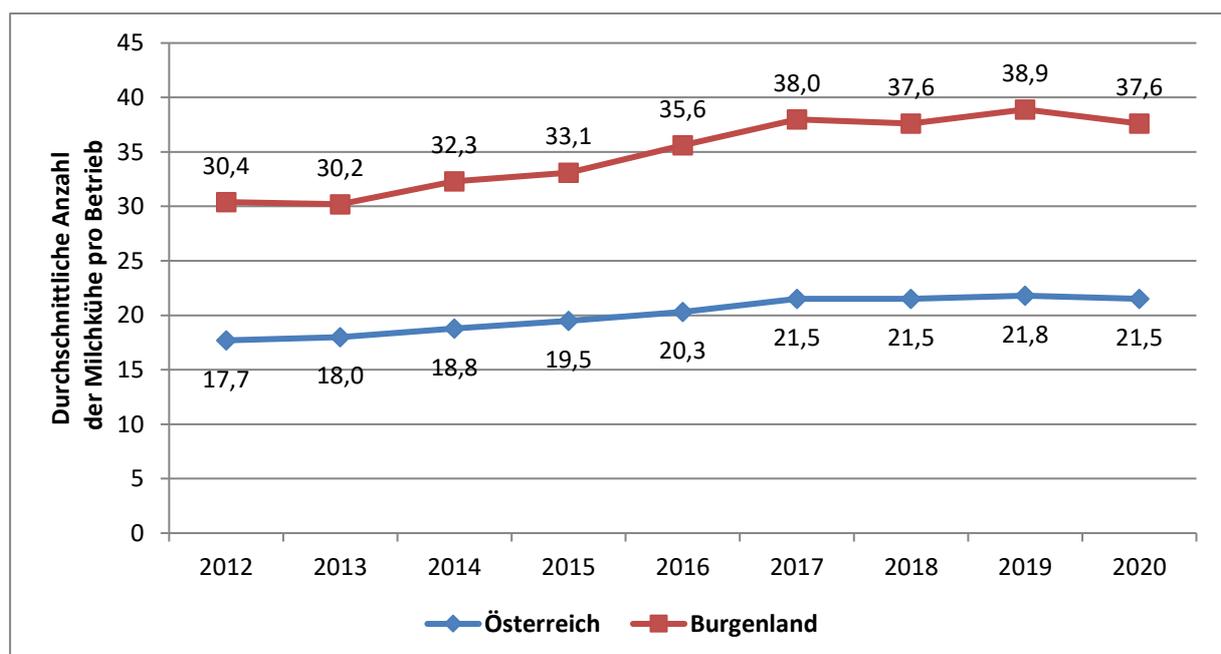


Abbildung 21: Durchschnittliche Milchkuhanzahl in Betrieben, die der Milchleistungsprüfung unterliegen

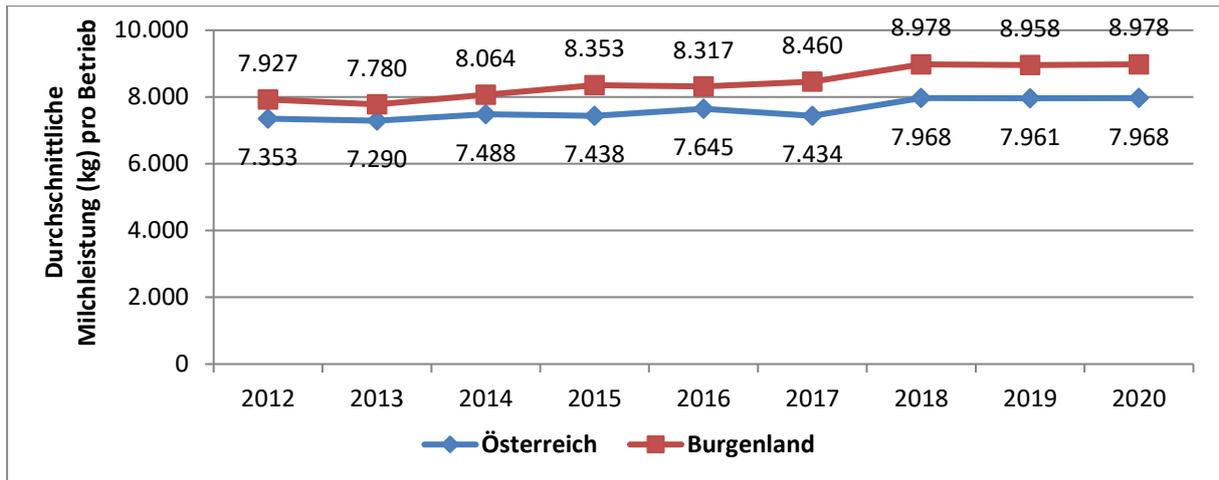


Abbildung 22: Durchschnittliche Milchleistung in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

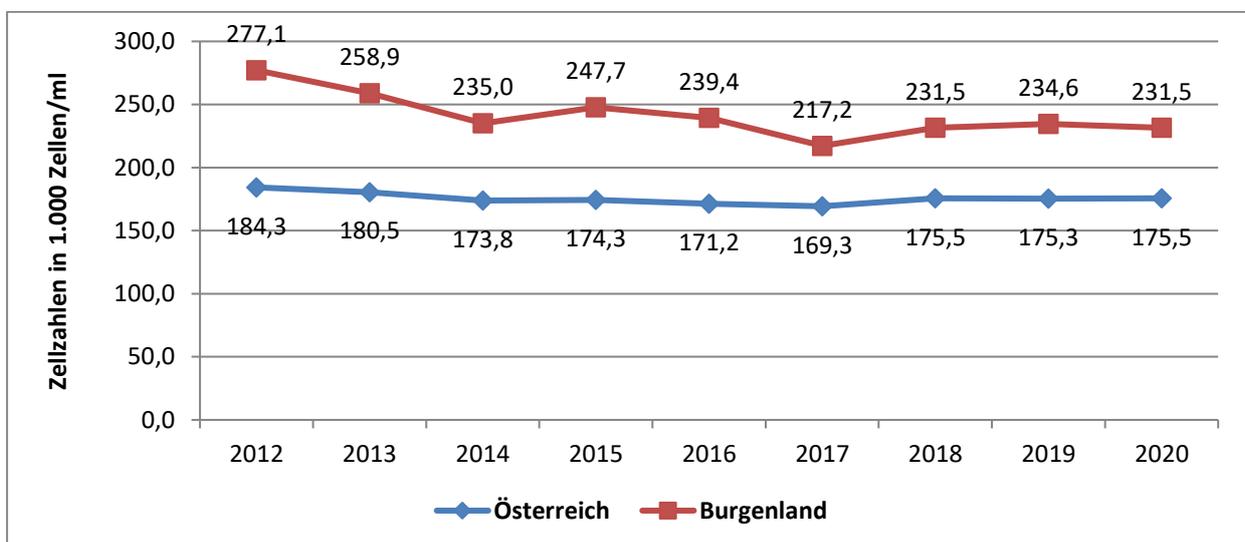


Abbildung 23: Durchschnittliche Zellzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

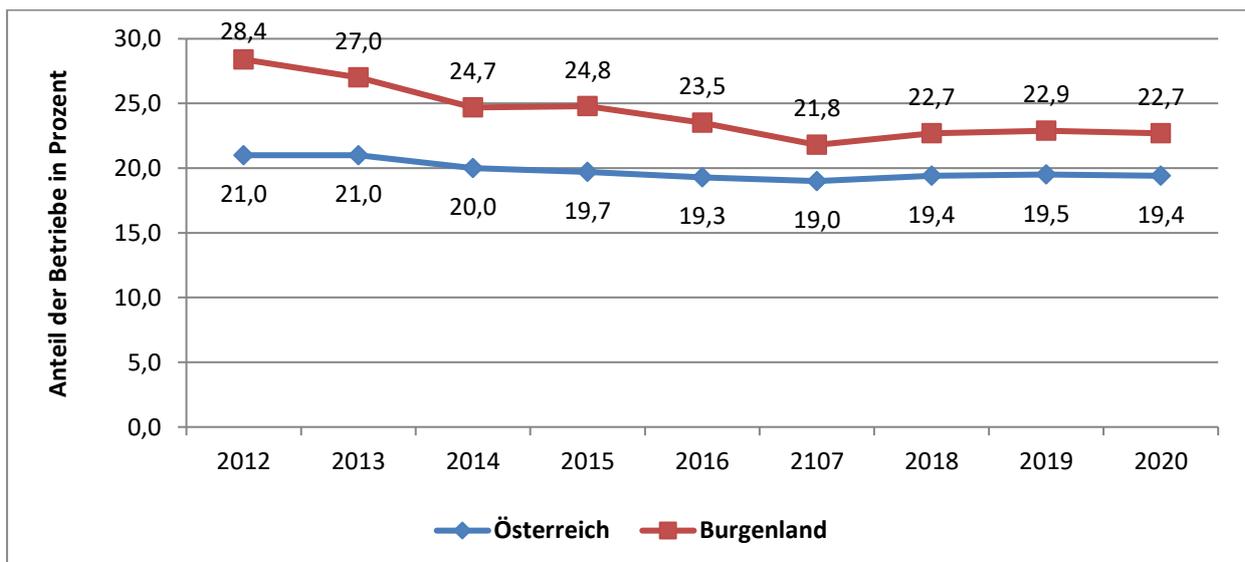


Abbildung 24: Anteil der Betriebe mit einem Zellzahldurchschnitt von über 200.000 Zellen/ml

In Landeskontrollbetrieben werden bei Behandlungen Erstdiagnosen erkrankter Tiere mittels Diagnosecodes vom Tierarzt am Arzneimittelbeleg vermerkt, im Rinderdatenverbund erfasst und für das Herdenmanagement und die Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Landwirtes stehen diese Informationen auch dem Tierarzt und Tiergesundheitsdienst zur Verfügung. Tierärzte können auch die Diagnosedaten und die Ergebnisse der Milchleistungskontrolle für das Herdenmanagement (Zellzahl, Fütterung, Fruchtbarkeit, Erkrankungen, usw.) nutzen und ein vorausgefülltes Betriebserhebungsformular abrufen. Auf diesem Betriebserhebungsprotokoll stehen nicht nur Daten wie Tieralter, Betriebsnummer, Anzahl der Kühe, sondern auch genaue Angaben zum Tiergesundheitsstatus und Management (Anzahl der Atemwegserkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterentzündungen, Zellzahldurchschnitt, Anteil der Zellzahlen über 200.000 Zellen/ml, Stoffwechselerkrankungen, usw.). Die Daten können auch für die Tierzucht zur Selektion auf Gesundheitsparameter genutzt werden.

Die Geschäftsstelle nutzt die Kennzahlen, um die Eutergesundheit in den Betrieben beurteilen zu können. Insgesamt 32 Betriebe nahmen am Programm teil. Die Kontrollmessungen wurden bis zu neunmal im Jahr durchgeführt. Bei hohen Zellgehalten ist mit einer Leistungsminderung zu rechnen, sie gehen auch oft mit Infektionen einher. Wenn man auf Zellzahlerhöhungen nicht reagiert, können sich die Infektionserreger in der Herde ausbreiten. Die Zellzahl in der Tankmilch stellt auch die Basis für die Bezahlung der Milch dar. Milch von Kühen mit hoher Zellzahl kann nicht mehr geliefert werden. Nur bis zu einer Zellzahl von 250.000 Zellen/ml in der Tankmilch gibt es Qualitätszuschläge, bei Zellzahlen zwischen 250.000 und 400.000 Zellen/ml wird der Basispreis bezahlt und ab 400.000 Zellen/ml kommt es zu Qualitätsabschlägen und es drohen Lieferstopps.

Nur bei sieben Betrieben der 32 Betrieben (22%) lag die Zellzahl bei den Kontrollmessungen das ganze Jahr über unter 200.000 Zellen/ml bzw. gab es maximal eine Überschreitung. Der kleinste Betrieb hatte 13 Kühe, der größte dieser Betriebe 142, im Durchschnitt waren es 57 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 6.662 und 11.136 Kilogramm, im Durchschnitt bei 9.153 Kilogramm.

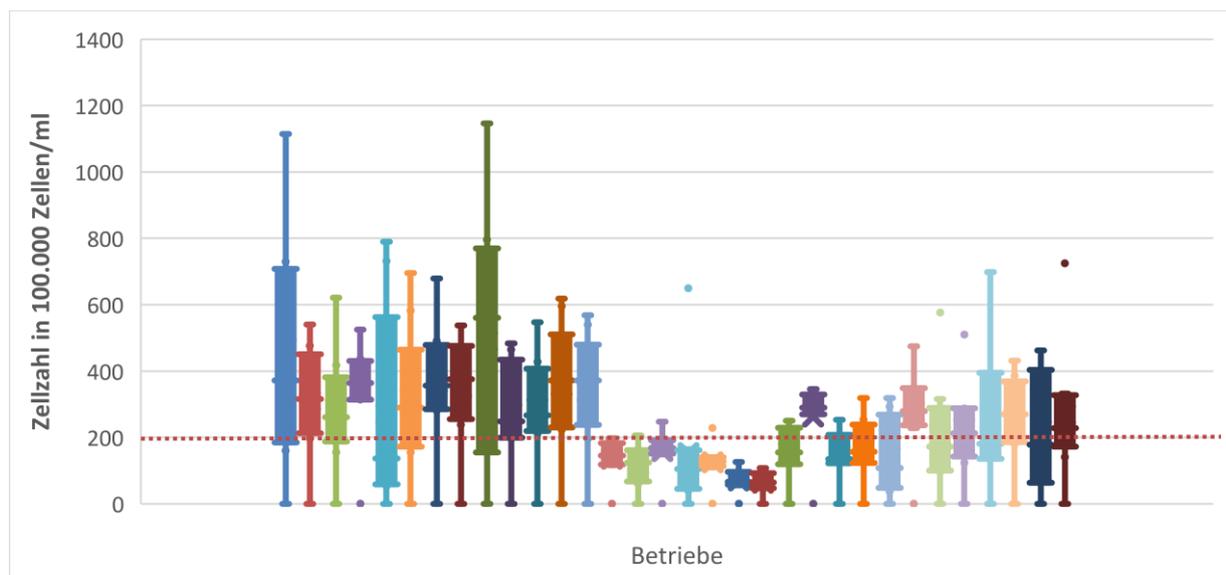


Abbildung 25: Ergebnis der Zellzahlmessungen in den 32 GMON-Betrieben

In fünf Betrieben wurde die 200.000 Zellen/ml Grenze mehrmals überschritten, aber niemals über 400.000 Zellen/ml. Auch hier variieren die Betriebsgrößen und Milchleistungen sehr stark. Der kleinste

Betrieb hatte 17 Kühe, der größte dieser Betriebe 103, im Durchschnitt waren es 54 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 7.679 und 9.455 Kilogramm, im Durchschnitt bei 9.153 Kilogramm.

In sieben Betrieben gab es einmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 14 Kühe, der größte dieser Betriebe 145, im Durchschnitt 62. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 7.956 und 11.159 Kilogramm, im Durchschnitt bei 9.652 Kilogramm.

In vierzehn Betrieben gab es mehrmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 14 Kühe, der größte dieser Betriebe 158, im Durchschnitt waren es 63 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 7.339 und 11.692 Kilogramm, im Durchschnitt bei 9.454 Kilogramm.

c) Parasitenbekämpfung

Parasiten verursachen Unruhe, Durchfall, Husten, Hautschäden, Beeinträchtigungen innerer Organe, sogar Todesfälle und sind Wegbereiter für weitere Erkrankungen. Ziel dieses Programms ist es, einen Parasitenbefall festzustellen, geeignete Medikamente zur Behandlung auszuwählen und die durch Parasitenbefall verursachten Schäden zu verringern. Der parasitäre Infektionsdruck soll gesenkt werden und die Tiergesundheit (Minimierung direkter Schäden durch Parasiten und von Folgeerkrankungen) gefördert werden. Weitere Nutzen sind verbessertes Wachstum, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, Bekämpfung von Zoonosen und weniger Schlachtabfälle. Nach Programmanmeldung werden den Betrieben Kotprobenröhrchen zugesendet. Ein Leberegel- oder Lungenwurmnachweis erfolgt nur in Verdachtsfällen auf Ansuchen des Tierhalters. Liegt der Kotbefund vor, bezieht der Tierhalter vom Betreuungstierarzt das Medikament und bezahlt den TGD-Verkaufspreis. Ein Ansuchen auf Übernahme von 50 % der Nettomedikamentenkosten kann an den TGD gestellt werden. Die Laborkosten (auch Nachuntersuchungen sind möglich) werden vom Labor, Dr. Sabine Friedrich in Stöttera, direkt mit dem TGD-B verrechnet und zu 100 % übernommen.

In Summe nahmen 32 Betriebe am Programm teil. Es wurden 132 Kotproben eingesendet, von zwei Betrieben liegt eine tierärztliche Bestätigung eines Ektoparasitenbefalls auf.

Bei der Kotuntersuchung wird der Kot der Tiere auf Parasiteneier untersucht, wobei zu beachten ist, dass Parasiteneier nicht kontinuierlich ausgeschieden werden.

In 22 % (15 Betriebe) der Kotproben konnten Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren) nachgewiesen werden. In 15 % (sechs Betriebe) wurde der wirtschaftlich bedeutende, im Labmagen lebende, braune Magenwurm *Ostertagia ostertagii* gefunden, der Durchfälle verursacht und mit Leistungsabfall und vereinzelt Todesfällen bei Kälbern einhergeht. Ein weiterer Labmagenparasit, der kleine Magenwurm *Trichostrongylus* spp., wurde nur in einem Betrieb diagnostiziert. Weiters wurden die Dünndarmrundwürmer *Strongyloides* spp. (5 %, zwei Betriebe), *Nematodirus* spp. (2 %, zwei Betriebe), *Capillaria* spp. (1 %, ein Betrieb) und *Cooperia* spp. (1 %, ein Betrieb, dieser Dünndarmparasit kann ebenfalls großen Schaden anrichten) und nicht näher differenzierte Eier von Magen-Darm-Rundwürmern (14 %, neun Betriebe) gefunden. Der Dickdarmparasit *Trichuris* spp. kam selten vor (2 %, zwei Betriebe.) Der Bandwurm *Moniezia* spp. wurde in 5 % der Kotproben (in den Vorjahren 2 bis 8 %) in vier Betrieben und der große Leberegel *Fasciola hepatica* in zwei Betrieben nachgewiesen. Für die koproskopische Diagnostik eines Leberegelbefalls wird nicht die Flotation, sondern die Sedimentation gewählt. Insgesamt 67 Kotproben wurden

untersucht, davon waren fünf Proben positiv. Die erwachsenen Leberegel legen im Gallengangssystem des Endwirtes Eier ab, die mit dem Kot ausgeschieden werden. Es entwickelt sich eine chronische Fasziolose, diese beeinflusst die Milchleistung und Fruchtbarkeit negativ. Ödeme können auftreten. Als Zwischenwirt fungiert die Zwergschlamm Schnecke. Die von dieser ausgeschiedenen Schwanzlarven (Zerkarien) heften sich an Pflanzen und werden gefressen. Auch Menschen können sich infizieren.

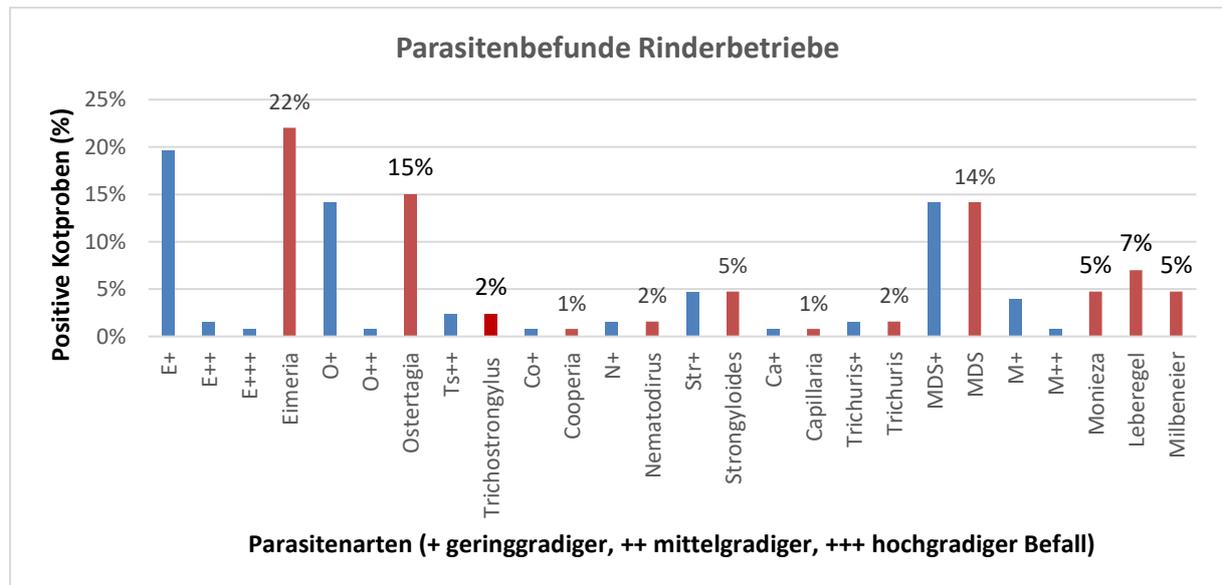


Abbildung 26: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Rinderbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

In acht Betrieben wurden keine Parasiteneier gefunden, in zehn Betrieben eine, in sechs Betrieben zwei, in vier Betrieben drei und in zwei Betrieben fünf verschiedene Endoparasitenarten. In Folge wurde die Behandlung in 22 Betrieben gefördert.

Auch die Haltungsform wurde abgefragt (Spaltenböden, planbefestigte Fläche bzw. Stroh). Sechs Betriebe machten keine Angabe zur Haltungsform, in 26 Betrieben wurden die Tiere auf Stroh gehalten, davon hatten vier Betriebe zusätzlich Spaltenböden, in 16 Betrieben wurde Weidehaltung angegeben. In der Weidehaltung ist Parasitenfreiheit nicht möglich, denn Parasiten sind bei dieser Haltungsform unvermeidbare Begleiter und stellen häufig relevante Gesundheitsprobleme dar. Ziel aller Maßnahmen war es, die Belastung der Tiere durch Parasiten herabzusetzen und die Ausbildung einer Immunität zu fördern.

d) Rindergrippeimpfung

Die Rindergrippe verursacht, angefangen von Leistungsminderungen bis hin zu Todesfällen, große wirtschaftliche Schäden. Neben dem Parainfluenzavirus, Respiratorischen Synzytial Virus und dem Bakterium *Mannheimia haemolytica* sind weitere Faktoren wie Tierzukauf aus mehreren Betrieben, Stallklima (Schadgase, Staub, Feuchtigkeit), Stress (Transport, neue Herde, hohe Belegdichte) oder Fütterungsmängel für einen Ausbruch verantwortlich. Durch das Impfprogramm können einerseits die Herdengesundheit verbessert, andererseits Lungenschäden, Todesfälle und Antibiotikaeinsatz minimiert werden.

Der TGD-B fördert die zweimalige Impfung durch Übernahme der Nettoimpfstoffkosten. In Summe bezogen 19 Betriebe einen geförderten Impfstoff.

e) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

Dieses Programm wurde in Anlehnung an das ÖTGD Programm definiert. Das Fruchtbarkeitsprogramm soll dazu beitragen, Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde zu verwirklichen. Die Ziele müssen Tierhalter und Tierarzt gemeinsam für den jeweiligen Betrieb festlegen. Die Schwerpunkte des Programms liegen bei der frühzeitigen Erkennung fruchtbarkeitsrelevanter Erkrankungen, insbesondere Stoffwechselerkrankungen, gynäkologischer Erkrankungen, sowie auf managementassoziierten Maßnahmen. Alle für die Fruchtbarkeit des Bestandes relevanten Daten (Besamungen, Diagnosen und Angaben zur Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen, Zuchtausschluss) sind aufzuzeichnen.

Kennzahlen, wie Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, durchschnittliche Zwischenkalbezeit, Anzahl der Nachgeburtsverhaltungen, der festliegenden Kühe, der Behandlungen wegen Fruchtbarkeitsstörungen, Abgänge wegen Fruchtbarkeitsproblemen und Anzahl der Kälber, die totgeboren wurden oder innerhalb von 48 Stunden verendet sind, wurden der Geschäftsstelle übermittelt. Die GMON Teilnahme ist verpflichtend.

Insgesamt nahmen 30 Betriebe mit 1.941 untersuchten Kühen und 268 untersuchten Kalbinnen an dem Programm teil. Die Betriebsgrößen waren sehr unterschiedlich. Der kleinste Betrieb hatte 14 der größte 170 Kühe.

Die Trächtigkeitsuntersuchungen wurden bei den Kühen hauptsächlich vom Tierarzt durchgeführt. In elf Betrieben wurde zusätzlich eine Trächtigkeitsuntersuchung über die Milch durchgeführt. Drei Betriebe stellten die Trächtigkeit nur über die Milch fest. Bei der Bestimmung der Trächtigkeit anhand einer Milchprobe werden „trächtigkeitsassoziierte Glykoproteine“ nachgewiesen. Die Nachweissicherheit ist mit der Ultraschalluntersuchung und rektalen Palpation vergleichbar. In 18 Betrieben wurden auch die Kalbinnen auf Trächtigkeit untersucht.

Die durchschnittliche Zwischenkalbezeit lag bei den Betrieben bei 390 Tagen. Als Zwischenkalbezeit bezeichnet man den Zeitraum zwischen zwei Abkalbungen. Die Zwischenkalbezeit ist eine wichtige ökonomische Kenngröße. In der Rinderproduktion wird eine Zwischenkalbezeit von 360 Tagen angestrebt, also ein Kalb pro Kuh und Jahr. Betriebe mit hoher Milchleistung profitieren jedoch von längeren Zwischenkalbezeiten. Das durchschnittliche Lebensalter lag bei 5 Jahren.

In zwölf Betrieben ging bei weniger als 5 % der Kühe die Nachgeburt nicht ab, in elf Betrieben bei 5 bis 10 % der Kühe und in sieben Betrieben bei mehr als 10 % der Kühe.

In 20 Betrieben lagen weniger als 5 % der Kühe nach der Abkalbung fest, in neun Betrieben 5 bis 10 % der Kühe und in einem Betrieb über 10 %. In elf Betrieben gingen weniger als 5 % der Tiere wegen Fruchtbarkeitsstörungen zur Schlachtung, in zwölf Betrieben zwischen 5 bis 10 % und in sieben Betrieben über 10 %. In 13 Betrieben wurden weniger als 5 % der Kälber tot geboren oder verendeten innerhalb von 48 Stunden, in 11 Betrieben zwischen 5 bis 10 % und bei sechs Betrieben über 10 %.

f) Transportförderung

Um Tieren eine bestmögliche Behandlung zu bieten, fördert der TGD-B den Transport kranker Rinder an die Veterinärmedizinische Universität Wien. In Hinblick auf die tierärztliche Versorgung von Nutztieren ist es wichtig, dass Studenten in ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, in die Therapie von Akutpatienten aus der Praxis eingebunden zu werden. Eine Anmeldung an der Klinik für Wiederkäuer ist rund um die Uhr möglich. Die Rinder müssen aus einem amtlich anerkannten BVD-freien Betrieb stammen oder sind einer Einzeltieruntersuchung zu unterziehen. Insgesamt wurden eine Kuh und zwei Kälber nach Wien transportiert. Alle Tiere wurden erfolgreich behandelt

(Operationen wegen Labmagenverlagerung nach links bzw. Nabelabszesse, bei einem Kalb auch eine Entzündung des Urachus).

g) Leistungskatalog Diagnostik

Für alle Tierarten, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem Tiergesundheitsdienst Burgenland besteht, sowie Tierarten, die gemäß der TGD-Verordnung mitbetreut werden dürfen, beteiligt sich der TGD-B an Laboruntersuchungskosten. Die Untersuchungen müssen in Absprache mit dem Betreuungstierarzt durchgeführt werden. Das Labor stellt die Rechnung an den Einsender. Das Ansuchen auf Förderung der Laborkosten ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden. Eine Kopie der Rechnung und des Untersuchungsbefundes sind beizulegen. Der TGD-Burgenland übernimmt einen Teil der Laborkosten.

Folgende Untersuchungen werden gefördert:

- Sektionen inklusive weiterführender Untersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen und Antibiogramme
- Virologische Untersuchungen
- Parasitologische Untersuchungen
- Histologische Untersuchungen
- Serologie
- PCR-Diagnostik
- Blutbild, Differentialblutbild
- Klinisch-chemische Parameter
- Futtermitteluntersuchungen

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich, Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren. Insgesamt nahmen sechs Betriebe diese Förderung in Anspruch. Von einem Betrieb wurden Kotproben eingesendet, die bakteriologische Untersuchung verlief negativ, jedoch wurden Kokzidienoozysten und Magen-Darm-Strongyliden nachgewiesen.

Im zweiten Betrieb wurden bei einer Serumprobe eine klinische Chemie, Blutbild und Differentialblutbild durchgeführt, einige Werte waren erhöht.

Vom dritten Betrieb wurden Laboruntersuchungen bei einem Kalb, das zur Behandlung auf die Veterinärmedizinische Universität gebracht wurde, gemacht.

Vom vierten Betrieb wurden zwei Kälber seziert und eine Rotavirusinfektion diagnostiziert.

Beim fünften Betrieb wurden drei Kälberserumproben auf Respirationserkrankungen untersucht und Antikörper gegen das Bovine Respiratorische Syncytialvirus, Parainfluenza-3-Virus und *Mycoplasma bovis* nachgewiesen.

Beim sechsten Betrieb wurden im Kot weder Viren noch Bakterien, aber Parasiten (Kokzidien, *Giardia* spp.) nachgewiesen.

Zusätzlich wurden in 15 Betrieben Futtermitteluntersuchungen durchgeführt und gefördert. Davon nahmen 13 Betriebe beim Silageprojekt der Landwirtschaftskammer teil und 32 Proben, nämlich 18 Gras-, 13 Mais- und eine Grünschnittroggensilage, wurden untersucht. Im Bedarfsfall konnte die Untersuchung mit einer detaillierten Rationsberechnung seitens der Tierzucht-Abteilung der

Burgenländischen Landwirtschaftskammer ergänzt werden. Organisiert wurde das Silageprojekt von Ing. Dominik Köck, der auch die Silageproben zog. Für Mitglieder des Tiergesundheitsdienstes Burgenland wurden die Untersuchungskosten mit 80 % gefördert. Die Proben wurden im Futtermittellabor Rosenau der Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreich chemisch auf Nährstoffgehalt, Gerüstsubstanzen und Gärqualität untersucht. Zusätzlich sendete ein Betrieb noch Wiesen- und Luzerneheu ein und ein anderer Betrieb ließ seine Feldfutter-, Gras- und Maissilage in einem anderen Labor untersuchen. Die Ergebnisse der Silageuntersuchungen finden sich in der nachfolgenden Tabelle.



Foto 6: Futtermittelberatung durch Ing. Dominik Köck (@ Landwirtschaftskammer Burgenland)

Die Trockenmasse (TM) war bei 13 Proben (41 %) erniedrigt und bei fünf Proben (16 %) erhöht. Zu niedrige Trockenmassen entstehen, wenn das Futter zu wenig angewelkt wurde bzw. die Maispflanzen nicht ausreichend abgereift waren. Das Risiko für Fehlgärungen steigt, es kommt zu Konservierungsverlusten und die Futteraufnahme ist vermindert. Wurde das Futter zu stark angewelkt oder war die Maispflanze schon deutlich abgereift, liegt die Trockenmasse über dem Richtwert. Das Risiko für eine unzureichende Säuerung, Verdichtung und Nacherwärmung steigt.

Zu niedrige Rohproteingehalte (XP) wurden in 21 der 32 Proben nachgewiesen (66 %) und haben bei Grassilagen als mögliche Ursachen geringe Stickstoffdüngung, geringe Kalzium- und Phosphorverfügbarkeit im Boden, späterer Schnitt oder hohe Verschmutzung. Bei Maissilagen liegt der Grund bei Über-, Notreife, ungenügender Stickstoffdüngung oder -verfügbarkeit bei Trockenheit.

Bei sehr früher Ernte oder starker Verschmutzung ist der Gehalt an Gerüstsubstanzen (NDF) erniedrigt. Bei Maissilagen wird dies durch einen hohen Kolbenanteil oder zu hohem Schnitt verursacht. Eine ausreichende Faser- und Strukturversorgung der Tiere ist nicht gegeben. Dies traf bei 16 Betrieben (50 %) zu. Liegt bei spätem Erntezeitpunkt der Gehalt an Gerüstsubstanzen über dem Richtwert (7 Betriebe, 22 %), wird die Verdichtung erschwert und dies führt zu schlechter Gärqualität, Nacherwärmung und der Gefahr von starkem Hefen- und Schimmelpilzwachstum. Auch die Futtermitteldauigkeit, Nährstoff- und Mineralkonzentration sind reduziert. Bei Maissilagen führen ein zu geringer Kolbenanteil, zu frühe Ernte, ungünstige Witterung oder Notreife zu einem geringen Anteil an Gerüstsubstanzen.

Niedrige Energiegehalte (ME, 14 Proben, 44 %) resultieren aus spätem Schnittzeitpunkt oder hoher Verschmutzung. Bei Verfütterung kann es zu Energiemangel mit Folgeerkrankungen wie Ketosen, Klauen- und Fruchtbarkeitsproblemen kommen.

Hohe Rohaschewerte (16 Betriebe, 50 %) weisen auf eine hohe Futtermittelverschmutzung hin. Diese vermindern die Nährstoff- und Energiekonzentration. Ein Hefe- und Schimmelpilzwachstum kann zum Problem werden. Ein erhöhter Eisengehalt (Fe, 10 Proben, 31 %) lässt ebenfalls auf eine starke Futtermittelverschmutzung schließen.

Tabelle 6: Ergebnisse der Silageuntersuchungen (Trockenmasse TM, Rohprotein XP, Gerüstsubstanzen NDF, Lignozellulose ADF, Lignin ADL, Rohfaser XF, Rohasche XA, Umsetzbare Energie ME, Eisen Fe, Milch-, Essig-, Buttersäure, Ammoniak-Stickstoff NH3-N, Punkte Gärqualität nach DLG 1997)

Futtermittel	TM	XP	NDF	ADF	ADL	XF	XA	ME	Fe	Milch säure	Essig säure	Butter säure	NH3 N	Gär punkte
Grassilage	↓	↓				↑	↑	↓	↑	↓	↑	↑	↑	55
Grassilage		↓	↓				↑	↓	↑					100
Grassilage 1. Schnitt	↑		↓	↓	↑		↑			↓				70
Grassilage 1. Schnitt	↓	↓		↑	↑	↑		↓	↑				↑	100
Grassilage 1. Schnitt	↓	↓	↑	↑	↑	↑		↓		↓	↑			80
Grassilage 1. Schnitt	↓	↓	↑	↑	↑	↑		↓	↑	↓	↑	↑		95
Grassilage 1. Schnitt		↓				↑		↓	↑		↑			100
Grassilage 1. Schnitt			↓				↑						↑	100
Grassilage 1. Schnitt früh	↓		↓	↓		↓	↑		↑					100
Grassilage 1. Schnitt spät	↓	↓	↓											k.A.
Grassilage 2. Schnitt	↑	↓	↑	↑	↑	↑	↑	↓	↑	↓	↓			90
Grassilage 2. Schnitt			↓	↑										100
Grassilage 2. Schnitt		↓	↑	↑	↑	↑		↓	↑					100
Grassilage 2. Schnitt	↑			↑		↑	↑	↓	↑	↓				100
Grassilage 2. Schnitt	↓			↑	↑	↑		↓		↓	↑		↑	80
Grassilage 2. Schnitt	↑	↓					↑	↓		↓	↑			100
Grassilage 4., 5. Schnitt	↓			↑		↑		↓		↓	↑	↑	↑	75
Grassilage 1.,3. Schnitt	↓	↓			↑		↑		↑		↓			90
Grünschnittroggensilage		↓	↑			↑								100
Maissilage	↓	↓		↑		↑	↑	↓		↓	↑			100
Maissilage		↓	↓				↑			↓	↑		↑	100
Maissilage		↓												100
Maissilage			↓			↓				↓				100
Maissilage	↓		↓	↓		↓	↑			↓				100
Maissilage	↓		↑	↑	↑	↑	↑	↓			↑			95
Maissilage	↑	↓	↓											100
Maissilage		↓	↓							↓				100
Maissilage		↓	↓				↑				↓			100
Maissilage	↓	↓	↓	↓		↓					↑			100
Maissilage			↓				↑							k.A.
Maissilage		↓	↓				↑				↓			100
Maissilage		↓	↓	↓		↓				↓				100

Ein verminderter Milchsäuregehalt (15 Proben, 47 %) spricht für eine unzureichende Milchsäuregärung. Es kann zu Fehlgärungen und Nacherwärmung kommen. Bei zu niedrigen Essigsäurewerten (5 Proben, 16 %) wird das Hefewachstum unzureichend gehemmt und es kann

ebenfalls zur Fehlgärung und Nacherwärmung kommen. Ein hoher Essigsäuregehalt (11 Proben, 34 %) spricht für intensive aerobe Gärung aufgrund zu hoher Luftgehalte bei mangelhafter Verdichtung. Erhöhte Buttersäuregehalte (3 Proben, 9 %) resultieren aus Silierfehlern und belasten den Verdauungsapparat und den Stoffwechsel.

Liegt der Ammoniakanteil am Gesamtstickstoff über dem Referenzwert, weist dies auf eine Eiweißzersetzung durch eine Fehlgärung hin (6 Proben, 19 %). Dies kann bei den Tieren zu einer raschen Stickstoffanlieferung im Pansen und nachfolgend zu einer Pansenalkalose führen.

Alle Punkte bei der Beurteilung der Gärqualität erreichten 18 Proben (56 %).

h) Mutterkuhprogramm Trächtigkeitsuntersuchung

Dieses Programm dient der Früherkennung von Fruchtbarkeitsstörungen. Bei Mutterkühen wird einmal pro Jahr eine Trächtigkeitsuntersuchung gefördert. So ist es nicht nur möglich, Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen sondern auch den ungefähren Geburtstermin vorherzusagen und eventuell Zwillingsträchtigkeiten, die häufig Geburtsprobleme verursachen, festzustellen. In der Mutterkuhhaltung sind nicht trächtige Kühe unwirtschaftlich. Diese Kühe sollten bei Vorliegen von Fruchtbarkeitsstörungen behandelt, erneut besamt oder nach Absetzen des Kalbes in eine optimale Schlachtkondition gebracht werden.

Insgesamt wurden 223 Mutterkühe und 36 Kalbinnen in sechs Betrieben auf Trächtigkeit untersucht. Die Tierhalter gaben an, dass bei insgesamt neun Kühen die Nachgeburt nicht abging. Vier Kühe mussten aufgrund von Fruchtbarkeitsproblemen behandelt werden und fünf Kühe wurden geschlachtet. Zehn Kälber starben nach der Geburt. Die Zwischenkalbezeit betrug 380 Tage und das durchschnittliche Lebensalter bei Mutterkühen lag bei acht Jahren.

i) Programm zur Bekämpfung der Trichophytie

Die Trichophytie ist eine Hautkrankheit, die vor allem durch *Trichophyton verrucosum* verursacht wird und zeigt sich in rundlich-ovalen, scharf abgesetzten, von Belägen bedeckten haarlosen Bezirken. Die Häute betroffener Tiere sind für die Lederindustrie von geringem Wert. Befallen sind vorwiegend Kälber und Jungrinder. Die Übertragung erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder über Gerätschaften, wie automatische Bürsten. Trichophytie ist auch auf den Menschen übertragbar. Ziel des Programms ist die Senkung des Infektionsdrucks und die Förderung der Heilung. Weiters soll die Gefahr einer Erkrankung von Menschen minimiert werden. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützt die Behandlung befallener Herden durch teilweise Förderung der Impfkosten. Ein Betrieb nahm diese Förderung noch für 2019 in Anspruch und drei Betriebe für 2020.

j) Ankauf von Fangeinrichtungen für Mutterkuhbetriebe

Für Behandlungen, Pflege und amtlich angeordnete Untersuchungen müssen Tiere fixiert werden. Dieses Unterfangen ist in Mutterkuhbetrieben oft schwierig und zeitaufwendig. Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss beim Ankauf einer Fangeinrichtung an. Neben dem Ankauf von Fangständen wird auch der Erwerb von Panels unterstützt, da die Errichtung von Treibgängen zu den Fangständen unerlässlich ist. Zwei Betriebe nahmen 2020 diese Förderung in Anspruch.

k) Bestandsprobleme

Bei Bestandsproblemen besteht die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung bei der Geschäftsstelle anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und es können maximal 40 % der entstandenen Nettokosten übernommen werden. Die Tierhalter verpflichten sich, Befund und Rechnung an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Nachkontrollen müssen je nach Grundproblem durchgeführt werden und können ebenfalls gefördert werden. Nachuntersuchungen sind dort, wo angefordert, verpflichtend. Ein Betrieb nahm diese Förderung 2020 in Anspruch. Der Schweinemastbetrieb wurde zum Zwecke der Diagnostik, des Seuchenausschlusses, der Therapieverlaufskontrolle und der Managementberatung von einem Fachtierarzt für Schweine besucht.

l) Programm „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

Ziel des Programms „Gesundes Euter“ ist es, die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe zu verbessern, ein hohes Qualitätsniveau der Liefermilch zu fördern und durch Erregernachweis und Resistenztestung Antibiotika gezielt einzusetzen. Die Verluste durch Eutererkrankungen entstehen durch geringere Milchmenge während der gesamten Laktationsdauer, Medikamenten-, Tierarztkosten, verworfene Milch, frühzeitige Ausmerzungen, erhöhtem Arbeitsaufwand, Abnahme der wertbestimmenden Milchinhaltstoffe und Abzüge bei der Liefermilch bei erhöhter Zellzahl.

Auch in Hinblick auf die Problematik der Zunahme der Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika muss daran gearbeitet werden, Euter gesund zu erhalten und bei Eutererkrankungen Antibiotika nur gezielt einzusetzen. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Nur mit Hilfe von Erregernachweis und Resistenztestung können passende Antibiotika gewählt werden. Maßnahmen in der Veterinärmedizin sind ein sorgfältiger Umgang mit Antibiotika, Verwendung von Reserveantibiotika nur in Ausnahmefällen bei Therapienotstand, das Erfassen von Antibiotika-Mengenströmen und das Monitoring der Erreger und Antibiotikaresistenzen.

Um einen Überblick über die Eutergesundheit und die Resistenzsituation in den burgenländischen Milchbetrieben zu bekommen, fördert der TGD-B die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika. Bei diesem Monitoring-Programm werden 100 % der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiogramm) vom TGD-B übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten, Rinderzuchtverband bzw. Molkereien bezogen werden. Ein Probentransport über die Milchsammelwagenfahrer ist möglich. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Bestandsproblemen oder Erhöhung der Zellzahl der Tankmilch >200.000 Zellen/ml bei drei Lieferungen/Jahr gäbe es die Möglichkeit, dass in GMON Betrieben ein Teil der Kosten einer Eutersanierung durch einen Euterexperten vom Tiergesundheitsdienst Burgenland übernommen wird.

Im Jahr 2020 wurden in Summe 395 Milchproben (in den Vorjahren waren es 229 bis 480) in drei Milchlaboren untersucht: Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd 242 Proben, Steirischer Eutergesundheitsdienst, Amt der steirischen Landesregierung in Graz 129 Proben und Milchlabor Veterinärmedizinische Universität in Wien 24 Proben. In 125 Milchproben (32 %) konnten keine

Erreger nachgewiesen werden. In den 270 positiven Proben wurden insgesamt 296 Erreger gefunden. In den meisten Viertelgemelksproben wurde nur eine Erregerart gefunden, in 26 Proben waren zwei unterschiedliche Keime. Mischkulturen bzw. Schmutzkeime wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Bei den grampositiven Keimen konnte am häufigsten der Umweltkeim *Streptococcus uberis* (33,4 %) nachgewiesen werden, der während den Melkzeiten übertragen wird. Der grampositive Erreger verursacht neben subklinischen und chronischen Euterentzündungen auch akute Mastitiden mit Fieber. *Streptococcus dysgalactiae*, der sowohl aus der Umwelt als auch von Kuh zu Kuh übertragen werden kann und oft bei Zitzenverletzungen zu finden ist, wurde in 2 % der Proben nachgewiesen. In 9,5 % der Proben wurden *Streptococcus* spp. nachgewiesen und nicht näher differenziert. In jeweils einer Probe fanden sich *Streptococcus thoralensis*, *Streptococcus canis* und Streptokokken der Gruppe C. Ein weiterer wichtiger Mastitiserreger, *Staphylococcus aureus*, fand sich in 5,1 % der positiven Proben. Der Keim findet sich im infizierten Euter, auf der geschädigten Zitzenhaut und in eitrigen Entzündungen. Er ist sehr ansteckend und eine Behandlung ist schwierig. Nicht näher differenzierte Koagulase negative Staphylokokken (KNS) wurden in 4,7 % der Proben gefunden, sie leben auf der Euterhaut und bei Schwächung der Abwehrkräfte kann es zu Euterentzündungen kommen. Sie können auch chronische Infektionen verursachen und zu einer Erhöhung der somatischen Zellzahl in der Milch führen. In 8,1 % der Proben wurde *Staphylococcus xylosus* gefunden, gefolgt von *Staphylococcus chromogenes* (4,1 %), *Staphylococcus warneri* (2,7 %) und *Staphylococcus haemolyticus* (2,4 %). Selten wurden *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus lugdunensis*, *Staphylococcus simulans*, *Staphylococcus auricularis*, *Staphylococcus epidermis*, *Staphylococcus lentus* und *Staphylococcus cohnii* nachgewiesen. Weiters sind in 3,7 % der Proben Enterokokken (Umweltkeime, führen zu subklinischen oder akuten Mastitiden, meist bei schlechter Stallhygiene) und in einer Probe *Enterococcus faecalis* angewachsen. In 2 % der Proben wurde *Truperella pyogenes* festgestellt. Bei den gramnegativen Erregern liegt *E. coli* (7,4 %) an der Spitze, in je 2 % der positiven Proben waren *Serratia marcescens*, *Klebsiella* spp., *Enterobacteriaceae* und nicht näher differenzierte gramnegative Keime. *Citrobacter* spp. fand man in einer Probe, *Pseudomonas aeruginosa* in zwei und *Serratia* spp. in drei Proben. Weiters wurden in zwei Proben Hefen nachgewiesen.

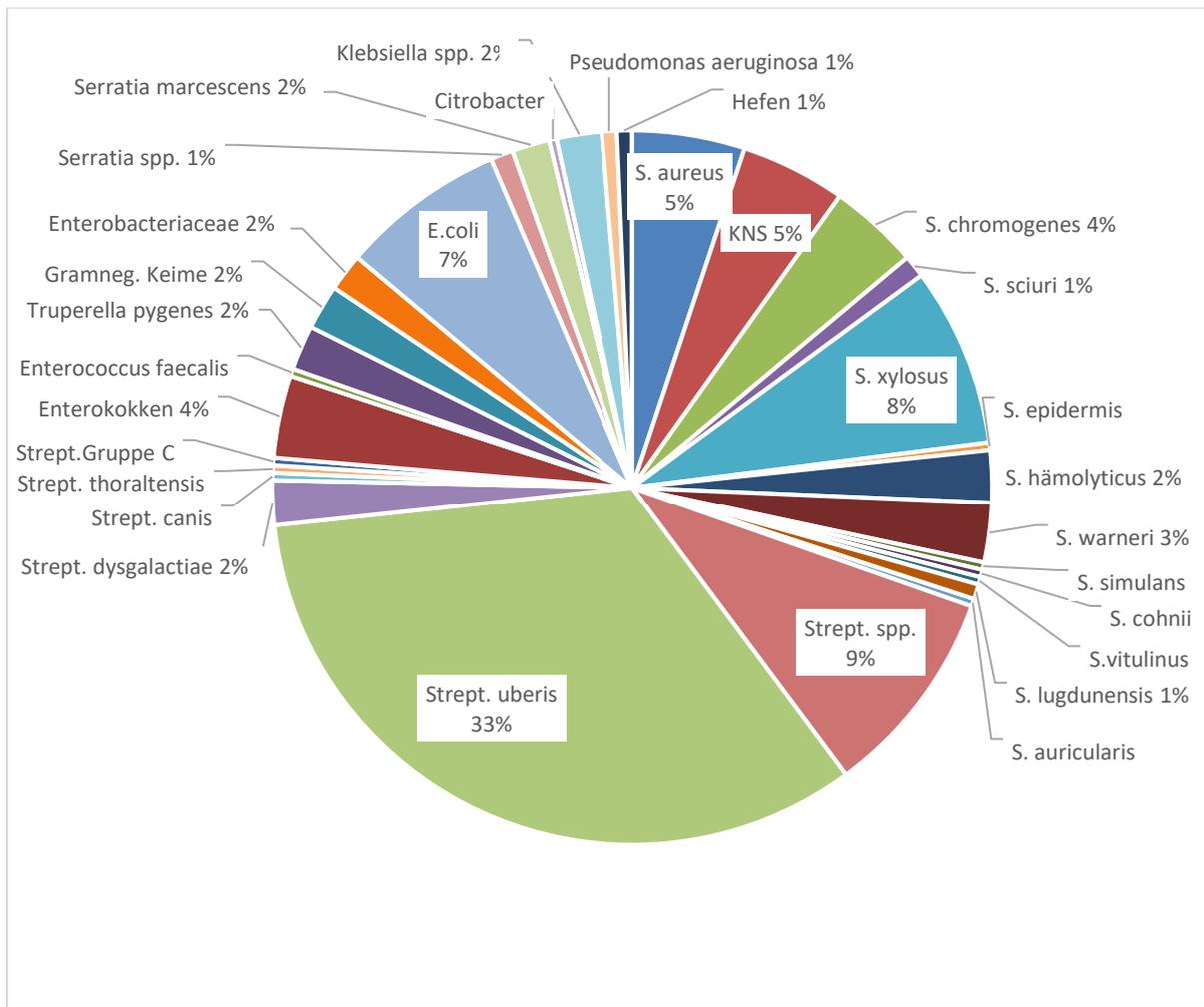


Abbildung 27: Verteilung der Eutererreger in den positiven Milchproben

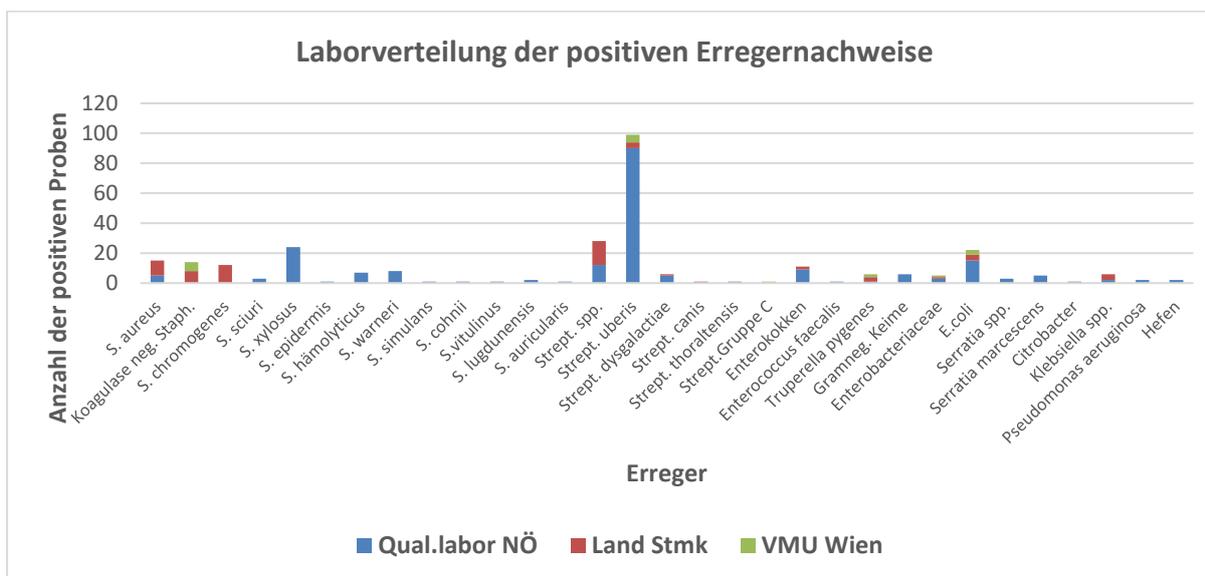


Abbildung 28: Erregernachweis in den Laboren

Tabelle 7: Auflistung der nachgewiesenen Erreger in den Untersuchungslaboren

Keimart	Qual.labor NÖ	Land Stmk	VMU Wien	Summe	Prozent- anteil
<i>Staphylococcus aureus</i>	5	10		15	5,1 %
Koagulase negative Staph.		8	6	14	4,7 %
<i>S. chromogenes</i>		12		12	4,1 %
<i>S. sciuri</i>	3			3	1,0 %
<i>S. xylosus</i>	24			24	8,1 %
<i>S. epidermis</i>	1			1	0,3 %
<i>S. haemolyticus</i>	7			7	2,4 %
<i>S. warneri</i>	8			8	2,7 %
<i>S. simulans</i>	1			1	0,3 %
<i>S. lentus</i>	1			1	0,3 %
<i>S. cohnii</i>	1			1	0,3 %
<i>S. lugdunensis</i>	2			2	0,7 %
<i>S. auricularis</i>	1			1	0,3 %
<i>Streptococcus</i> spp.	12	16		28	9,5 %
<i>Strept. uberis</i>	90	4	5	99	33,4 %
<i>Strept. dysgalactiae</i>	5	1		6	2,0 %
<i>Strept. canis</i>		1		1	0,3 %
<i>Strept. thoraltensis</i>	1			1	0,3 %
Strept. Gruppe C			1	1	0,3 %
Enterokokken	9	2		11	3,7 %
<i>Enterococcus faecalis</i>	1			1	0,3 %
<i>Truperella pygenes</i>	1	3	2	6	2,0 %
Gramnegative Keime	6			6	2,0 %
<i>Enterobacteriaceae</i>	3	1	1	5	1,7 %
<i>E. coli</i>	15	4	3	22	7,4 %
<i>Serratia</i> spp.	3			3	1,0 %
<i>Serratia marcescens</i>	5			5	1,7 %
<i>Citrobacter</i>	1			1	0,3 %
<i>Klebsiella</i> spp.	2	4		6	2,0 %
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	2			2	0,7 %
Hefen	2			2	0,7 %
Positive Proben	212	66	18	296	100,0 %

Tabelle 8: Übersicht über die Antibiotikaresistenzen

Erreger	Nachgewiesene Erreger	Erreger mit Resistenz	Resistenz -rate	Anzahl der Antibiotika gegen die Erreger resistent ist									
				1	2	3	4	5	7	8	17		
<i>S. aureus</i>	15	2	13 %		2								
KNS	14	1	7 %	1									
<i>S. chromogenes</i>	12	3	25 %		3								
<i>S. sciuri</i>	3	3	100 %			3							
<i>S. xylosus</i>	24	17	71 %	7	10								
<i>S. epidermis</i>	1	1	100 %		1								
<i>S. hämolyticus</i>	7	5	71 %		5								
<i>S. warneri</i>	8	3	38 %		2	1							
<i>S. lentus</i>	1	1	100 %					1					
<i>S. lugdunensis</i>	2	2	100 %								2		
<i>S. auricularis</i>	1	1	100 %										1
<i>Strept. spp.</i>	28	12	43 %	5		2	3	2					
<i>Strept. uberis</i>	99	29	29 %	22	4	3							
Enterokokken	11	9	82 %	0	3	3	2	1					
<i>Enterococcus faecalis</i>	1	1	100 %							1			
Gramneg. Keime	6	1	17 %					1					
<i>Enterobacteriaceae</i>	5	5	100 %	2		3							
<i>E. coli</i>	22	13	59 %	11	1	1							
<i>Serratia marcescens</i>	5	5	100 %			1	4						
<i>Citrobacter</i>	1	1	100 %	1									
<i>Klebsiella spp.</i>	6	4	67 %	4									
<i>Pseudomonas aerug.</i>	2	2	100 %	2									

Wurden in der Milchprobe Bakterien gefunden, wurde die Empfindlichkeit der Erreger gegenüber Antibiotika überprüft, um Resistenzen auszutesten. Antibiotikaresistenz ist die Fähigkeit von Mikroorganismen, in einer gegebenen Konzentration eines antimikrobiell wirkenden Stoffes zu überleben oder sich zu vermehren, die gewöhnlich ausreicht, die Vermehrung von Mikroorganismen derselben Gattung zu hemmen oder diese abzutöten. Je nach Erreger wurden unterschiedliche Antibiotika eingesetzt. *Streptococcus uberis* wurde in 99 Proben gefunden, in 29 davon wiesen die Keime Resistenzen auf (29%), 22 Stämme waren gegen ein Antibiotikum, vier Stämme gegen zwei und drei Stämme gegen drei Antibiotika resistent.

Eine sehr hohe Resistenzrate von 100 % gegen mindestens 1 Antibiotikum zeigten *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus epidermis*, *Staphylococcus lentus*, *Staphylococcus lugdunensis*, *Staphylococcus auricularis*, *Enterococcus faecalis*, *Enterobacteriaceae*, *Serratia marcescens*, *Citrobacter* und *Pseudomonas aeruginosa*. Das bedeutet, die gefundenen Erreger waren gegen mindestens 1 Antibiotikum resistent.

Mehrfachresistenzen gegen mindestens 3 Antibiotika wiesen *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus warneri*, *Staphylococcus lentus*, *Staphylococcus lugdunensis*, *Staphylococcus auricularis*, *Streptococcus spp.*, *Streptococcus uberis*, Enterokokken, *Enterococcus faecalis*, nicht näher differenzierte gramnegative Keime, *Enterobacteriaceae*, *Escherichia coli* und *Serratia marcescens* auf.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, Antibiotikaresistenzen zu verringern. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Daher dürfen Antibiotika nur eingesetzt werden, wenn bakterielle Infektionen vorliegen. Von der Europäischen Arzneimittel-Agentur gab es kürzlich eine Neueinstufung der Antibiotikaklassen.

Bei Nutztieren dürfen beispielsweise keine Amidopenicilline oder Carbapeneme eingesetzt werden (Klasse A).

Nur im Notfall, wenn keine anderen Antibiotika wirken und ein entsprechendes Antibiogramm vorliegt, dürfen Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Polymyxine oder Quinolone eingesetzt werden. Diese Wirkstoffe der Klasse B sind eigentlich der Humanmedizin vorbehalten. Bei den Cephalosporinen der 3. und 4. Generation gab es bei den untersuchten Milchproben Resistenzen (Cefpirom und Cefquinom je drei Erreger und Cefoperazon sechs Erreger). Eine Resistenz gegen Enrofloxacin lag bei einem Erreger vor.

Wirkstoffe der Klasse C wie Aminoglykoside, kombinierte Aminopenicilline, Cephalosporine der 1. und 2. Generation, Amphenicole, Lincosamide, Pleuromutiline, Makrolide und Rifaximin dürfen nur eingesetzt werden, wenn keine wirksamen Antibiotika der Klasse D vorliegen. Auch hier gibt es bereits Resistenzen. Aminoglykoside (Kanamycin 1 Erreger), kombinierte Aminopenicilline (Amoxicillin/Clavulansäure 12, Cephalosporine der ersten/zweiten Generation (Cefalexin 30, Cefalonium 6 und Cefazolin und Ceftiofur je 4 Erreger), Lincosamide (Clindamycin 17, Lincomycin 19 Erreger), Makrolide (Tylosin 26 Erreger, Erythromycin 1 Erreger) und Rifamixin 5 Erreger.

Als erste Therapiewahl sollten Antibiotika der Wirkstoffklasse D verwendet werden. Zu dieser Klasse gehören zum Beispiel Aminopenicilline ohne Betalaktamaseinhibitoren, zyklische Polypeptide, Nitroimidazole (Metronidazol), Tetracycline, Betalaktamasesensible Penicilline, Spectinomycin und Sulfonamide. Resistenzen wurden bei Aminopenicillinen ohne Betalaktamaseinhibitoren (Ampicillin 17, Amoxicillin 29), Betalaktamaseresistenten Penicillinen (Cloxacillin 31 bzw. Ampicillin/Cloxacillin 8), Betalaktamasesensiblen Penicillinen (Benzylpenicillin 32), Tetracyclin (10 Erreger) und Sulfonamiden/Trimetoprim (4 Erreger) nachgewiesen.

Keine Resistenzen konnten gegen *Staphylococcus simulans*, *Staphylococcus cohnii*, *Streptococcus agalactiae*, *Streptococcus thoralensis*, Streptokokken der Gruppe C, *Truperella pyogenes* und *Serratia* spp. gefunden werden.

Categorisation of antibiotic classes for veterinary use (with examples of substances authorised for human or veterinary use in the EU)					
A	Aminopenicillins mecillinam pivmecillinam	Carbapenems meropenem doripenem	Drugs used solely to treat tuberculosis or other mycobacterial diseases isoniazid ethambutol pyrazinamide ethionamide	Glycopeptides vancomycin	
	Ketolides telithromycin	Lipopeptides daptomycin	Other cephalosporins and penems (ATC code J01DI), including combinations of 3rd-generation cephalosporins with beta lactamase inhibitors ceftibiprole ceftaroline ceftiozane-tazobactam faropenem	Glycylcyclines tigecycline	
	Monobactams aztreonam	Oxazolidinones linezolid		Phosphonic acid derivatives fosfomicin	
	Rifamycins (except rifaximin) rifampicin	Riminoenzymes clofazimine	Substances newly authorised in human medicine following publication of the AMEG categorisation to be determined	Pseudomonic acids mupirocin	
	Carboxypenicillin and ureidopenicillin, including combinations with beta lactamase inhibitors piperacillin-tazobactam	Sulfones dapson		Streptogramins pristinamycin virginiamycin	
B	Cephalosporins, 3rd- and 4th-generation, with the exception of combinations with β-lactamase inhibitors cefoperazone cefovecin cefquinome ceftiofur	Polymyxins colistin polymyxin B	Quinolones: fluoroquinolones and other quinolones cinoxacin danofloxacin difloxacin enrofloxacin flumequine ibafloxacin marbofloxacin norfloxacin orbifloxacin oxolinic acid pradofloxacin		
	C	Aminoglycosides (except spectinomycin) amikacin apramycin dihydrostreptomycin framycetin gentamicin kanamycin neomycin paromomycin streptomycin tobramycin	Aminopenicillins, in combination with beta lactamase inhibitors amoxicillin + clavulanic acid ampicillin + sulbactam	Amphenicols chloramphenicol florfenicol thiamphenicol	CAUTION
D		Cephalosporins, 1st- and 2nd-generation, and cephamycins cefacetrile cefadroxil cefalexin cefalonium cefalotin cefapirin cefazolin	Lincosamides clindamycin lincomycin pirlimycin	Macrolides erythromycin gamithromycin oleandomycin spiramycin tildipirosin tilmicosin tulathromycin tylosin tylvalosin	
		Aminopenicillins, without beta-lactamase inhibitors amoxicillin ampicillin metampicillin	Aminoglycosides: spectinomycin only spectinomycin	Pleuromutilins tiamulin valnemulin	
D	Tetracyclines chlortetracycline doxycycline oxytetracycline tetracycline	Anti-staphylococcal penicillins (beta-lactamase-resistant penicillins) cloxacillin dicloxacillin nafcillin oxacillin	Sulfonamides, dihydrofolate reductase inhibitors and combinations formosulfathiazole phthalylsulfathiazole sulfacetamide sulfachlorpyridazine sulfadoxine sulfadiazine sulfadimethoxine sulfadimidine sulfadoxine sulfafurazole sulfaguanidine sulfalene sulfamerazine sulfamethazole sulfamethoxazole sulfamethoxy pyridazine sulfamonomethoxine sulfanilamide sulfapyridine sulfquinoxaline sulfathiazole trimethoprim		
	Natural, narrow-spectrum penicillins (beta lactamase-sensitive penicillins) benzathine benzylpenicillin benzathine phenoxymethylpenicillin benzylpenicillin penethamate hydriodide	pheneticillin phenoxymethylpenicillin procaine benzylpenicillin	Cyclic polypeptides bacitracin	Nitroimidazoles metronidazole	PRUDENCE
			Steroid antibacterials fusidic acid	Nitrofurans derivatives furaltadone furazolidone	

Abbildung 29: Einstufung der Antibiotikaklassen der Europäischen Arzneimittel-Agentur

m) Tiersektionen

Zur Feststellung der Todesursache, Organbeurteilung und Erregeridentifizierung durch weiterführende Untersuchungen, ist es dem Betreuungstierarzt möglich, Hofsektionen durchzuführen, die vom Tiergesundheitsdienst gefördert werden. Ein Betrieb nahm dies in Anspruch. Bei einer plötzlich verendeten Mutterkuh wurde eine eitrige Nierenbeckenentzündung mit Verklebungen diagnostiziert.

PROGRAMME FÜR SCHWEINE

a) Parasitenbekämpfung bei Zucht- und Mastschweinen

Im Rahmen des Parasitenprogrammes wurden in 35 Betrieben 170 Kotproben untersucht, zusätzlich wurden bei je einem Betrieb ein Schlachtprotokoll (Milkspots auf der Leber – Spulwurminfektion) und ein Sektionsprotokoll (keine Parasiten nachweisbar) eingereicht. Die Behandlungen wurden in 29 Betrieben finanziell unterstützt.

In elf Betrieben konnten keine Parasiteneier nachgewiesen werden. In 48 % (Vorjahre 39 bis 51 %) der Kotproben in 19 Betrieben konnte der Dickdarmparasit *Oesophagostomum* spp. gefunden werden. Bei Befall kann es zu Durchfall, Inappetenz, Gewichtsverlust, verminderter Wurfgröße und Abnahme der Milchleistung der Sauen kommen. Der einzellige Parasit *Eimeria* spp. wurde in 7 % (Vorjahre 6 bis 16 %) der Kotproben in fünf Betrieben nachgewiesen, er verursacht vor allem bei Saugferkeln Durchfall. Auch Spulwurmeier (*Ascaris suum*) wurden in 4 % (Vorjahre 2 bis 6 %) der Kotproben in vier Betrieben festgestellt. Bei der Wanderung der Larven entstehen Lungen- und Leberschädigungen (Milk Spots), die bei der Schlachtung zu einem Verwerfen der Organe führen können. Erwachsene Würmer können den Darm verstopfen bzw. den Gallenabfluss behindern, auch Mastdarmvorfälle treten auf. Der Peitschenwurm *Trichuris* spp. (4 % der Proben, fünf Betriebe, in den Vorjahren 1 bis 7 %) verursacht dünnbreiigen, gelegentlich auch schleimig-blutigen Kot, Todesfälle sind möglich.

Die Eier von Räudemilben (*Sarcoptes scabiei* var. *suis*), eigentlich Ektoparasiten, konnten in vier Beständen (in den Vorjahren ein bis acht Bestände) gefunden werden. Die Milben werden von Schwein zu Schwein übertragen und können auch den Menschen befallen. Die Tiere zeigen Juckreiz, Hautveränderungen, durch Scheuern wird die Haut geschädigt und kann sich bakteriell entzünden. Die Sauen sind unruhig, geben weniger Milch und auch die Mastdauer ist verlängert.

Betreffend Parasitenbefall zeigten sich bei den unterschiedlichen Haltungsformen (Spalten, planbefestigter Boden, Stroheinstreu, Weidehaltung) keine Unterschiede. Auf Stroh wurden die Tiere in 16 Betrieben gehalten, auf Spalten in dreizehn und sieben boten eine kombinierte Form an. Zwei Betriebe gaben Weidehaltung an, weitere zwei Betriebe machten keine Angabe.

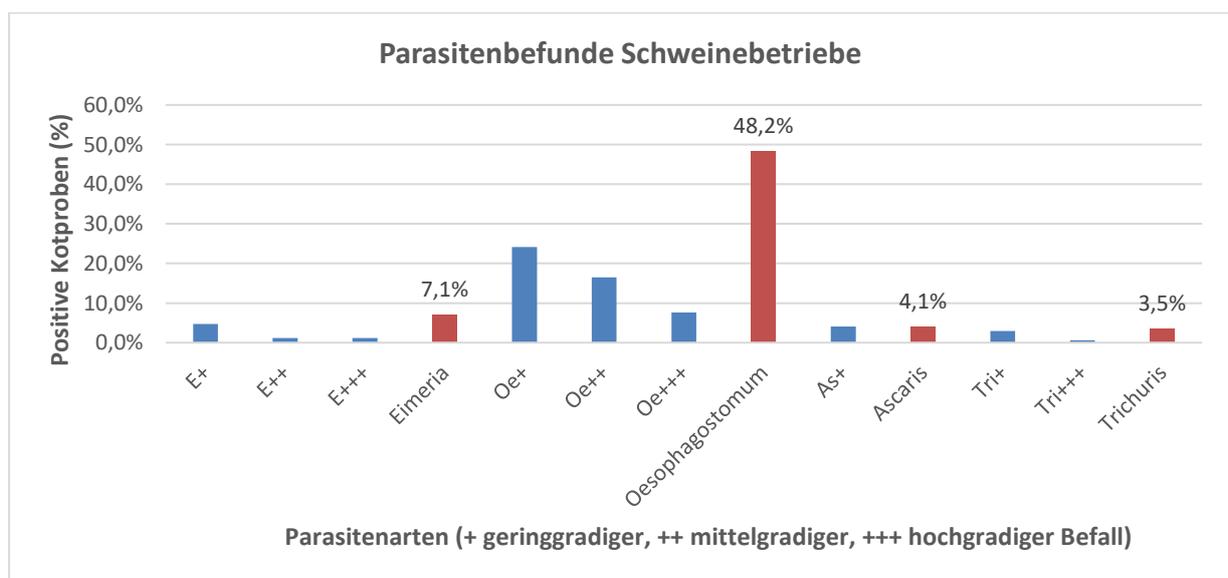


Abbildung 30: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schweinebetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

b) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich, Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiotogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen acht Betriebe diese Förderung in Anspruch. Von einem Mastbetrieb mit Atemwegsproblemen wurden zwei Tiere seziert. Beide Tiere zeigten eine chronische interstitielle Pneumonie, ein Tier zusätzlich eine sekundär eitrige Bronchopneumonie, Enterocolitis und chronische interstitielle Nephritis und das andere eine Hydronephrose. Bei den weiterführenden Untersuchungen wurden das PRRS-Virus, Porcine Circovirus 2 und *Mycolasma hyopneumoniae* und bakteriologisch noch *Streptococcus suis* und *Pasteurella multocida* nachgewiesen und ein Antibiotogramm erstellt. Das Mastfutter wurde ebenfalls untersucht und eine leichte Qualitätsminderung festgestellt (leichte Erhöhung produkttypischer Bakterien, Hefen, Schimmel- und Schwärzepilzen, verderbanzeigende Schimmelpilze).

Beim zweiten Betrieb wurden zweimal Blutproben und einmal zusätzlich Lungen, Sammeltupfer von serösen Häuten, Dünndarmtupfer und Kot eingesendet. Serologisch konnten Antikörper gegen das PRRS-Virus, Porcine Circovirus 2 und 3, *Leptospira australis* und *icterohaemorrhagiae* und niedrige Influenza A Titer, die auf eine länger zurückliegende Infektion schließen lassen, nachgewiesen werden. Die Lungen zeigten interstitielle Pneumonien, einmal auch eine fibrinöse Pleuritis. Bakteriologisch wurden *Streptococcus dysgalactiae*, *Staphylococcus aureus* und der Pilz *Pneumocystis carinii* nachgewiesen. *Glaesserella parasuis* war schwach positiv. Im Darm fand sich ein mittelgradiger Befall mit hämolysierenden und anhämolysierenden *Escherichia coli* Stämmen mit Virulenzfaktoren (F18, fimH, FimA, aidA, EAST).

Vom dritten Betrieb wurden Kot-, Darm- und Gehirntupfer eingesendet und vier Ferkel seziert. Bei den Sektionen zeigten sich fibrinöse Serositiden im Abdomen und ein eindeutiger Verdacht auf Ödemkrankheit, histologisch konnte dieser aber nicht bestätigt werden. Zusätzlich zeigten zwei Tiere einen Nabelabszess und ein Tier weiters ein Empyem der Bulla tympanica und eine pulmonale Mischinfektion. Es wurden hämolysierende *Escherichia coli* Stämmen mit verschiedenen Virulenzfaktoren (fimH, F18, iucD, aidA) nachgewiesen und ein Antibiotogramm erstellt. Bakteriell wurden außerdem *Clostridium perfringens*, *Truperella* spp., *Streptococcus suis*, *Streptococcus hyovaginalis*, *Proteus vulgaris* und *Staphylococcus haemolyticus* und im Kot geringgradig Kokzidien und *Trichuris* nachgewiesen.

Beim vierten Betrieb wurden Serumproben, Lungen- und Darmtupfer untersucht. Im Serum wurden Antikörper gegen *Actinobacillus pleuropneumoniae*, Influenza A, *Haemophilus parasuis*, Porcines Parvovirus, PRRS-Virus und Mycoplasmen nachgewiesen. In den Lungentupfern fanden sich das Porcine Circovirus 2, *Haemophilus parasuis*, *Mycoplasma hyopneumoniae* und *hyorhinis* und Bakterien (*Staphylococcus aureus* und nicht hämolysierende *Escherichia coli*). Ein Antibiotogramm wurde erstellt. In den Darmtupfern fanden sich *Streptococcus suis* und ebenfalls hämolysierende *Escherichia coli*. Weiters wurde im Abortmaterial eine eitrige Plazentitis diagnostiziert, ein Erregernachweis ist nicht gelungen.

Vom fünften Betrieb wurden in Serumproben Antikörper gegen *Actinobacillus pleuropneumoniae* und Influenza A nachgewiesen und im sechsten in Nasentupfern *Streptococcus* spp. Ein Antibiotogramm wurde erstellt. Von diesem Betrieb wurden auch Futtermittel (Gerste) untersucht. Von je einem weiteren Betrieb wurde eine Futtermittelprobe (Triticale) bzw. das Tränkewasser untersucht. Dies zeigte eine erhöhte Nitratkonzentration.

c) Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben

Das Porzine (das Schwein betreffend) Reproduktive (die Fortpflanzung betreffend) und Respiratorische (die Atmung betreffend) Syndrom (Erkrankung mit nicht eindeutigen Symptomen) wird durch ein Virus verursacht. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, Umrauschen, Unfruchtbarkeit, Verwerfen, Früh-, Totgeburten und lebensschwache Ferkel. In Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben klagt man über verzögertes Wachstum, Auseinanderwachsen, Lidbindehautentzündung, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen (blau verfärbte Ohren).

Im Jahr 2020 wurden wieder Kastrickuntersuchungen angeboten. Da die Proben nach Entnahme sofort gekühlt und noch am Tag der Probennahme ins Labor gebracht werden müssen, hat Ing. Wolfgang Pleier, Landwirtschaftskammer Burgenland, den Probentransport ins TGD Labor Niederösterreich nach Herzogenburg übernommen. Insgesamt 37 Kastrickproben von 10 Betrieben wurden untersucht. In sieben Betrieben konnten keine Antikörper nachgewiesen werden. Drei Betriebe waren positiv. In zwei von den beiden Betrieben wurden Sauenimpfungen durchgeführt. Die anschließende Antigenuntersuchung im Speichel war bei einem der beiden Betriebe dennoch ebenfalls positiv, beim anderen Betrieb negativ.

Zusätzlich nahmen zwei Betriebe noch Blutproben von Ferkeln, Jung-, Altsauen und Ebern. Ein Betrieb ist schon jahrelang Antikörper negativ und blieb es auch, der zweite Betrieb war positiv. Wurden serologische PRRS Untersuchungen über den Leistungskatalog Diagnostik gefördert, sind die Ergebnisse dort aufgelistet.

d) Programm Betreuung Schweinegesundheitsverordnung

Im Jahr 2017 ist die Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten und es wurde eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für Mast- und Aufzuchtbetrieben mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen, für Zuchtbetriebe mit mehr als fünf Sauenplätzen/Eberplätzen, für kombinierte Betriebe und Freilandhaltungen vorgeschrieben. Betriebsinhaber von solchen Betrieben haben der Bezirksverwaltungsbehörde den Namen und Berufssitz des Betreuungstierarztes bekannt zu geben. Der Meldung ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Betreuungstierarztes beizulegen.

Um den TGD-Tierhaltern die Meldung zu erleichtern, schuf der TGD die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle diese Meldung an die Behörde übernimmt. Dies setzte voraus, dass eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am TGD Programm „Betreuung Schweinegesundheitsverordnung“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Betrieb vorliegt. Die Betreuungstierärzte melden die Teilnahme ihrer Betriebe am TGD Programm „Betreuung Schweinegesundheitsverordnung“ an die TGD-Geschäftsstelle. Diese leitet die Teilnahmen am Programm an die Bezirksverwaltungsbehörde weiter.

e) Tiersektionen

Zur Feststellung der Todesursache, Organbeurteilung und Erregeridentifizierung durch weiterführende Untersuchungen, ist es dem Betreuungstierarzt möglich, Hofsektionen durchzuführen, die vom Tiergesundheitsdienst gefördert werden. Fünf Betriebe nahmen dies in Anspruch. Bei einem plötzlich verendeten Zuchtschwein und einem Mastschwein wurden eine hochgradige Herzbeutelentzündung und beim Mastschwein zusätzlich eine Pleuritis diagnostiziert, bei einem weiteren Mastschwein Blutkoagula im Magen und beim dritten Mastschwein eine Porzine Intestinale Adenomatose (PIA),

eine durch das Bakterium *Lawsonia intracellularis* verursachte Darmerkrankung. Auf einem weiteren Betrieb wurden Schweine seziert und Lungen- und Tupferproben von serösen Häuten und Dünndarm zur Diagnostik weitergeleitet, die über den Leistungskatalog Diagnostik gefördert wurden. Die Lungen zeigten interstitielle Pneumonien, teilweise mit fibrinöser Pleuritis.

f) Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen

Krankheitserreger werden auf vielen Wegen in den Betrieb eingeschleppt oder vom Betrieb verschleppt. Transportfahrzeuge stellen ein großes Risiko dar. Kadaver müssen möglichst weit weg vom Bestand gelagert werden, damit der Betrieb nicht von der Tierkörperverwertung befahren werden muss. Kadaver sollten komplett abgedeckt werden, damit sie nicht von Tieren angefressen werden. Kleinere Tiere oder Nachgeburten können in Kadavertonnen gelagert werden, größere Tiere unter Kadaverhauben mit Auffangboden oder ähnlichen verschlossenen Behältnissen. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützte im Jahr 2020 fünf Betriebe beim Ankauf von Kadaverbehältnissen.

PROGRAMME FÜR SCHAFE UND ZIEGEN

a) Parasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Die häufigsten Symptome, die beim Befall mit Endoparasiten beim Kleinwiederkäuer auftreten können, sind Abmagerung, struppiges Haarkleid, Ödeme, Milchrückgang und Durchfall. Eine starke Verwurmung führt zu einer Schädigung der Darmschleimhaut, in Folge zu einer verschlechterten Aufnahme der Nährstoffe und zu verminderter Gewichtszunahme. Eine Reduzierung der Fruchtbarkeit und schlechtere Woll- bzw. Haarqualität, die bei starkem Bandwurmbefall auftreten können, sowie Husten bei Lungenwurmbefall und das Auftreten einer lebensgefährlichen Blutarmut, bei starkem Befall mit dem gedrehten großen Magenwurm (*Haemonchus contortus*) können große wirtschaftliche Einbußen für den Tierhalter bedeuten.

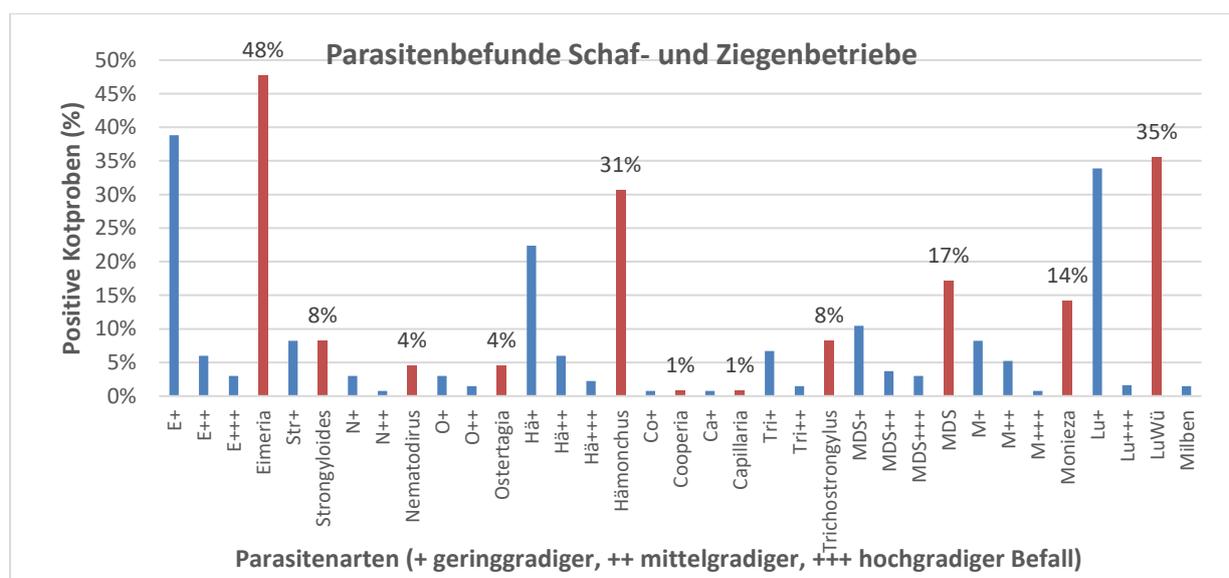


Abbildung 31: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schaf- und Ziegenbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

Daher sind eine frühzeitige Erkennung von einem Parasitenbefall (Kotuntersuchungen vor einem Behandlungsdurchgang) und die anschließende gezielte Behandlung sowohl für die Gesunderhaltung der Tiere als auch finanziell für den Tierhalter sinnvoller und effektiver als langwierige Therapien.

In Summe nahmen 25 Betriebe am Programm teil und es wurden 134 Kotproben eingesendet und bei Dr. Sabine Friedrich in Stöttera untersucht. Eine Untersuchung auf Lungenwürmer erfolgte nur im Verdachtsfall auf Hinweis des Tierhalters oder Tierarztes. Die Stärke der Symptome ist von Wurmart und dem Befallsgrad abhängig.

Kokzidien sind einzellige Parasiten, die sehr weit verbreitet sind. Diese konnten in 48 % (in den Vorjahren 47 bis 76 %) der Kotproben nachgewiesen werden, nur in sechs Betrieben gelang kein Nachweis. Bei Hygienemängeln, Fütterungsfehlern und zusätzlichem Stress kann es zu schweren Krankheitsausbrüchen kommen, wobei vor allem Kitze und Lämmer im Alter von zwei bis acht Wochen betroffen sind, schleimigen bis blutigen Durchfall zeigen und verenden können.

Infektionen mit Magen-Darm-Rundwürmern sind typische Weideinfektionen. Nur bei *Strongyloides* spp. Infektionen (war in 8 % der Kotproben nachweisbar, acht Betriebe) kommt es auch zu Stallinfektion. Dieser Wurm lebt im Dünndarm und mit dem Kot werden Eier ausgeschieden, aus denen sich die ansteckungsfähigen Drittlarven entwickeln. Diese Drittlarven dringen durch die Haut in die Lämmer ein oder werden beim Säugen aufgenommen. Hauptsymptom einer Zwergfadenwurminfektion ist Durchfall, es treten aber auch Haut- und Lungenentzündungen auf. Der Befall führt zu verminderter Fresslust, Abmagerung und Anämie, Todesfälle sind selten.

Ostertagia spp. Infektionen waren in 4 % der Kotproben (zwei Betriebe) nachweisbar, in den Vorjahren waren es zwischen 47 und 58 %. Diese Infektionen gehen mit Schleimhautentzündungen und Blutentzug einher.

Nematodirus spp. wurde ebenfalls in 4 % (vier Betriebe, in den Vorjahren 1 bis 17 %) der untersuchten Kotproben nachgewiesen. Bei der Nematodirose tritt bei mehreren Lämmern ein wässriger Durchfall auf, der schon kurz nach Austrieb beginnt. Ältere Tiere sind nicht betroffen. Die Lämmer werden matt, trocknen aus und verenden innerhalb weniger Tage. Die Sterblichkeit ist hoch. Wird die Infektion überlebt, entsteht eine Immunität.

Weiters waren die Tiere mit den Magen-Darm-Nematoden *Trichostrongylus* spp. (sechs Betriebe, %) infiziert. Auch diese verursachen eine Gastroenteritis, die sich in verminderten Zuwachsraten äußert. In vierzehn Betrieben bzw. in 31 % aller untersuchten Kotproben (Vorjahre 4 bis 8 %) wurde auch der Befall mit dem roten Magenwurm (*Haemonchus contortus*) nachgewiesen. Er lebt im Labmagen und verursacht Magenschleimhautverletzungen, die zu Sickerblutungen führen und eine lebensgefährliche Blutarmut verursachen können. Die Tiere sind matt, haben blasse Schleimhäute, fressen kaum und kümmern. Später treten auch Ödeme auf. Der Kot kann schwarz gefärbt sein. Besonders schwer betroffen sind Lämmer sowie laktierende Mutterschafe. Weiters waren in je einem Betrieb Tiere mit den Magen-Darm-Nematoden *Cooperia* spp. (1 %) und *Capillaria* spp. (1 %) infiziert. Ersterer verursacht eine Gastroenteritis, die sich in verminderten Zuwachsraten äußert. Infektionen mit *Capillaria* spp. haben eine untergeordnete Bedeutung, oft liegt nur ein schwacher Befall vor. In 17 % der Kotproben (neun Betriebe) wurden die Magen-Darm-Strogytiden nicht näher differenziert.

Bandwurmeier (*Moniezia* spp.) konnten in fünf Betrieben insgesamt bei 14 % (in den Vorjahren 4 bis 13 %) der Kotproben gefunden werden. Zur Weiterverbreitung in der Herde bedarf es als Zwischenwirt die Moosmilbe. Schwere Darmerkrankungen treten vor allem bei Jungtieren auf.

Sind Schafe oder Ziegen von Lungenwürmern befallen, husten die Tiere die Larven aus, diese werden geschluckt und ein Nachweis im Kot ist möglich. Symptome sind Fieberschübe, oberflächlicher Husten und Atemgeräuschen durch die Schädigung der Lunge. Aufgrund der Lungenschädigung können

sich andere Erreger festsetzen, die schwere Lungenentzündungen und auch Todesfälle verursachen können. In sieben der 15 untersuchten Betriebe (62 Kotproben) konnten Lungenwurmeier im Kot nachgewiesen werden (35 % der untersuchten Kotproben). Ein Leberegelbefall wurde in 15 Betrieben untersucht und alle 64 Kotproben waren negativ. In zwei Betrieben fanden sich Milbeneier, die auf einen Ektoparasitenbefall schließen lassen.

Die Laborkosten wurden zur Gänze vom TGD-B übernommen und die Entwurmungskosten zum Teil in 16 Betrieben gefördert.

b) Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis*

Maedi/Visna (Schafe)

Es handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung, Infektionsquellen sind Schafe und Ziegen. Vor allem Tiere im Alter von 2 bis 7 Jahren erkranken und man sieht Euterverhärtung, Milchleistungsrückgang, Gangstörung, Lahmheit, Atemnot und schlechte Entwicklung der Lämmer.

Brucella ovis (Schafe)

Diese anzeigepflichtige bakterielle Infektion führt zu Nebenhodenentzündungen beim Schafbock, Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündungen und Verlammen oder Lämmersterben kurz nach der Geburt.

Caprine Arthritis Encephalitis (Ziegen)

Bei dieser Virusinfektion erkranken Ziegen im Alter von 1 bis 2 Jahren und zeigen Gelenkentzündungen, Euterentzündungen, dünnes, raues Haarkleid, Abmagerung und es treten auch Gehirnentzündungen bei Kitzen auf.

Insgesamt nehmen 15 Betriebe an diesem Programm teil. Um als freier Betrieb anerkannt zu werden, sind regelmäßige Blutuntersuchungen in vorgegebenen Zeitabständen notwendig. Es dürfen nur Tiere aus freien Betrieben zugekauft werden bzw. sind vor dem Einbringen in den Stall zu untersuchen, um die Herde gesund zu erhalten.

Im Jahr 2020 wurden in sieben Betrieben Blutuntersuchungen durchgeführt. 59 Proben wurden auf Caprines Arthritis-Encephalitis Virus-Antikörper, 130 auf Maedi-Visna Virus-Antikörper und sechs Tiere auf *Brucella ovis* Antikörper untersucht.

c) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erkrankungsursachen zu identifizieren und die Tiere gezielt zu behandeln bzw. prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, Entwurmungen, usw.). Im Jahr 2020 nahmen fünf Betriebe diese Förderung in Anspruch.

Sechs Tiere wurden seziert. Drei Tiere von einem Betrieb waren abgemagert, exkötisch und hatten einen nicht dem Alter entsprechender Mageninhalt. Es wurden ein geringgradiger Kokzidien- und Strongyloidesbefall festgestellt und im Dünndarm *Clostridium perfringens*. Im zweiten Betrieb hatte ein Lamm eine hochgradige fibrinös-eitrige Pleuropneumonie, *Mannheimia haemolytica* und *Bibersteinia trehalosi* wurden nachgewiesen und zwei Lämmer eine *Escherichia coli* assoziierte

Enterotoxämie (Virulenzfaktoren fimH, F4, astA) mit hochgradiger Kokzidiose. Ein Antibiogramm wurde angefertigt.

Von drei weiteren Betrieben wurden Kotproben eingesendet. Bei einem Betrieb wurden *Escherichia coli*, *Acinetobacter schindleri*, *Acinetobacter* spp., L-hämolyisierende und anhämolysierende Streptokokken und *Bacillus cereus* festgestellt und eine hochgradige Kokzidiose. Auch hier wurde ein Antibiogramm angefertigt. Beim zweiten Betrieb wurden mehrere Kotproben eingesendet. Kokzidien, *Giardia* spp., nicht näher differenzierte Magen-Darm Strongyliden, *Trichuris* spp., Lungenwürmer (Protostrongyliden, Muellerius) und der kleine Leberegel *Dicrocoelium dentriticum* wurden nachgewiesen. Beim dritten Betrieb wurde eine Larvendifferenzierung mittels Kotkultur durchgeführt und von 100 ausgezählten Larven wurden 95 % *Haemonchus contortus* und 5 % *Strongyloides* spp zugeordnet.

Von einem Betrieb wurde das Brunnenwasser untersucht und zeigte erhöhte Gesamtkeimzahlen und einen erhöhten Sulfat- und Mangangehalt. Außerdem wies der deutlich erhöhte TOC-Gehalt (total organic carbon = gesamter organischer Kohlenstoff) auf organische Verunreinigungen hin.

d) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine bakterielle, chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die weltweit verbreitet ist. Der Erreger, *Corynebacterium pseudotuberculosis*, kann die körpereigene Abwehr umgehen und vermehrt sich in subkutanen Lymphknoten. Diese sind teilweise stark vergrößert und können fallweise abszedieren. Daneben können auch die inneren Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen, über die Schleimhäute und Jungtiere auch über den Nabel.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu reduzieren bzw. zu überwachen. Das Programm soll dazu beitragen, Pseudotuberkulose unverdächtige Bestände aufzubauen und den betroffenen Betrieben zu ermöglichen, nachhaltig frei von Pseudotuberkulose zu bleiben. Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten (Reinigung und Desinfektion) sind unabdingbar.

Die Definition der Untersuchungen, Betriebsstati und Regeln für den Tierverkehr sind im ÖTGD-Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis* festgelegt. In diesem Programm sind auch Sanierungsmöglichkeiten beschrieben. Im Jahr 2020 nahmen sechs Betriebe am Programm teil. Von den 128 eingesandten Proben waren in einem Betrieb drei Tiere positiv. Diese wurden sofort zur Schlachtung gegeben. Klinische Symptome lagen nicht vor. Weitere Untersuchung sind auf diesem Betrieb notwendig.

PROGRAMME FÜR FARMWILD

a) Parasitenbekämpfung beim Farmwild

Insgesamt wurden 16 Sammelkotproben von fünf Betrieben untersucht. Es wurde ein geringgradiger Befall mit *Strongyloides* spp. (zwei Betriebe), *Capillaria* spp. (ein Betrieb) und *Ostertagia* spp. (zwei Betriebe) festgestellt, in einem weiteren Betrieb wurden die Magendarmwürmer nicht näher

differenziert. Alle Betriebe wiesen einen Lungenwurm- und vier Betriebe einen Leberegelbefall auf. Die Behandlung wurde in zwei Betrieben gefördert.

b) Immobilisierung von Farmwild (bundesweites Programm)

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht, nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Genaue Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

c) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild (bundesweites Programm)

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD-Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen per Bescheid erlaubt, die Schlachttier-(=Lebend-) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

PROGRAMME FÜR FISCHBETRIEBE

Leistungskatalog Diagnostik

In einem Betrieb wurde das Teichwasser untersucht und wies keine Auffälligkeiten auf.

ÖTGD ARBEITSGRUPPE BIENEN

Der Geschäftsführerin des Tiergesundheitsdienstes Burgenland obliegt die Leitung der bundesweiten Arbeitsgruppe Bienen. Auch für Bienen gibt es ein eigenes Gesundheitsprogramm. Die Durchführung des Programmes erfolgt durch den Verein „Biene Österreich“ als Dachverband der österreichischen Imkerverbände und durch die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Derzeit gibt es bei den Tiergesundheitsdiensten jedoch keine Imker, die am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ teilnehmen. Schwerpunkte des Programms sind die Aus- und Weiterbildung und eine jährliche verpflichtende Betriebserhebung durch den TGD-Betreuungstierarzt oder eine mögliche Betriebsberatung durch ausgebildete Imker bei Teilnahme über die Biene Österreich. Weiters verpflichten sich die Teilnehmer Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren und an einer Erhebung der Winterverluste teilzunehmen. Laboruntersuchungen werden gefördert und eine Planungshilfe für Varroazidanwendungen kann genutzt werden. Die Teilnahme an einer Varroa-Schulung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm und damit für Fördersätze im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung relevant. Laut einer Abfrage vom April 2018 nahmen etwa zwei Drittel der 1.800 Imker am Qualitätsprogramm, 4 % der Betriebe am Bienengesundheitsprogramm und die restlichen an beiden Programmen teil.

Am 10. März 2020 fand in Wien eine Sitzung der Arbeitsgruppe Bienen statt. Teilnehmer waren Mag. Stefan Fucik (Landwirtschaftskammer Niederösterreich), Präs. Dr. Heinz Heistinger (Tierärztekammer), Dr. Andrea Höflechner-Pörtl (BMSPGK), Dr. Hemma Kögelberger (AGES), DI Dr. Mathias Lentsch (BMLRT), Daniel Pfeifenberger (Österreichischer Erwerbsimkerbund), Dr. Rudolf Moosbeckhofer

(AGES), Dr. Linde Morawetz (AGES), Dr. Michael Rubinigg (Biene Österreich), IM Albert Schittenhelm (Österreichischer Imkerbund), Mag. Kerstin Seitz (Veterinärmedizinische Universität Wien) und Dr. Claudine Mramor. Es wurde berichtet, dass neue Varroa-Schulungsmaterialien erarbeitet werden. Die Vortragenden können künftig die theoretische Einschulung und den Praxisteil individuell mit dem neu erarbeiteten Material (Broschüren, Lehrfilme, Grafiken und Fotos) gestalten. Weiters wurde das Animal Health Law vorgestellt, das ab 21. April 2021 anzuwenden ist. Die Verbreitung des Kleinen Bienenstockkäfers, der sich seit fünf Jahren in Italien nicht weiter ausgebreitet hat, wurde ebenfalls besprochen. Auch die Imkerregistrierung im Veterinär-Informations-System wurde vorgestellt. Beim Vergleich der Meldungen zu den beiden Stichtagen 30. April und 31. Oktober 2019 fällt auf, dass nur die Hälfte der Imker an beiden Stichtagen ihre Stichtagsbestände bekanntgegeben haben.

In der Diskussion wurden verschiedene Problembereiche (Rent a bee, Sachverständigenausbildung und -tätigkeit, Ausstellung von Wanderzeugnissen, Hummelzucht, unterschiedliche amtstierärztliche Auslegungen und Vorgehensweisen) angesprochen und um bundesweite einheitliche Vorgaben nach einem festgelegten Schema ersucht.

Ein interessantes Forschungsprojekt wurde vorgestellt. Die Eignung von Drohnen für die Fischfütterung wird analysiert. Gut organisierte Ortsgruppen könnten Drohnenbrut sammeln. Diese müsste gekühlt gelagert bzw. transportiert werden. Die Drohnen würden getrocknet und gemahlen werden. In der Tierernährung, zum Beispiel bei Kaltwasserfischen, gibt es einen Engpass bei Eiweißen tierischen Ursprungs. Der Ersatz durch pflanzliches Eiweiß (z.B. Sojaproteinkonzentrat) ist nicht gleichwertig (Verdaulichkeit, Aminosäurezusammensetzung, teilweise Aufbereitung notwendig). Alternative tierische Eiweißquellen, z.B. Insekten, bergen Risiken (Fütterung mit Abfällen – kein Einsatz für lebensmittelliefernde Tiere, Auskommen von Alien Species, ...). Laut ersten Analyseergebnissen wäre die Zusammensetzung der Drohnen vielversprechend, die Logistik wird jedoch problematisch gesehen.

Vom Projekt Zukunft Biene 2 wurden die beiden Themenschwerpunkte Virenmonitoring und Virendiagnostik vorgestellt. An 198 (2018) bzw. 193 (2019) über ganz Österreich verteilten Bienenständen wurden durch den Imker (citizen scientist) nach genauer Anleitung Arbeiterinnen entnommen und anschließend im Labor analysiert. Insgesamt wurde auf acht Viren untersucht. Die Befunde gesunder und kranker Bienenstände werden noch verglichen, Zusammenhänge mit Winterverlusten und imkerlicher Praxis untersucht. Am häufigsten wurde das Schwarze Königinnenzellen Virus nachgewiesen, gefolgt vom Flügeldeformationsvirus Typ B, dem Sackbrutvirus und dem Akuten Bienenparalyse Virus. Selten kamen das Chronische Bienenparalyse Virus und das Flügeldeformationsvirus Typ A vor. Die Titer waren unterschiedlich hoch und korrelierten meist mit den Krankheitssymptomen. Zum Beispiel waren fast alle Stände mit dem Schwarzen Königinnenzellen Virus infiziert, die Titer waren jedoch niedrig und Symptome traten kaum auf, im Gegensatz zum Flügeldeformationsvirus Typ A mit hohen Titern und deutlicher Symptomatik. Auch gibt es interessante Unterschiede zum Beispiel die Abhängigkeit des Auftretens vom Sackbrutvirus und der Höhenlage der Bienenstände.

Für die Labordiagnostik wurden einerseits Sandwich-ELISA (schnell und günstig) für Diagnostiklabore und Lateral Flow Devices für die Vor-Ort-Diagnose zum Nachweis von Flügeldeformationsvirus, Akuten und Chronischen Bienenparalyse Virus und Sackbrutvirus entwickelt.

Zum Abschluss wurde über die Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2020 – 2022 und die erfolgten Anpassungen vorgestellt. In der Diskussion wird kritisiert, dass Neueinsteiger maximal 40 Jahre alt sein dürfen. Auch über das Bienenmonitoring-Projekt in Zuckerrübenanbaugebieten wurde berichtet.

VORSCHAU AUF DAS JAHR 2021

Das Jahr 2020 war aufgrund der Coronapandemie eine große Herausforderung für die Tierhalter und Tierärzte, doch auch die kommenden Jahre werden viele Aufgaben bringen, die es zu bewältigen gilt. Im Frühjahr 2020 wurden die Ministerien von den Landesagrarreferenten beauftragt, die Tiergesundheitsdienste auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen. Aktuelle Herausforderungen (Koordination, Außenauftritt, Umsetzung einheitlicher Standards, Datenmanagement, Förderfähigkeit, ...) als auch zukünftige Herausforderungen (EU Tiergesundheitsrecht, EU Tierarzneimittelrecht, Farm2fork Strategie, Green Deal, Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, etc.) sollten beachtet werden. Im Regierungsprogramm ist die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes angeführt.

Es wurde unter Leitung des BMSGPK und BMLRT ein Lenkungsausschuss und die Projektgruppe TGD Struktur und die Projektgruppe TGD Datenmanagement eingerichtet und nach einer Stärken- und Schwächen-Analyse und unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen ein Vorschlag einer zukunftsweisenden Struktur erarbeitet.

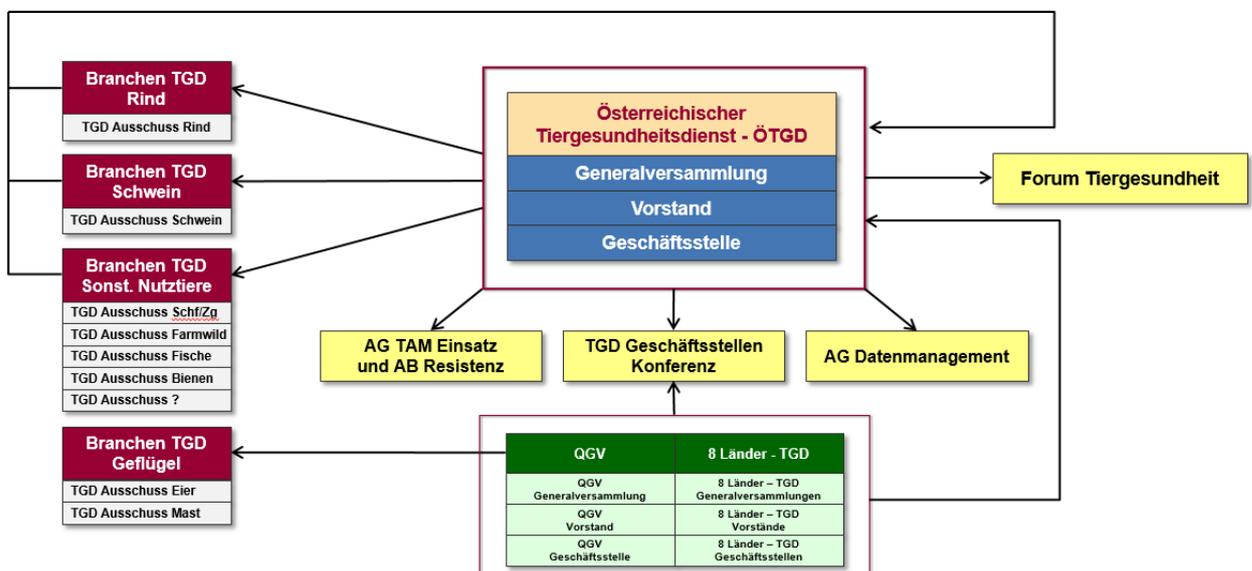


Abbildung 32: Strukturaufbau Österreichischer Tiergesundheitsdienst

Die Ländertiergesundheitsdienste und die Qualitätsgeflügelvereinigung sollen bestehen bleiben. Als Dachorganisation soll ein Österreichischer Tiergesundheitsdienst mit Generalversammlung, Vorstand und einer Geschäftsstelle eingerichtet werden. Die Geschäftsstelle soll aus einem Geschäftsführer, drei Branchen-Tierärzten (Rind, Schwein und sonstige Nutztiere) und je zwei Assistenz- und EDV-Fachkräften bestehen. Die Branchen TGDs sollen von einem Tierarzt geleitet werden. Dieser soll auch die diversen Ausschüsse, in denen Tierhalter, Tierärzte, Erzeugergemeinschaften, Zuchtverbände,

Molkereien, Schlachthöfe, Futtermittelbranche, Wissenschaft, Ministerien, Behörden, Landesregierungen und die Ländertiergesundheitsdienste vertreten sein können, leiten. Die TGD Geschäftsstellenkonferenz soll der Kommunikation der Ländertiergesundheitsdienste/QGV mit der Dachorganisation dienen. Weiters sollen Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Das Forum Tiergesundheit soll mit Interessensgruppen, NGOs und Handel kommunizieren und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Betreffend Datenmanagement sollen die Vielzahl an Einzeldatenbanken im Tiergesundheitsdatensystem AHDS (Animal Health Data Service) vernetzt werden. 2021 soll eine Rechtsbasis in Form der nationalen Umsetzung des europäischen Tiergesundheits- und Tierarzneimittelrechts geschaffen werden. Ab 2023 könnte der österreichische Tiergesundheitsdienst operativ tätig werden. Die Finanzierung soll aus Mitgliedsbeiträgen und Strukturfördermitteln erfolgen. Wichtig in diesem Konstrukt ist, dass auch kleine Bundesländer wie das Burgenland ein Mitsprache- und Informationsrecht haben und auch ihre Interessen, wie zum Beispiel der Bio-Schwerpunkt im Burgenland, gewahrt werden. Auch soll bei dem Konstrukt nicht auf die Basis vergessen werden.

Ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt 2021 wird die Seuchenprävention sein. Die Biosicherheitsmaßnahmen müssen weiter ausgebaut werden. Die Afrikanische Schweinepest kommt immer näher.

Die Tiergesundheitsprogramme sollen weiterhin angeboten und ausgebaut werden, um die Gesundheit der Nutztiere zu verbessern. Neben Programmen, die den Einsatz von Antibiotika reduzieren, werden auch die Daten der Antibiotika-Mengenstromanalyse den Schweinebetrieben und zugehörigen Betreuungstierärzten zur Verfügung gestellt werden und gemeinsam soll daran gearbeitet werden, den Antibiotikaeinsatz zu minimieren. Wenn Bedarf besteht, sollen neue Tiergesundheitsprogramme angeboten werden. Ein großes Anliegen ist es auch Tierhaltern die Möglichkeit zu bieten, verendete Tiere in der Tierkörperverwertungsanstalt Unterfrauenhaid sezieren zu lassen. Oft verenden Tiere aus ungeklärter Ursache und eine Sektion würde Aufschluss über die Todesursache geben. Derzeit können verendete Tiere vom Tierarzt am Hof seziiert werden, doch für große Tiere ist dies keine praktikable Lösung und der Transport der toten Tiere zu Untersuchungsanstalten nach Wien oder Mödling ist oft nicht machbar. Eine Abholung der verendeten Tiere durch die Tierkörperverwertungsanstalt mit anschließender Sektion würde viele neue Möglichkeiten für die Einzeltier- und Bestandsdiagnostik bieten.

Der Schwerpunkt Bio soll im Tiergesundheitsdienst Burgenland in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. In Sektionssitzungen sollen die Anliegen der Biobetriebe aufgearbeitet werden. Biobetrieben soll weiterhin eine spezielle tierärztliche Beratung angeboten werden. Ein Bio-Tier darf nicht öfter als einmal (produktiver Lebenszyklus weniger als ein Jahr) bzw. dreimal innerhalb eines Jahres mit chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimitteln (ausgenommen alle Behandlungen gegen Parasiten und Impfungen) behandelt werden.

Das Praxisverwaltungsprogramm „TGD-Online“ wird in den nächsten Jahren schrittweise erneuert werden. Ziel ist es, die Qualität und die Praxistauglichkeit zu erhöhen und zusätzliche Daten erfassen zu können.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Weiterbildungen über Webinare flexibler gestaltet werden können. So kann allen Betrieben ortsunabhängig eine qualitätsgesicherte Weiterbildung angeboten werden. Dieses Angebot soll auch weiterhin bestehen bleiben. Die Coronapandemie wird hoffentlich im Jahr 2021 in ihrer Intensität zurückgehen.



TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

▶ Qualitätssicherung für Lebensmittelproduzenten

▶ Tierwohl und Tierschutz

▶ Vorbeugen ist besser als heilen

▶ enge Kooperation mit dem Betreuungstierarzt

▶ kompetente Bestandsbetreuung

▶ regelmäßige Betriebserhebungen

▶ Optimierung der Tiergesundheit

▶ Gesundheitsprogramme

▶ Förderungen

▶ Beratung und Förderung von Biobetrieben

▶ Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

▶ Rechtssicherheit

▶ Überwachte Arzneimittelanwendung

▶ Aus- und Weiterbildung Tierhalter und Tierarzt